germ. sp. 209 m

Nachrichten

über die

alten Trierer.

Von J. B. Hetzrodt,
Königl. Preuß. Regierungsrathe zu Trier, Mitgliede der dasigen Gesellschaft nützlicher Untersuchungen.

Zweite unveränderte Auflage.

Trier, bei Gall. 1821.

Germ. sp. 209 m

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Inhalt.

Erstes Kapitel. Die Trierer, vor Eroberung ihres Landes durch die Römer.

§. 1. Ihre Abstammung . . . . Seite 1.
§. 2. Geographische Lage des Trierer-Landes . 3.
§. 3. Politische Verfassung der Trierer . . . 5.
§. 4. Sitten der Trierer; Tapferkeit; Verhältnisse gegen Auswärtige; Gewerbe; Landmünze . . . . 7.
§. 5. Ihre Sprache . . . . 9.
§. 6. Ihre Religion . . . . 11.
§. 7. Ihre Gesetze, Gewohnheiten, Verwaltung; Gerechtigkeitspflege . . . . 15.
§. 8. Hauptstadt des Trier-Landes . . . . . 16.
§. 9. Merkwürdiges Monument . . . . 19.
§. 10. Eroberung dieses Landes durch die Römer . 23.
§. 11. Wo ist Cäsar über den Rhein gegangen . 28.

Zweites Kapitel. Die Trierer, nach Eroberung ihres Landes durch die Römer, bis zu ihrer Unterwerfung unter die fränkische Oberherrschaft.

§. 1. Versuche der Trierer, um ihre Freiheit wieder zu erringen . . . . . . Seite 35.
§. 2. Ländereintheilungen; Organisationen in Gallien . . . . 42.
§. 3. Grenzen des Trierer-Landes . . . . . 46.
§. 4. Militär-Verwaltung . . . . 51.
§. 5. Civil-Verwaltung . . . . 56.
§. 6. Justitz-Pflege . . . . 61.

§. 7. Religion der Trierer . . . . 63.
§. 8. Die Stadt Trier, in Rücksicht auf ihren örtlichen Zustand . . . . 68.
§. 9. Die Stadt Trier, in Rücksicht auf ihre politischen Verhältnisse . . . . 73.
§. 10. Oeffentliche Anstalten zu Trier, für mechanische Arbeiten . . . . 77.
§. 11. Wissenschaftliche Institute . . . . . 82.
§. 12. Naturerzeugnisse; Ackerbau; Handel . . 85.
§. 13. Denkmale; Reste römischer Gebäude und anderer Kunstwerke . . . . 88.
§. 14. Verfall des römischen Kaiserreiches; Vertreibung der Römer aus Gallien; Vereinigung des Trierer-Landes mit dem Gebiete der Franken . . . . 98.

Drittes Kapitel. Von den römischen Straßen in dem Trierer-Lande.

§. 1. Von den Straßen der Römer überhaupt . 101.
§. 2. Reisekarten der Römer . . . . 104.
§. 3. Römische Wegmaße . . . . 107.
§. 4. Allgemeine Bemerkungen über die römischen Straßen in dem Lande der Trierer . 110.
§. 5. Straße von Rheims nach Trier . . . 112.
§. 6. Straße von Sirmien in Pannonien, über Straßburg und Metz nach Trier . . . 116.
§. 7. Eine andere Straße von Trier nach Metz 118.
§. 8. Straße von Trier nach Mainz . . . 122.
§. 9. Eine andere Straße von Trier nach Mainz 128.
§. 10. Straße von Bingen nach Bonn . . . 139.
§. 11. Straße von Köln, über Koblenz, nach Trier . . . . 144.
§. 12. Eine andere Straße von Trier nach Köln 147.
§. 13. Alte Straßen in dem Lande der Trierer, welche durch die Reisekarten nicht bekannt sind . . . . 156.

Nachrichten
über die
alten Trierer.

Erstes Kapitel.
Die Trierer, vor Eroberung ihres Landes durch die Römer.

§. 1.
Ihre Abstammung.

Die Trierer waren ein deutsches Volk.

Strabo (1) zählt sie, so wie die Nervier (2), unter die Germanen welche nach Gallien übergegangen waren; und Tacitus (3) sagt, beide Völker seyn stolz darauf von deutschem Stamme zu seyn.

Er setzt hinzu, der Rhein, welcher Germanien von Gallien trenne, habe die wechselseitigen Auswanderungen nicht gehindert.

1) Lib. IV. Geograph.

2) Bewohner des Landes Hennegau; Handbuch der alten Geographie zum Gebrauche der d'Anvillischen Karten; 1ter Band, von Hummel.

3) De Mor. Germ. c. 28.

So hatten, wie er mit Bezuge auf Cäsars Zeugniß erzählet (4), in der Vorzeit die Gallier eine Colonie nach Deutschland geschickt; so zogen dagegen auch später die Deutschen, durch die Fruchtbarkeit des Bodens gelockt (5), zu ihnen hinüber, verjagten sie aus ihren Wohnungen in der Nähe des Rheines, und setzten sich fest in dem Theile Galliens welcher Belgien hieß.

Die ersten Deutschen welche einen Uebergang dieser Art gemachet, sollen, nach Tacitus (6), dieses Wagestückes wegen den Nahme Germanen erhalten haben, der in der Folge ihrer ganzen Nation eigen wurde. Wenn das wahr ist, so muß der erste Einfall von Seiten Deutschlands nach Gallien vor dem Jahre 531 nach Roms Erbauung (ungefähr 220 Jahre vor der christlichen Zeitrechnung) geschehen seyn, denn damahls war dieser Nahme schon zu Rom bekannt (7).

Zwar begreift unser Geschichtschreiber jene Ankömmlinge unter der neuen und allgemeinen Benennung der Tungrer, worunter die Condrusen, Eburonen, Cäresen, Pämanen und Segner gehörten (8); allein, daß

---

4) Tacit. de M. G. 28; Cæsar de Bello gall. VI, 24.

5) Cæsar de B. G. II, 4.

6) De M. G. 2.

7) In den fastis capitolinis auf das Jahr 531 heißt es: „M. Claudius Marcellus --- Cos. de Galleis Insubribus et German." Der Nahme Germanen, mag wohl mit dem französischen guerre, (Krieg) verwandt seyn

8) Cæsar de B. G. II, 4; IV, 6; VI, 32.

auch die Trierer wenigstens gleichzeitig, wo nicht früher, herüber gekommen sind, läßt sich nicht bezweifeln, indem sie eine weit größere, tiefer in das Innere von Gallien ausgedehnte Landesstrecke einnahmen, und mächtiger waren als jene Völker, deren einige sogar unter ihrem Schutze standen (9).

§. 2.

Geographische Lage des Trierer-Landes.

Gallien war, vor dem Einfalle der Römer, in drei Provinzen getheilet; jenseits der Garonne wohnten die Aquitaner; von diesem Flusse bis an die Seine und die Marne ein Volk das den Römern, in engerer Bedeutung, Gallier, in der Landessprache aber Kelten hieß; von der Seine und der Marne erstreckte sich der Sitz der Belgier bis an den Rhein (1).

---

9) Cæsar de B. G. IV, 6; V. 39.
In der Folge giengen noch mehrere deutsche Völker nach Gallien, unter andern die Aduatiker in die Gegend von Namur (de B. G. II, 29), und tiefer hinunter die Menapier, Bataver, rc. (de B. G. II, 4), also daß zu Cäsars Zeiten beinahe ganz Belgien von Germanen bevölkert war. „Plerosque Belgas esse ortos ex Germanis, Rhenumque antiquitus transductos.“ Ibidem.

1) „Gallia omnis divisa in partes tres, quarum unam incolunt Belgæ, aliam Aquitani, tertiam qui ipsorum lingua Celtæ, nostra Galli appellantur. Gallos ab Aquitanis Garumna flumen, a Belgis Matrona et Sequana dividit.“ Cæsar de B. G. I, 1.

Das Land der Trierer war ein Bestandtheil Belgiens; gegen Osten hatte es den Rhein zur Grenze (2); gegen Mittag die Mediomatriker, deren Hauptsitz Metz war, und deren Land auch den Rhein noch damahls berührte (3); gegen Westen die Maas (4); und gegen Norden die Segner und Condrusen, welche auf der entgegengesetzten Seite Nachbarn der Eburonen waren, und so wie diese, zwischen dem Rheine und der Maas wohnten (5).

Mitten durch das Trierer-Land zog sich der ungeheure Ardennen-Wald von dem Rheine bis an die Grenze der Rheimser (6), deren Hauptort Dorocortorum, das heutige Rheims war.

---

2) „In fines Trevirorum proficiscitur. — Hæc civitas Rhenum, uti super demonstravimus, tangit.“ Cæsar de B. G. V, 2, 3.

3) „Rhenus autem oritur ex Lepontiis qui Alpes colunt, et longo spatio per fines — Mediomatricorum, Tribocorum, Trevirorum citatus fertur.“ Strabo L. IV. Geogr. Die Triboker, wovon hier die Rede ist, waren erst zu Cäsars Zeiten aus Deutschland gekommen, um sich zwischen den Trierern und Mediomatrikern am Rheine festzusetzen; Cäsar hatte sie schon einmahl wiederum hinüber geschlagen; de B. G. I, 51.

4) Dort waren die Senonen, Rheimser und Nervier seine Nachbarn; Strabo L. IV. Geogr.

5) Cæsar de B. G. V, 24; VI, 32.

6) Cæsar de B. G. V, 3.

§. 3.

Politische Verfassung der Trierer.

Die germanischen Völkerstämme bestanden aus dem Adel und der Classe freier Menschen; sie hatten auch Knechte und Freigelassene.

Einige dieser Stämme wurden durch erbliche Könige regieret deren Familien zu dem Adel gezählet wurden (1), andere wählten die Würdigsten zu ihren Anführern (2); von den Knechten besorgten einige das Hauswesen, andere den Ackerbau; und die Freigelassenen wurden beinahe den Knechten gleich gehalten (3).

Bei den Galliern fand Cäsar zwei Gattungen von Menschen welche in einigem Ansehen waren; den Adel, und die Druiden die zugleich Priester und Richter waren; das Volk war unterdrückt und sein Zustand kaum von jenem der Knechtschaft verschieden (4).

Ob die Trierer, wie die übrigen Gallier, eigene Druiden, ob sie, gleich den Germanen, Knechte hatten, davon sagt Cäsar nichts, allein des bei ihnen bestehenden Unterschiedes zwischen dem Adel und dem gemeinen Volke wird von ihm ausdrücklich gedacht (5).

---

1) Tacitus de M. G. 25; 42; 47.
2) Idem 7; 30.
3) Idem 24; 25.
4) Cæsar de B. G. VI, 13.
5) „Ne omnis nobilitatis discessu plebs propter imprudentiam laberetur.“ de B. G. V, 3.

Die, welche zu der ersten Classe gehörten, nennt er (principes) Fürsten (6), und auch Der, welchem die Obergewalt über das ganze Triererland beigeleget war, wird von ihm mit eben diesem Titel bezeichnet (7).

Bei den Galliern waren allgemeine Versammlungen bekannt (8), welche Cäsar später auf den ersten März festsetzte (9).

Auch unter den Belgiern wurden eigene Versammlungen gehalten (10); und daß die Trierer unter sich noch besondere Versammlungen hatten, ergiebt sich daraus, daß in einer derselben Cingetorix als Landes-Feind erkläret wurde (11).

---

6) „Sed posteaquam nonnulli principes ex ea civitate etc. --- Principibus Trevirorum ad se convocatis etc." de B. G. V, 23.

7) „In ea civitate duo de principatu contendebant" de B. G. V. 3 --- „Cingetorici --- principatus atque imperium est traditum." VI, 8.

8) „Petierunt, uti sibi concilium totius Galliæ in diem certum indicere." Cæsar de B. G. I, 30.

9) „Concilio Galliæ primo vere, uti instituerat, indicto." Ibid. VI, 3.

10) „Quantam quisque multitudinem in communi Belgarum concilio pollicitus esset." Ibidem, II, 4.

11) Ibidem, V, 56.

§. 4.

Sitten der Trierer; Tapferkeit; Verhältnisse gegen Auswärtige; Gewerbe; Landmünze.

Indem Cäsar die Sitten der Gallier und der Germanen schildert, giebt er jenen in Ansehung der Bildung den Vorzug (1). Doch nimmt er davon die Belgier aus, weil diese von den römischen Besitzungen am meisten entfernet waren, und daher ausser allem Handelsverkehre standen.

Darum, setzt er hinzu, sind sie auch die Tapfersten, und leben in beständigem Kriege mit den Germanen (2); auch haben mehrere unter ihnen, obgleich selbst deutscher Abkunft, in der Vorzeit, für sich allein, die Teutonen und Cimbrer, die ganz Gallien verheeret hatten, von ihren Grenzen abgehalten (3).

Unter diesen zeichnet er besonders die Trierer aus wegen des Ruhms, welchen ihre Reiterei vor allen Völkern Galliens sich erworben hatte (4).

---

1) De B. G. VI, 13 -- 23.

2) „Horum omnium fortissimi sunt Belgæ, propterea quod a cultu atque humanitate provinciæ longissime absunt, minimeque ad eos mercatores sæpe commeant, atque ea quæ ad effœminandos animos pertinent, important. Proximi sunt Germanis, qui trans Rhenum incolunt, quibuscum continenter bella gerunt." I, 1.

3) Ibidem II, 4. Dies geschah ungefähr 652 Jahre nach Roms Erbauung; Livius Epit. c. 68.

4) Ibidem II, 24; V, 3.

Indessen wenn auch diese von den Römern, an Roheit der Sitten und an kriegerischem Geiste den Germanen gleichgehalten wurden (5), so war ihnen doch nicht aller Handelsverkehr fremd.

Denn selbst von den Germanen überhaupt, welche dem Rheine näher wohnten, sagt Tacitus, daß sie des Handels wegen, Gold und Silber zu schätzen wissen, und bei dem Mangel an eigenem Gelde, die römische Silbermünze unter ihnen im Umlaufe sey (6); den Trierern aber insbesondere hat es an baarem Gelde nicht gefehlt (7); und aller Wahrscheinlichkeit nach bestand dieses nicht nur aus römischen, sondern auch aus gallischen Münzen von jedem Metalle, deren man noch immer viele in der Gegend von Trier aus der Erde gräbt (8). Unter diesen ist für uns eine kleine

---

5) „Labienum cum II Legionibus, in Treviros mittit, quorum civitas, propter Germaniæ vicinitatem quotidianis exercitata bellis, cultu et feritate non multum a Germanis differebat.“ Ibid. VIII, 25.

Dahin gehört auch was Cicero an seinen Freund Trebatius im Scherze schreibt: „Treviros vites censeo: audio capitales esse.“ — Lib. VII, epist. famil. 13.

6) De Mor. German. c. 5.

7) „Treviri vero atque Induciomarus — trans Rhenum legatos mitterent; civitates sollicitarent; pecunias pollicerentur“ Cæsar de B. G. V. 55. — „Interfecto Induciomaro — ad ejus propinquos a Treviris imperium defertur. Illi finitimos Germanos sollicitare, et pecuniam polliceri non desistunt.“ Ibid. VI, 2.

8) In der Sammlung der zu Trier bestehenden Gesellschaft nützlicher Untersuchungen sind mehrere solcher gallischen Münzen, die in der Nähe von Trier gefunden worden, aufbewahret.

Kupfermünze merkwürdig, welche, nach der Meinung der Numismatiker, von dem trierischen Fürst Indutiomarus, eben jenem welcher nach Cäsars Berichte die Germanen durch Geld gegen die Römer zu gewinnen suchte, ist geschlagen worden. Sie hat auf der Vorseite einen jugendlichen Kopf, und auf der Rückseite einen Ochs mit der Ueberschrift: GERMANVS, und unten am Rande: INDVTIIIII (9).

§. 5.

Ihre Sprache.

Cäsar versichert, die Aquitaner, Kelten und Belgier hätten verschiedene Sprachen (1). Dagegen fand Strabo daß die der Kelten und Belgier dieselbige war, wohl aber daß die Aquitaner eine andere redeten (2). Beide Nachrichten lassen sich dahin vereinigen, daß Cäsar von jenem Theile Belgiens spricht den zu seiner Zeit Germanen bewohnten, Strabo aber von den Belgiern welche gallischen Ursprunges waren; denn die Leztern redeten die Sprache der Kelten, bei Erstern aber hatte die ihrer deutschen Voraltern sich erhalten (3).

9) Eckhel doctrina numorum veterum, Tom I pag. 78. Rasche Lex. univ. rei numariæ T. II p. 1401.

1) De B. G. I, 1.

2) Geogr. L. IV.

3) Schœpflin Alsat. illustr. T. I p. 89, 93.

Daß beide verschieden waren, sagt Cäsar ausdrücklich, indem er erzählt, Ariovist, ein Heerführer der Germanen, habe mit seinen Abgeordneten Gallisch geredet, welches er durch langen Aufenthalt in diesem Lande sich eigen gemacht habe (4).

Indessen scheint es, daß bei den Trierern, welche früher als die Meisten ihrer Landesleute sich in Gallien angesiedelt hatten, auch die keltische Sprache in dem Laufe der Zeit in Gebrauch kam; denn wir finden bei Cäsar eine auffallende, nur dadurch erklärbare Aehnlichkeit zwischen den Nahmen von Oertern und Personen dieses Landes und jenen der übrigen Provinzen Galliens (5); und auch später bemerkte der heil. Hieronymus, daß die Galater in Asien, welche lange vor seiner Zeit aus Gallien dahin gewandert waren, die Sprache der Trierer, welche keine andere als die keltische seyn konnte, beibehalten hätten (6).

---

4) De B. G. I, 47.

5) Von diesen hat Hontheim (Prodrom. Histor. diplom. Trevir. p. 10) viele gesammelt und verglichen Man sehe auch die Dissertation von J. Gertz (jetzt Professor zu Trier) de prisca Trevirorum lingua; Gœttingæ, 1772.

6) S. Hieronymi Proem. in Lib. II. Epist. ad Galatas. Hieronymus hatte während einiger Zeit zu Trier gewohnt.

§. 6.

Ihre Religion.

Man würde sich irren, wenn man aus einzelnen Angaben alter Schriftsteller, auf die Religion einer ganzen Nation der Vorzeit schliessen wollte, besonders einer solchen, die aus mehrern abgesonderten Volksstämmen bestand.

Die Gottesverehrung hatte bei den meisten bekannten Völkern des Alterthums drei verschiedene Haupt-Epochen, die gleichwohl bei einigen früher, bei andern später aufeinander folgten.

Die Menschen fiengen damit an, ein unsichtbares Wesen anzubeten, oder an dessen Statt, den ganzen Umfang des Weltgebäudes und die Himmelskörper, von denen sie einen wohlthätigen Einfluß empfanden. Das sagt Plato von den Bewohnern Griechenlandes (1), und Herodot von den Persern (2).

In der Zeitfolge stellte man die Gottheit hin und wieder unter materiellen Formen dar, ohne ihnen gleichwohl das Bild eines lebenden Wesens zu geben; bald waren es Baumstämme, bald Steine in der Gestalt von Säulen oder Pyramiden (3); und selbst den Rö-

---

1) Plato in Cratylo.

2) Herodot. Lib. I.

3) Clemens Alexandr. Strom. L. I und Exhort. ad Gentes. So war zu Sicyon, Diana eine Säule, und Jupiter eine Pyramyde; Pausan. L. 2. Der Gott der Liebe bei den Thespiern,

mern war es anfänglich durch ein Gesetz des Numa verboten, ihre Götter als Menschen oder Thiere vorzustellen (4).

Endlich aber verfiel man darauf, sie unter der Gestalt eines lebenden Geschöpfes abzubilden (5).

Wir entdecken eben den Gang in der Religionsgeschichte der alten Germanen und Gallier.

Noch bis zu des Tacitus Zeiten war man in einigen Gegenden Germaniens bei der reinen Gottesverehrung stehen geblieben. Er erzählt von mehrern Völkern dieses Landes, daß sie die unsichtbare Gottheit in Wäldern verehren, und weder Tempel noch Bilder haben (6). Das war auch zum Theile der Fall bei den Galliern (7), und darin bestand wahrscheinlich die Reli-

---

und Venus von Paphos waren rohe Steine. Pausan. L. 9. Tacit. Hist. L. 2. cap. 2 et 3 etc. Man sehe Winkelmanns Werke, neueste Ausgabe, dritter Band, Dresden 1809. pag. 10 und Not. 18 daselbst.

4) Plutarchus in Numa.

5) Die erste Neuerung dieser Art wird den Aegyptern zugeschrieben, von welchen sie an andere Völker, nahmentlich die Griechen und Römer übergieng; Herodot. L. 2; Euseb. de præpar. evang. L. 2, c. 2, 3; Dio Cass. L. 40, c. 47; L. 47, c. 15. Winkelmann sagt an der oben angeführten Stelle, man habe damit angefangen, auf die Steine Köpfe zu setzen, und dieselbige Hermen genennt.

6) De Mor. Germ. c. 9, 39, 43. „Deorumque nominibus appellant secretum illud, quod sola reverentia vident"; sagte er an der zuerst angeführten Stelle.

7) Lucan. Pharsal. L. 3, v. 399 seq.

gion der Druiden, welche aus England dahin gekommen waren, und ihren Gottesdienst in den Wäldern feierten (8).

Doch wählten sich auch diese Völker materielle Gegenstände ihrer Anbetung. Vielleicht hatten die ungeheuren Steine, welche nicht nur in manchen Gegenden Frankreichs (9) sondern auch in der Nähe des alten Trierer-Landes (10) noch aufrecht stehen, ursprünglich diese Bestimmung. Vielleicht gehörten auch bei den Germanen die bekannte Irmen-Säule, so wie die beiden Säulen der Frisen, welche Tacitus Hercules-Säulen nennt (11), unter diese Zahl; und wer weiß, ob die Granitsäule im Odenwalde, die durch den Vorschlag sie als Monument zu errichten, in den lezten Jahren berühmt geworden, nicht in der Vorzeit als ein Bild der Gottheit verehret wurde?

Gewisser ist es indessen daß diese Menschen, zur Zeit als sie den Römern bekannt wurden, wenigstens zum Theile schon einen Schritt weiter gegangen waren; sie hatten den materiellen Sinnbildern der Gottheit eine bestimmte Form gegeben, und zwar eine solche

---

8) Cæsar de B. G. VI, 13; Plin. Hist. nat. L. 16, c. 33.

9) Man sehe die zu Paris erschienenen Mémoires de l'académie celtique, nahmentlich 8tes Heft pag. 207.

10) Zum Beispiele im Elsasse; Schœpflin Als. ill. Tom. I pag. 530. In der Nähe von Blieskastel stehen noch zwei solcher Steine, der eine von 21 1/2 Fuß, der andere von 15 Fuß.

11) De M. G. c. 34.

die sie entweder selbst erfunden (12), oder die sie von andern Völkern entlehnet hatten.

So kannten die Germanen römische und selbst ägyptische Götter (13); und auch bei den Galliern waren mehrere der römischen Götter, vorzüglich aber Mercur, einheimisch geworden (14).

Aus diesen, nur im Allgemeinen sprechenden Nachrichten gleichzeitiger Geschichtschreiber geht hervor, daß bei jenen rohen Völkern keine Religion herrschend war. Es wäre also vergebens die Aufgabe lösen zu wollen, welche die Religion der Trierer gewesen sey. Ob auch sie Druiden hatten, davon findet sich nicht einmahl eine Spur. Vielmehr scheint es, daß Mercur hier, so wie in den übrigen dem Rheine nahe liegenden Gegenden vorzüglich verehret wurde, da man noch immer, übel geformte Bilder dieses Gottes in der Gegend von Trier, und in dem benachbarten Elsasse aus der Erde gräbt (15).

---

12) Von diesen Bildern der Gallier sagt Lucan, Pharsal. L. III. v. 414.

„Simulacraque mœsta deorum
Arte carent, cæsisque extant informia truncis."

13) „Deorum maxime Mercurium colunt — Herculem et Martem concessis animalibus placant. Pars Suevorum et Isidi sacrificant." Tacit. de M. G. c. 9.

14) „Deum maxime Mercurium colunt. Hujus sunt plurima simulacra — Post hunc, Apollinem, et Martem, et Jovem, et Minervam." Cæsar de B. G. VI, 17.

15) Einige dergleichen finden sich in der Sammlung der Trierischen Gesellschaft; mehrere sind in Schöpflins Alsat. ill. Tom. I pag. 437 abgebildet.

§. 7.

Ihre Gesetze, Gewohnheiten, Verwaltung; Gerechtigkeitspflege.

Cäsar sagt, die drei Provinzen Galliens seyn in ihren Gesetzen verschieden (1).

Auch einzelne Völker hatten, seinen Nachrichten zufolge, ihre eigenen Gesetze; so wurde eine Rechtsfrage welche bei den Aeduern entstanden war, von ihm nach den Gesetzen dieses Volkes entschieden (2).

Allein, sowohl von den allgemeinen als besondern Gesetzen dieser Nation sind wenige Nachrichten zu uns gekommen; nur Einiges, über die Aussteuer bei Heurathen, über die Rechte der Ehegatten, die väterliche Gewalt, und die Verhältnisse zwischen Herrn und Knechten, so wie über das Steuerwesen, hat Cäsar berührt (3).

Den Druiden stand für Civil- und Criminal-Fälle das Richteramt zu; sie hatten ein Oberhaupt, und hielten einmahl im Jahre Gericht, und zwar an einem bestimmten Orte, an den Grenzen der Carnuten, wohin dann Alle welche eines Urtheils bedurften, aus ganz Gallien zusammenkamen (4).

1) De B. G. I, 1.
2) Ibid. VII, 33.
3) Ibid. VI, 13, 19.
4) Ibidem, VI, 13.

Hieraus scheint zu folgen, daß die Gewalt des Fürsten eines jeden einzelnen Volkes, sich bloß auf auswärtige Verhältnisse, und auf das Kriegswesen erstreckte. Allein auch hierin waren sie, wenigstens bei den Trierern, nicht unbeschränkte Herrn. Darum ließ Indutiomarus ihr Fürst, eine Volksversammlung halten, um seinen Gegner Cingetorix, als Landesfeind zu erklären (5).

§. 8.
Hauptstadt des Trierer-Landes.

Die Volkssage, Trier sey von Trebeta, einem Sohne des assyrischen Königs Ninus, erbauet worden, deren Ursprung allem Ansehen nach in dem Mittelalter zu suchen ist, bedarf wohl keiner Erörterung, obgleich nebst mehrern Andern, ein bekannter trierischer Schriftsteller (1) sie als wahr angenommen hat,

5) „Armatum concilium indicit. Hoc more Gallorum est initium „belli, quo lege communi, omnes puberes armati convenire „consueverunt. — In eo concilio Cingetoricem, alterius factionis „principem, generum suum — hostem judicat bonaque ejus „publicat." Ibidem V, 56.

1) Kyriander „Annales sive commentarii de origine et statu antiquissimæ civitatis Augustæ Trevirorum; parte I. (Schöpflin Alsat. ill. T. I pag. 100, 101, hat von dem Entstehen dieser Erdichtung, und von der Weise wie sie verbreitet worden, umständlich gehandelt). In dem 7ten Bande des Rheinischen Archivs (Mainz 1810) finden sich, Seite 282, ausführliche Nachrichten von Kyriander, von den Schicksalen und den

und obgleich man noch bis auf diesen Tag, an einem auf dem Marktplatze stehenden vormahls städtischen Gebäude dieser Stadt, den bekannten Vers liest:

Ante Romam Treviris stetit annis mille trecentis.

Nach Tacitus, hatten die Germanen weder Städte, noch zusammenhängende Wohnungen. Jeder baute sich einzeln an, wo es ihm gefiel, und die Häuser waren von Hofräumen umgeben (2).

Wenn man Cäsars Commentarien von dem gallischen Kriege liest, wird man auf den Gedanken gebracht, daß die Trierer, nach ihrer Auswanderung auf die linke Rheinseite, diesen Gebrauch beibehalten haben, und daß daher Trier bis zum Einfalle der Römer in Gallien, noch keine Stadt, in dem heutigen Sinne des Wortes, gewesen sey.

Nach dem Sprachgebrauche der Römer, welche überhaupt die Städte der Provinzen mit dem Nahmen Oppidum bezeichneten (3), finden wir zwar in Cäsars Commentarien manche heutige Städte Galliens unter eben dieser Benennung, obgleich freilich auch diese damahls noch keine eigentlichen Städte, sondern entwe-

---

verschiedenen Ausgaben seines Werkes; diese Nachrichten sind von Hrn. Wyttenbach, Stadtbibliothekar zu Trier.

2) Tac. de M. G. c. 16

3) Rom allein hieß eigentlich Urbs (L. 87 ff. de V, S.), und Civitas nicht eine Stadt, sondern ein ganzer von einem einzelnen Volke bewohnter Landesstrich; so sagt Cäsar von dem Lande der Trierer: Hæc civitas Rhenum tangit. De B. G. V, 3.

der auf Inseln angelegte, oder mit Gräben, Mauern, oder andern Befestigungswerken umgebene Vertheidigungsplätze und Zufluchtsörter waren (4); allein nirgend redet er von einem oppidum Trevirorum, da doch sehr oft von dem Lande der Trierer und von seinen darin gemachten Unternehmungen Sprache ist.

Dessen ungeachtet ist nicht zu zweifeln daß da, wo jetzt die Stadt steht die von diesem Volke den Nahmen führt, in dem fruchtbaren und freundlichen Thale, welches in einer Länge von drei Stunden, von der Mündung der Saar bis an den Ruwerbach hinab, beide Ufer der Mosel einschließt, der Hauptort des Landes war, wo die Vornehmsten unter dem Volke, ihre wahrscheinlich nach germanischer Sitte vertheilten Wohnsitze hatten, wo die öffentlichen Versammlungen gehalten wurden, und wo die Streitbaren sich rüsteten um zum Kampfe auszuziehen.

Die Pfeiler der Brücke, welche zu Trier über die Mosel führt, beståttigen dieses. Sie dienten zur Verbindung mit dem jenseitigen bis an die Maas sich erstreckenden Theile des Trierer-Landes, und waren gewiß ein gallisches Werk; denn sie bestehen aus schweren Blöcken von Lava und Marmor, und zeichnen sich dadurch aus von den Gebäuden der Römer, die aus Ziegeln und Sandsteinen aufgeführet wurden; auch

---

4) Z.B. Oppidum Vesontionum, Parisiorum, Remorum, Senonum, Nerviorum etc. De B. G. I, 38; II, 6, 31 seq.; VI, 3, 44; VII, 23, 58 etc.

redet Tacitus, ungefähr hundert Jahre nach Einführung der römischen Oberherrschaft in Gallien, von dieser Brücke auf eine Weise woraus zu schliessen ist, daß sie schon früher gestanden hat (5), und eben so spricht er an einem andern Orte (6) von Trier als einer Stadt, die zu seiner Zeit ihre Mauern hatte.

§. 9.

Merkwürdiges Monument.

Am nördlichen Ende der Stadt Trier, neben dem Thore durch welches die Strasse nach Koblenz führt, steht ein Prachtwerk der Vorzeit, so wie Deutschland schwerlich in dieser Art ein zweites aufzuweisen hat.

In dem eilften Jahrhundert wurde es in eine Kirche, unter dem Nahmen des heil. Simeon, umgestaltet; man bedeckte es auswärts, auf zwei dritte Theile seiner Höhe, von beiden Seiten mit Erde; eine äussere Treppe führte zu dem obersten Theile des Gebäudes, welches die eigentliche Kirche bildete, und aus dieser, eine innere Treppe abwärts in eine sogenannte zu Grabstätten dienende zweite Kirche.

5) „Medius Mosellæ pons, qui ulteriora coloniæ adnectit." Hist. L. IV, c. 77.

6) „Legiones, nihil mutato itinere, ante mœnia Trevirorum considunt." Ibidem, c. 62.

Gleich nach der französischen Occupation dieser Stadt, wurde das Gebäude seines bleiernen Daches beraubt, und dessen innere Einrichtung zerstöret.

Das was anfänglich Folge der Raubsucht und des Zerstörungsgeistes war, leitete später auf den Gedanken, das Monument in seine ursprüngliche Gestalt herzustellen, und so wurde noch unter der französischen Regierung mit Wegschaffung eines Theiles der Umgebungen der Anfang gemacht. Jetzt sind auch die Trümmer des Kirchthurmes und der größte Theil des übrigen später darüber aufgeführten Mauerwerks abgebrochen, und alles was die Ansicht von den beiden Hauptttheilen hinderte, bereits bis auf dessen Fundamente weggeräumt.

Mehrere Trierische Alterthumsforscher, und unter diesen der unvergeßliche Bischof von Hontheim (1) haben die Vermuthung geäussert, daß dieses Gebäude ein gallisches Werk sey.

Es scheint daher zweckmässig, hier von seiner Form und wahrscheinlichen Bestimmung zu reden, und daraus auf die Zeit seiner Entstehung einen Schluß zu ziehen.

Es ist aus regelmässig gehauenen Sandsteinen gebauet, hat mit Einschlusse der beiden, rechts und links vorstehenden Seitenflügel, drei in ihren einzelnen Theilen nicht ausgearbeitete Säulenreihen Toscanischer Ord-

---

1) Prodr. Hist. Trev. dipl. p. 15.

nung; zwischen den beiden obern Reihen sind Fenster angebracht, zwischen den untern aber zwei nebeneinanderstehende und durchgehende Thore, deren Oeffnungen zur Stadt und zum Felde hin mit Bögen versehen sind.

Der Seitenflügel, welcher von der Stadt her links steht, erhebt sich über das Hauptgebäude, und hat noch eine vierte Säulenreihe; der Flügel auf der rechten Seite ist in seiner Höhe unvollendet.

Bei der im vorigen Jahre vorgenomenen Aufräumung im Innern der beiden Thore, fanden sich an den Seitenwänden hin und wieder eingegrabene Schriftzeichen; mehrere devon stehen umgekehrt, zum Beweise daß sie eingehauen worden, ehe die Steine gelegt wären. Wahrscheinlich sind es Zeichen der Steinhauer.

Ueber den Thoren sind da wo sie sich gegen das Feld öffnen, inwendig Einschnitte angebracht, welche zum Herablassen von Fallthoren (2) dienten.

Es ist nicht zu denken, daß die Trierer, welche zu Cäsars Zeiten, in Rücksicht der Cultur, noch beinahe auf derselbigen Stufe mit den Germanen gestanden haben sollen (3), früher schon einen solchen Bau sollten aufgeführt haben.

Aber auch angenommen, sie seyn hierin von den Römern verkennt worden; angenommen, sie haben

---

2) Cataractæ, wie sie Livius Hist. L. 27, c. 28, und Vegetius de re militari, L. 4, c. 4 nennt.

3) „Quorum civitas — cultu ac feritate non multum a Germanis differebat.“ De B. G. VIII, 25.

schon den Trieb empfunden sich aus der Barbarei ihrer Nachbarn zu einer feinern Bildung zu erheben, so wären sie doch darum von der Kenntniß griechischer und römischer Baukunst noch weit entfernt gewesen.

Wenn bei einem rohen Volke durch günstige Umstände, der Sinn für das Schöne geweckt wird, fängt es nicht damit an, seine Kunstwerke, kalt und bedächtlich, nach konventionellen Formen zu modeln; es bahnt sich vielmehr einen neuen Weg, und strebt mit jugendlicher Kraft und kühner Selbstständigkeit dem von seiner eigenen Phantasie geschaffenen Ideale entgegen.

Darum glaube ich nicht, daß die Trierer, zur Zeit ihrer Unabhängigkeit, dieses Denkmal errichtet haben; vielmehr scheint Alles auf die Vermuthung zu deuten, daß dessen Erbauung von dem Kaiser Constantin I. angefangen worden, um als ein befestigtes Stadtthor (4) zu dienen.

Denn, daß es ein Stadtthor war, beweist nicht nur seine Lage an dem Ende der Stadt, sondern auch seine untere Gestalt, und die zu Fallthoren bestimmten Einschnitte; und daß Constantin die damahls verfallenen Stadtmauern Triers, und mithin auch die Thore neu erbaut habe, hierüber finden wir in einer

---

4) Propugnaculum, wie Vegetius ein solches Thor an der angeführten Stelle nennt; es heißt darin: Sed amplius prodest, quod invenit antiquitas, ut ante portam addatur propugnaculum, in cujus ingressu ponitur cataracta, quæ annulis ferreis ac funibus pendet, ut si hostes intraverint, demissa eadem extinguantur inclusi. "

Rede Eumens, die er an diesen damahls in Trier anwesenden Kaiser richtete, ein vollgültiges Zeugniß (5).

Ich habe gesagt, der Bau sey vermuthlich von Constantin angefangen worden; denn der eine Seitenflügel ist noch wirklich unvollendet, und die einzelnen Theile der Säulen so wie das Hauptgesimse, nicht ausgearbeitet. Vielleicht wurden Constantins Nachfolger durch die Einfälle der Barbaren gehindert, die letzte Hand an dieses Werk legen zu lassen.

§. 10.

Eroberung dieses Landes durch die Römer.

Als die Helvetier, indem sie von dem Germanen-Fürst Ariovist gedrängt wurden, einen Versuch machten in Gallien vorzurücken, und bei ihrem Zuge eine römische Provinz (1) berührten, fand Cäsar darin einen Vorwand, gegen sie zu Felde zu ziehen. Dies geschah 58 Jahre vor der christlichen Zeitrechnung. Kaum hatte er sie geschlagen, als die Aeduer und

5) „Video hanc fortunatissimam civitatem — ita cunctis mœnibus resurgentem, ut se quodammodo guadeat olim corruisse." Panegyr. Eumenii ad Constantinum.

1) Das ist, jenen Theil des transalpinischen Galliens, welchen die Römer früher erobert hatten; man sehe d'Anville, Notice de l'ancienne Gaule, Paris 1760, pag. 3 und 4.

Trierer ihm Abgeordnete sendeten, um von ihm Hülfe zu begehren, Erstere gegen Ariovist, und Leztere gegen die Sueven, ein Germanisches Volk, welches am Rheine zum Uebergange bereit stand (2); Ariovist wurde von Cäsar angegriffen, geschlagen, und die Germanen welche schon zum Theile herüber gekommen waren, über den Rhein zurückgetrieben, worauf der Sieger in Franche-Comté (ad Sequanos) seinen Winteraufenthalt bezog (3).

Da entstand bei den Belgiern Verdacht gegen Cäsars feindliche Absichten; sie schlossen, während des Winters, einen Bund zur Behauptung ihrer Unabhängigkeit; und Cäsar nahm daraus Anlaß, im Anfange des nächsten Sommers sein Heer an ihre Grenzen zu führen (4). Zwar hielten damahls noch die Trierer mit ihm; als aber ein im Lande der Nervier vorgefallenes Treffen sich zum Vortheile der Belgier zu entscheiden schien, zogen sie die Reiterei zurück welche sie ihm zur Hülfe geschickt hatten. Gleichwohl erfocht Cäsar einen vollkommenen Sieg über die Nervier (5), während dessen Crassus, den er in Bretagne geschickt hatte, die Völker dieses Landes bis an das Meer unterjochte (6).

---

2) Cæsar de B. G. I, 37.
3) Ibidem, I, 53, 54.
4) Ibid. II, 1, 2.
5) Ibid II, 24.
6) Ibid. II, 34.

Doch bald empörten sich diese Völker wieder, und weil Cäsar einen allgemeinen Aufstand des ganzen Galliens besorgte, schickte er, im folgenden Jahre Crassus nach Aquitanien, Sabinus nach Bretagne, und brachte eine Flotte zusammen, über welche Brutus den Oberbefehl erhielt. Auf diese Weise kam das ganze Küstenland unter seine Gewalt, wo indessen Labienus in das Land der Trierer abgeschickt war, damit er die Belgier beobachte, und die Germanen hindere ihnen Beistand zu leisten (7).

In dem Jahre welches darauf folgte, und das vierte von Cäsars Feldzügen in Gallien war, kamen die Germanen über den Rhein, und beunruhigten die Belgier, und unter andern die Eburonen und Condrusen, die unter dem Schutze der Trierer standen. Cäsar schlug sie über den Rhein zurück, und gieng bald darauf selbst über diesen Fluß, sowohl um sich bei den Germanen Ehrfurcht zu verschaffen, als um den Ubiern, welche zu dieser Nation gehörten, gegen die Sueven Schutz zu leisten, um welchen sie ihn gebeten hatten (8). Nach seiner Zurückkunft, zog er in das Land der Moriner (9) und schiffte sich da nach England ein (10).

Cäsar eröffnete den hierauf eintretenden Feldzug damit, daß er, nachdem er in einem Hafen der Mo-

7) Ibid. III, 11, 16.
8) Idid. IV, 6, 16, 19.
9) Am Meere, zwischen der Schelde und Somme.
10) De B. G. IV, 21 seq.

riner (portus Itius) eine neue Flotte ausgerüstet hatte, einen Theil seines Heeres in das Land der Trierer führte, welche bei den Versammlungen nicht erschienen, den Gehorsam verweigerten, und im Verdachte standen, die Germanen herüber gerufen zu haben (11).

Die Trierer waren damahls in zwei Theile getrennt; an der Spitze des einen stand Induciomarus, des andern Cingetorix, beide im Streite wer der Fürst des Landes seyn solle.

Cäsar erhielt von Cingetorix Freundschaftsversicherungen; und Induciomarus sendete an ihn Abgeordnete, aus Furcht, die Seinigen möchten ihn verlassen. Indeß Cäsar diesem beruhigende Worte gab, versöhnte er die Vornehmsten des Volkes mit Cingetorix, dessen Ergebenheit und geleistete Dienste es ihm zur Angelegenheit machten seinen Einfluß zu vermehren.

Demnach kehrte er nach dem Hafen der Moriner zurück und von da nach England; er nahm viele Gallier als Geisseln mit, um sich gegen einen Aufruhr der während seiner Abwesenheit möglich wäre, zu sichern(12). Als er zurückkam, vertheilte er für den Winter sein Heer in verschiedene Gegenden. Die Legionen des Labienus standen in dem Lande der Rheimser, an der Grenze des Trierer-Landes (13).

11) Ibidem V, 2.
12) Idid. V, 4, 5.
13) Ibid. V, 24.

Von der Zeit an war Induciomarus unausgesetzt beschäftiget, Volk zu sammeln, und seine Nachbarn, vorzüglich die Germanen, durch Versprechen und Nachrichten von der Niederlage ihres gemeinschaftlichen Feindes, für sich zu gewinnen; und es war schon dahin gekommen, daß aus ganz Gallien Gesandschaften, die seine Gunst und Freundschaft erbitten sollten, an ihn geschickt wurden.

Um sein Werk zu vollenden, berief er eine bewaffnete Volksversammlung, worin Cingetorix auf seinen Antrag als Landesfeind erkläret wurde, und er seinen Entschluß, das verschanzte Lager des Labienus zu stürmen, ankündete (14).

Doch Labienus, dem das Alles kein Geheimniß blieb, nahm seine Maßregeln so gut, daß bei einem Ausfalle seiner Reiterei, Induciomarus umringt und getödet wurde (15).

Die Trierer übertrugen hierauf seinen Verwandten die Obergewalt, warben um den Beistand der Germanen und ihrer belgischen Nachbarn, und bereiteten sich, da inzwischen der Winter eintrat, zum Angriffe für das künftige Jahr: aber auch Cäsar benutzte den Winter zu kräftigen Anstalten. Kaum fieng die günstige Jahreszeit an, als er schon dem Labienus Verstärkung sendete, der dann die Trierer durch List, zu einem Treffen lockte, noch ehe die Germanen zu ihnen

14) Ibidem V, 55, 56.

15) Ibid. V, 58.

gestossen waren, und so über sie einen Sieg erhielt, welcher die völlige Unterwerfung ihres Landes zur Folge hatte. Die inzwischen angekommenen Germanen kehrten, von Induciomars Verwandten begleitet, in ihre Heimath zurück, und Cingetorix, ein getreuer Anhänger der Römer, erhielt mit der fürstlichen Würde die Landesverwaltung (16).

Das war, wie Hontheim bemerkt (17), für die Trierer der erste Act der römischen Oberherrschaft.

Darauf gieng Cäsar, um die Germanen zu bekriegen, zum zweiten Mahle über den Rhein.

Da er diesen Uebergang sowohl als den vorigen, in dem Lande der Trierer unternommen hat, mag es, zum Schlusse des gegenwärtigen Kapitels, wohl zweckmäßig seyn, die Stellen wo beide geschehen sind, aufzusuchen.

§. 11.

Wo ist Cäsar über den Rhein gegangen?

Um diese Frage zu lösen, ist es nöthig alle Nachrichten zu sammeln die in Cäsars Commentarien zerstreuet sind. Sie sind eben nicht zahlreich:

16) „Cingetorici, quem ab initio permansisse in officio demonstravimus, principatus atque imperium est traditum." Ibidem VI, 2--8.

17) Prodr. Hist. Trev. dipl. pag. 38.

Als Cäsar den Winter in der Nähe der Moriner zubrachte, vernahm er, daß einige deutsche Völkerstämme in das Land der Menapier eingefallen seyn, und schon bis zu den Eburonen und Condrusen vordrangen. Er gieng auf sie los, schlug sie, und trieb sie auf der Flucht bis in den Rhein, da wo dieser mit der Mosel zusammenfließt (1).

Da beschloß Cäsar einen Zug nach Germanien, wohin ihn die Ubier zur Hülfe gerufen hatten. Er ließ zu dem Ende eine Brücke von Holz bauen, und am zehnten Tage gieng er hinüber; anfangs in das Land der Sigambrer, und von da in jenes der Ubier; nach einem Aufenthalte von achtzehn Tagen jenseits des Rheins, kehrte er zurück, und die Brücke wurde abgebrochen (2).

Von seinem zweiten Uebergange spricht er etwas umständlicher.

Er war aus dem Lande der Menapier bei den Trierern angekommen, als er den Vorsatz faßte über den Rhein zu gehen.

Nur in geringer Entfernung aufwärts von der Stelle, wo er vorhin sein Heer hinübergeführet hatte,

---

1) Cæsar de B. III, 29; IV, 1--13. In der lezten Stelle heißt es: „ad confluentem Mosæ et Rheni"; allein Cluverius, Germ. ant. L. II, c. 14; Valesius Notit. Gall. p. 363; d'Anville, Notice de l'ancienne Gaule, p. 468, und Andere, beweisen daß hier nicht von der Maas, sondern von der Mosel Rede sey.

2) Ibidem IV, 16--18.

ließ er die Brücke schlagen; als diese nach wenigen Tagen stand, stellte er dabei, auf der Seite der Trierer, eine starke Besatzung auf, und das Uebrige seines Heeres zog hinüber. Nach seiner Rückkehr wurde die Brücke auf der Seite der Ubier abgetragen, auf der Trierer Seite aber ein Thurm von vier Stockwerken errichtet und mit Verschanzungen versehen, wobei Cäsar zwölf Cohorten zurückließ (3). Kurze Zeit darauf giengen die Sigambrer die dem Rheine am nächsten wohnten, über diesen Fluß, ungefähr 30,000 Schritte abwärts von jener zum Theile abgebrochenen Brücke, und plünderten das Land bis an die Grenze der Eburonen (4).

Sehr verschieden sind die Meinungen der Geographen und Historiker, über die Orte an welchen Cäsars Uebergänge geschehen seyn. Der Eine glaubt, die erste Brücke sey im Gelderlande, die zweite bei Kölln geschlagen worden (5). Ein Anderer läßt die erste Brücke unter Andernach, die zweite zu Andernach selbst (6),

3) „Paullum supra eum locum, quo antea exercitum transduxerat, nota atque instituta ratione magno militum studio, paucis diebus opus efficitur; firmo in Treviris præsidio ad pontem relicto -- reliquas copias equitatumque transducit.“ Ibid. VI, 9. — „Reducto exercitu partem ultimam pontis, quæ ripas Ubiorum contingebat -- rescindit, atque in extremo ponte turrim tabulatorum IV constituit, præsidiumque cohortium XII pontis tuendi causa ponit“ etc. Ibidem VI, 29.

4) Ibidem VI, 35.

5) Münsterus Cosmogr. L. III, de Suevia, p. 568 der Basler Ausgabe von 1550.

5) Cluverius German. Ant. Lib. II, c. 14.

ein Dritter die erste gleich ober Koblenz, die zweite etwas weiter hinauf bei Rheinfels schlagen (7). Ja Einige gehen gar bis Bingen und Mainz hinauf.

Allein die Meisten unter denen welche Gelegenheit hatten, die Gegend persönlich kennen zu lernen, stimmen darin überein, daß beide Uebergänge zwischen Koblenz und Andernach Statt hatten (8), in eben dem Thale, aus welchem zu unserer Zeit die französischen Heere einige Mahle ihre Einfälle nach Deutschland gewagt haben.

Wirklich vereiniget sich alles für diese Meinung.

Wir haben gesehen, daß Cäsars zweite Brücke, auf dem einen Rheinufer das Land der Trierer, auf dem andern jenes der Ubier berühret, auch daß sie nur in einer unbedeutenden Entfernung von der ersten Brücke gestanden hat. Mithin stand auch diese zwischen den Ufern der Trierer und Ubier.

Die Ubier wohnten an dem rechten Rheinufer, von Kölln hinauf bis an die Lahn, oder wohl gar, bis an den Main (9); und hinter ihnen die Sigambrer,

---

7) Eccard de Origine German. L. I. § 92, 96.

8) Brower. Antiquit. et Annal. Trev. T. I, p. 125 der Ausgabe von 1670; Hontheim Prodrom. H D. Tr. pag. 209 note *a*); Van Alpen, Gesch. des fränkischen Rheinufers, Kölln 1802, 1ter Theil, pag. 369; Minola, kurze Uebersicht dessen, was sich unter den Römern — am Rheinstrome Merkwürdiges ereignete. Zweite Auflage, Kölln 1816, pag. 194; etc.

9) Eccard. de Orig. Germ. L. I, § 92; Cluver. L. III, c. 5; Hummel (Handbuch der alten Geographie zum Gebrauche der d'An=

zwischen der Sieg und der Emmer (10), deren erstere ungefähr 12 Stunden unter Koblenz in den Rhein, und leztere in die Weser fällt.

Auch haben wir gesehen, daß Cäsar bei seinem ersten Uebergange, aus dem Trierer-Lande in das Land der Sigambrer zog, und daß, nach seinem zweiten Uebergange, eben Diese 30,000 Schritte (11) unter seiner Brücke, über den Rhein gesetzt und ihren Zug bis an die Grenzen der Eburonen, die zwischen der Maas und dem Rhein wohnten (12), genommen haben.

Endlich haben wir gesehen daß Cäsar unmittelbar zuvor, ehe er zum ersten Mahle übergieng, die Germanen da wo die Mosel sich mit dem Rheine vereiniget, in diesen Fluß getrieben hatte.

Nimmt man dies Alles zusammen, so scheint es offenbar, daß Cäsar zweimahl, gleich unter Koblenz über den Rhein gegangen ist.

Auch war in der Fläche zwischen Andernach und Koblenz der Uebergang am leichtesten auszuführen, da der Rhein von Bingen bis Koblenz, so wie von Andernach bis Bonn, an seinen beiden Ufern von hohen Gebürgeketten eingeschlossen ist.

---

villischen Charten, Nürnberg 1785) T. I, p. 157; Van Alpen, pag. 344.

10) Haus J. Cæs. Comm. de B. G. Mogunt. 1783, pag. 156 Note 6.

11) Da ein römischer Schritt fünf Schuh machte (Plinius, L. II c. 23) so machten 30,000 Schritte etwas mehr als 9 Stunden; die Sigambrer wären also nach unserer Meinung in der Gegend von Bonn übergegangen.

12) Cæsar de B. G. V, 24.

Man kann annehmen, daß von der Zeit, als Cäsar bei seiner Brücke eine Besatzung zurückließ, die Römer diesen Standpunkt nicht mehr verlassen haben. Die vielen Alterthümer welche in der dasigen Gegend ausgegraben werden (13), und die Ueberreste von alten Gebäuden und andern Merkwürdigkeiten machen dieses mehr als wahrscheinlich.

Vierzig Jahre später baute Drusus an den Ufern des Rheines mehr als fünfzig Castelle, und wahrscheinlich eines davon zu Koblenz (14).

Unter dem Kaiser August wurde zwischen Koblenz und Andernach eine Brücke von Stein gebauet (15), wovon in der Nähe von Cunostein-Engers, die Reste der Pfeiler bei niederm Wasser noch zu sehen sind (16).

Endlich hat man seit dem Jahre 1791, durch noch immer fortgesetztes Nachgraben, auf dem rechten Rheinufer bei Neuwied, nebst einer grossen Menge von Ruinen, alten Straßen, Münzen, Statuen, Hausgeräthe und andern Gegenständen, eine halbe

---

13) In dem Musäum der Gesellschaft zu Trier wird eine gläserne Urne von ein Schuh Höhe aufbewahrt, welche verbrennte Knochen enthält, und zu Kerlich, zwischen Koblenz und Andernach in einem steinernen Sarge gefunden wurde.

14) Florus L. IV, c. 12. Ammian. Mercellin. L. XVI, c. 3.

15) Strabo, L. IV Geogr.

16) Hontheim Prodr. p. 209, note a; Minola, in dem oben angeführten Werke pag. 184. Doch irrt Hontheim wenn er diese Brücke für jene hält die Cäsar angelegt hatte; denn diese war von Holz. Auch Tacitus spricht von jener Brücke, wovon Strabo redet; Annal. L. I, c. 69.

Stunde von jener Stadt bei Heddesdorf ein römisches Castell entdeckt, wov n in mehrern Schriften sehr lesenswerthe Nachrichten zerstreuet sind (17).

Wir werden weiter unten (2tes Cap. §. 3) sehen, daß diese Gegend des rechten Rheinufers, unter den Römern, aller Wahrscheinlichkeit nach, einen Theil des Trierer-Landes ausmachte.

---

17) Ueber die von dem Ingenieur-Hauptmann Herrn Hoffmann zu Neuwied geleitete und bisher mit grossem Aufwande, Fleiße und Sachkenntniß fortgesetzte Aufsuchung dieser Alterthümer findet man in dem vorangeführten Werke Minola's pag. 175 seqq. ausführliche Nachrichten gesammelt.

Nachrichten
über die
alten Trierer.

Zweites Kapitel.

Die Trierer, nach Eroberung ihres Landes durch die Römer, bis zu ihrer Unterwerfung unter die fränkische Oberherrschaft.

§. 1.

Versuche der Trierer, um ihre Freiheit wieder zu erringen.

Nur durch die Gewalt der Waffen konnten die Trierer in dem Joche erhalten werden, welches ihnen diese Gewalt anfgelegt hatte. Darum schickte Cäsar, in dem Jahre, welches auf die Eroberung ihres Landes folgte, (51 Jahre vor der christlichen Zeitrechnung) den Labienus mit zwei Legionen dahin (1), welcher

1) „Labienum cum II legionibus in Treviros mittit quorum civitas propter Germaniæ vicinitatem quotidianis exercitata bellis, cultu et feritate non multum a Germanis differebat, neque imperata unquam, nisi exercitu coacta faciebat.“ Hirtius de B. G. VIII, 25.

über sie, und die Germanen, die ihnen zu Hülfe gekommen waren, im folgenden Jahre einen Sieg erkämpfte (2).

Nach Cäsars Tode, 29 Jahre vor der christlichen Zeitrechnung, erhoben sie sich zu einem neuen Aufstande, wurden aber von Nonius Gallus zur Ruhe gebracht (3).

Fünfzig Jahre später entstand in Gallien eine Empörung, welche durch die ungeheuern Auflagen, den Wucher, die Greuelthaten und den Uebermuth der römischen Machthaber in diesen Ländern erreget wurde (4). Bei den Trierern stellte sich Julius Florus an die Spitze, bei den Aeduern Julius Sacrovir; beide suchten die andern Völker Galliens zur Theilnahme durch die Vorstellung zu bewegen, jetzt sey der günstige

---

2) Ibid VIII, 45.

3) Dio Cass. L. 51.

4) Von dem Betragen, welches diese Menschen in Gallien sich erlaubten, gibt Dio Cassius (L. 54) einen Begriff, indem er erzählt, August habe einen von Cäsars Freigelassenen, Nahmens Licinnius als General-Empfänger in Gallien angestellt. Dieser habe nebst manchen andern Erpressungen, für sich sogar eigene Steuern erhoben, so zwar daß er, da diese monathlich gezahlet wurden, vierzehn Monathe für ein Jahr gerechnet; und als die Gallier sich beschweret, habe er vorgewendet, das sey zum Nutzen des öffentlichen Schatzes geschehen, und in der Absicht den Geist des Aufruhrs bei den Galliern, durch Verminderung ihres Wohlstandes zu ersticken. Auf gleiche Weise spricht Florus (Lib. IV) von Augusts Unternehmen gegen die Germanen: „Concupuit facere provinciam, et facta erat, si Barbari vitia nostra, quam imperia ferre potuissent.“

Zeitpunkt zur Wiederherstellung ihrer Freiheit eingetreten. Allein bald wurden die Empörer zerstreuet, und die Anführer gaben sich selbst den Tod (5).

Die hergestellte Ruhe war indessen nicht von langer Dauer.

Nero's Schandthaten, und die Bedrückungen womit er die Gallier mißhandelte, erregten in diesem Lande allgemeine Unzufriedenheit, welche im Jahre 68 zum Ausbruche kam. C. J. Vinder, Proprätor in Gallien, selbst ein Gallier von Geburt, warf sich zum Anführer der Mißvergnügten auf, und bot dem Galba die Kaiserwürde an (6). Dieser wurde als Kaiser von den Spaniern und Galliern gewählt, und von dem Heere als solcher anerkannt (7); wogegen er aus Dankbarkeit den Galliern das Bürgerrecht ertheilte, und zugleich eine Verminderung der Steuern bewilligte, doch mit Ausnahme der Länder in der Nähe des Rheins, deren Grenzen er sogar zum Vortheile ihrer Nachbarn einschränkte, weil die an dem Rheine stehenden Kriegsvölker gesäumet hatten von Nero abzufallen, und die Landesbewohner bei ihm im Verdachte waren hierüber mit dem Heere einverstanden zu seyn (8). Der dort

---

5) Tacitus Annal. L. III, c. 40--46.

6) Dio Cass. L. 63. Plutarchus in Galba.

7) Eutrop. Hist. rom. L. 7.

8) Tacitus Hist. L. I. c. 8. Ja er hat sogar, wie Suetonius in Galba sagt, sie durch Erhöhung der Auflagen und Niederreißen mehrerer Stadtmauern bestrafen, und ihre Vorsteher mit ihren Familien hinrichten lassen.

angestellte Heerführer Virginius Rufus wurde von ihm abgerufen, und an dessen Stelle, Hordeonius Flaccus für das obere, und Aulus Vitellius für das untere Germanien ernennt (9).

Die Trierer und andere Völker Galliens, über dieses Verfahren aufgebracht, verbanden sich mit den Legionen; leztere erkannten Vitellius als Kaiser, und die Mißvergnügten des Landes folgten ihrem Beispiele (10).

Inzwischen war Galba, im Jahre 69, zu Rom ermordet worden, und Otho, welcher als Kaiser ausgerufen, dann aber von Galba's Heere geschlagen wurde, hatte sich selbst umgebracht; nun machte Vespasian dem Vitellius, der sich als Otho's Nachfolger ansah, das Kaiserthum streitig; und so wurde der Krieg nach Italien gezogen und die Plätze am Rheine ohne Besatzung gelassen.

Die Gallier, welche in der Nähe dieses Flusses wohnten, hielten dies für eine erwünschte Gelegenheit, den ausgestandenen Bedrückungen ein Ende zu machen.

Claudius Civilis, ein Bataver, stand unter ihnen wegen seiner Geburt sowohl als wegen seiner persönlichen Eigenschaften, in großem Ansehen. Schon hatte ihn Nero fest halten lassen; und nachdem er unter Galba losgesprochen war, wurde er unter Vitellius in eine neue Anklage verwickelt. Theils um sich zu

---

9) Tacitus Hist. L. I, c. 9.
10) Ibid. c. 51—57.

rächen, theils um die herrschenden Unruhen zu benutzen, gab er sich das Ansehen, als trete er auf die Seite Vespasians.

Vitellius hatte in dem Lande der Batavern eine Truppen-Aushebung angeordnet. Die Weise mit welcher dabei verfahren wurde, benutzte Civilis als Vorwand um die Bataver zum Aufstande, und die übrigen Völker zur Theilnahme zu reitzen. Unter seiner Anführung wurde das römische Lager angegriffen und erstürmet (11).

Er hatte in den Jahren 69 und 70, nachdem die Germanen mit den unter seinen Befehlen stehenden Galliern sich vereiniget, bereits ansehnliche Vortheile errungen (12), als die Kunde von des Vitellius Tode eintraf, und ihn bewog den Krieg mit verdoppeltem Eifer fortzusetzen.

Nun machte Civilis aus seinen ehrsüchtigen Absichten kein Geheimniß mehr; die Legionen des Vitellius erklärten sich auch gegen Vespasian.

Classicus, Anführer der Reiterei (præfectus alæ) in dem Trierer-Lande, Tutor dessen Landsmann, und J. Sabinus aus dem Lande der Lingonen (Langres), hatten eine Zusammenkunft mit Civilis, und beschlossen diesen Augenblick nicht zu versäumen, um das Joch der Römer abzuwerfen. Vocula, das Haupt der römischen Legionen, wurde in seinem Lager er-

---

11) Tacitus Hist. L. IV, c. 13---16.
12) Ibid. c. 17---37.

schlagen, und die Legionen schworen Treue dem Reiche der Gallier; Tutor und Classicus wurden als Heerführer ernennt; Ersterer zog gegen Mainz (13).

Indessen hatten Zank und Eifersucht die verschiedenen Völker Galliens unter sich getrennt; in einer Versammlung die zu Rheims gehalten wurde, führten die Rheimser für die Römer das Wort, die Trierer aber, Valentin an ihrer Spitze, sprachen dagegen.

So gieng die Zeit mit leeren Unterhandlungen vorbei; die Anführer unterliessen die nöthigsten Maßregeln, und Tutor, unter dessen Befehle die Trierer standen, wurde zu Bingen geschlagen (14).

In dieser Lage fand Petilius Cerealis die Sachen, als er zu Mainz ankam um den Oberbefehl des römischen Heeres zu übernehmen. Valentin, welcher dem Treffen von Bingen nicht beigewohnt hatte, sammelte die zerstreuten Trierer, und verschanzte sich zu Riol (Rigodulum) drei Stunden unter Trier, in einem Thale an der Mosel. Cerealis kam in Eilmärschen am dritten Tage dort an, schlug die Trierer, machte Valentin gefangen und zog am folgenden Tage in die Hauptstadt des Landes ein. Er besänftigte die Truppen, welche die Stadt plündern und verbrennen wollten; auch vergab er den aufrührischen Legionen, welche

---

13) Ibid. c. 54—60.
14) Ibid. c. 61—70.

anfangs von Bingen sich nach Metz geflüchtet hatten, und jetzt wieder zu ihm zurückkehrten (15).

Während Cerealis die Stadt besetzt hielt, sammelten Civilis, Classicus und Tutor ein Heer, und überfielen ihn in der Nacht so unerwartet, daß er in seiner Schlafstätte die Niederlage der Seinigen erfuhr. Schon war der Feind auf der Mitte der Brücke die über die Mosel führte als ihn Cerealis zurückdrängte, und auf der Flucht verfolgte (16).

Valentin wurde zum Tode verdammt; Tutor und Classicus, mit hundertdreizehn Senatoren von Trier, flohen auf das rechte Rheinufer; und Civilis, nachdem er noch manche Niederlage gelitten hatte, versöhnte sich endlich mit Cerealis (17).

Dies war der Ausgang des Krieges, welcher in Roms Jahrbüchern Epoche gemacht, und den Frieden in Belgien befestiget hat.

---

15) Ibid. c. 71—75.
16) Ibid. c. 76—80.
17) L. IV, c. 85; L. V, c. 19, 26.

§. 2.

Ländereintheilungen; Organisationen in Gallien.

Als Cäsar Gallien erobert hatte, ließ er sich nicht in die innere Einrichtung des Landes ein (1); doch gab er ihm die Form einer Provinz, sendete Statthalter dahin, und schrieb eine bestimmte jährliche Summe als Kriegssteuer (nomine stipendii) aus (2).

Allein unter August, fand schon eine Art von Organisation Statt. Nachdem Cäsar Octavian 28 Jahre vor der christlichen Zeitrechnung, den Nahmen Augustus angenommen hatte, kam er im folgenden Jahre nach Narbonne, wohin er eine Versammlung berief, um die nöthigen Vorkehrungen zu treffen, und eine Volkszählung (census) für Gallien anzuordnen (3).

Wahrscheinlich war es bei dieser Gelegenheit als er Gallien in das Narbonner-Land, das Lioner-Land, Aquitainen und Belgien eintheilte, wie Strabo und Dio Cassus berichten (4).

---

1) „Bellum in Gallia maximum gestum est, sed nondum legibus, nondum jure certo, nondum satis firma pace devincti.“ Cicero in orat. de provinc. consul.

2) „Omnem Galliam, quæ a saltu pyrenæo, alpibusque, et monte Gabenna, fluminibus Rheno et Rhodano continetur, in provinciæ formam redegit, eique quadringenties in singulos annos stipendii nomine imposuit.“ Sueton. J. Cæsar, c. 25.

3) Dio Cass. L. 53. Livii Epitome, L. 134.

(4) Strab. L. IV. Geogr. Dio Cass. L. 53.

Letzterer, dessen Geschichte 250 Jahre später geschrieben wurde, fügt hinzu, der Theil von Belgien, welcher den Rhein berühre, habe die Nahmen des obern und des untern Germaniens erhalten.

Eben das sagt auch Ptolemäus der zur Zeit des Kaisers Hadrian gelebt hat (5). Nachdem er die Trierer unter den Völkern Belgiens aufgezählet hatte, bemerkt er, der Theil von Belgien, welcher an den Rhein grenze, von dem Meere bis an den Fluß Obringa, und unter andern die Städte Bonn und Mainz enthalte, heiße das untere Germanien, und der Theil ober dem Flusse Obringa, das obere Germanien (6).

---

(5) Ptolemæus L. II. c. 9.

(6) Die Meinungen über die Frage, welchen Fluß Ptolemäus unter dem Nahmen Obringa verstehe, sind sehr verschieden. Serarius, Mogunt. rer. L. I. c. 13, versteht darunter den Main, weil Ptolemäus Mainz unter diesen Fluß setzt. Ihm stimmt auch Minola pag. 151 bei; allein wie unrichtig hier des Ptolemäus Angaben sind, ergiebt sich schon daraus, daß Mainz nach dem Zeugnisse aller Geschichtschreiber zu dem obern Germanien gehöret hat. Browerus Annal. Trev. T. I, pag. 66, und Andere, welche Schœpflin Als. ill. T. I. p. 145 anführt, glauben darin die Mosel zu erkennen. Warum sollte aber, wenn die Mosel je Obringa geheissen hätte, dieser bedeutende Fluß, nicht bei andern Schriftstellern unter eben dem Nahmen vorkommen?

Am wahrscheinlichsten ist es, daß, wie d'Anville, Notice de l'ancienne Gaule, und Fuchs in seiner alten Geschichte von Mainz T. I, pag. 78, Note a) nach dem Beispiele mehrerer Vorgänger behaupten, die Aar, welche sich zwischen Andernach und Bonn in den Rhein ergießt, die Obringa des Ptolemäus sey. Denn eben dieser kleine Fluß bildete, wie dieses

Man findet nirgend eine Nachricht von dem Zeitpunkte, an welchem diese Unterabtheilung Belgiens, in das eigentliche Belgien und in das obere und untere Germanien geschehen, und es scheint daher, daß solche nicht das Werk einer förmlichen Verfügung, sondern blos eine Folge militärischer Einrichtungen gewesen sey.

Wenigstens fängt Tacitus damit an, daß er von einem obern und einem untern Kriegsheere redet, welches unter Tiberius, im Jahre 14 der christlichen Zeitrechnung, am Rheine, und zwar letzteres an den Grenzen der Ubier gestanden habe (7); demnach erst kömmt, unter dem Jahre 21, Vitellius Maro, als Legatus des untern Germaniens bei ihm vor, und unter dem Jahre 28, L. Apronius, als Proprätor des untern Germaniens, welcher das Heer des obern Germaniens mit dem seinigen vereiniget habe (8).

---

in dem folgenden Paragraph wird gezeigt werden, die Grenze zwischen den Trierern und Ubiern. Vielleicht erhielt er den Nahmen Obringa darum weil er auf beiden Seiten seines Laufes von steilen Bergen eingeschlossen, und daher gleichsam ohne Ufer ist, von dem Worte Ufer, verbunden mit Enck welches ohne heißt, nach Wachter Glossar. Germ. unter den Worten: Ufer und Boden; wo auf gleiche Weise die Stelle des Plinius (L. III. c. 16) erkläret wird, wenn dieser von dem Flusse Po sagt: Ligurum quidem lingua amnem ipsum Bodincum vocari, id est, fundo carentem.

7) Tacitus Hist. L. I. c. 31.

8) Ibid. L. III, c. 41; L. IV, c. 73. Eben so undeutlich spricht auch Dio Cass. L. 58.

Wie dem auch sey, so bleibt es immer gewiß, daß diese Eintheilung bis gegen das Ende des dritten Jahrhunderts bestanden habe, denn eine Menge alter Inschriften bis in die spätere Zeit, wiederholen diese Benennung (9).

Von den Zeiten des Kaisers August an, wurde Gallien durch Proprätoren oder Präsides, und Legaten verwaltet, welche in ihrer Person die Militär- Civil- und gerichtliche Gewalt vereinigten (10); diesen waren Procuratoren beigegeben, welche mit dem Empfange der öffentlichen Gefälle und der Zahlung des Soldes an die Truppen beauftraget waren (11).

Es findet sich nicht, daß in dieser Verfassung eine wesentliche Aenderung vorgegangen sey bis dahin, als Constantin für das ganze Reich vier Präfectos Prätorio bestellte, einen für den Orient, den zweiten für Illyrien, den dritten für Italien, den vierten für Gallien, Spanien und England. Ihnen überließ der Kaiser nur die Civil-Gewalt, und für das Kriegswesen wurde eine eigene Verwaltung angeordnet (12).

So theilte sich auch Gallien, in Folge neuerer Anordnungen, demnach in siebenzehn Provinzen, unter

---

9) Mehrere Inschriften dieser Art findet man bei Schœpflin Als. ill. T. I, pag. 140, 271, 272; bei d'Anville, Notice de l'ancienne Gaule, p. 11; und bei Hontheim Prodr. p. 188.

10) L. 1, 3, 4, ff. de Officio Præsid. L. 4, §. 6 ff. de offic. Procons. et Leg. etc.

11) Dio Cass. L. 53. Von diesen wird weiter unten (§. 5) die Rede seyn.

12) Zosimus Hist. L. II.

welchen das erste Belgien (Hauptstadt Trier), das zweite Belgien (Hauptstadt Rheims), das erste Germanien (Hauptstadt Mainz), das zweite Germanien (Hauptstadt Kölln), vorkömmt (13).

§. 3.

Grenzen des Trierer-Landes.

Es ist oben (1) erwiesen worden, daß zu Cäsars Zeiten das Trierer-Land sich von den Mediomatrikern bis zu den Tungrern erstreckt hat, und daß während der Feldzüge Cäsars, die Triboker, an dem Ober-Rheine zwischen die Mediomatriker und Trierer sich angesiedelt haben.

Später, 37 Jahre vor der christlichen Zeitrechnung, führte Agrippa die Ubier auf das linke Rheinufer (2); sie nahmen den an dem untern Rheine bis zu dem Lande der Tungrer sich erstreckenden Theil des Trierer-Landes ein; und in der Folge wurde ihr Hauptort der Sitz einer römischen Colonie (Colonia Agrippina, Kölln).

---

13) Notitia dignitatum imperii Occidentis cum commentario Pancirolli, Genevæ, 1623, pag. 12, 99, 100. — Notitia provinc. et civit. Galliæ; bei Bouquet, T. I, p. 122.

1) Erstes Kapitel §. 2.

2) Strabo L. IV; Tacitus Ann. L. 12, c. 27.

Auch die unter dem Nahmen der Nemeter und Vangionen bekannten deutschen Völkerstämme setzten sich einige Zeit nachher zwischen die Triboker und Trierer, auf der linken Rheinseite fest, erstere in der Gegend von Speier (Noviomagus), und leztere bei Worms (Borbetomagus) (3).

So geschah es also, daß nach und nach das Land der Trierer sowohl an dem obern als untern Theile des Rheines geschmälert wurde.

Aber wurde dasselbige, in Folge dieser Veränderungen ganz von dem Rheine abgeschnitten?

Diese Frage haben mehrere Geschichtforscher als Gegenstand ihrer Untersuchungen aufgeworfen.

Die, welche diese Frage mit ja beantworten (4), gründen ihre Meinung darauf, daß schon unter den ersten Kaisern Roms der an dem Rheine gelegene Theil Belgiens aus dem obern und untern Germanien bestanden habe und das Land der Trierer mithin davon getrennt gewesen sey; sie sagen, indem Plinius (5) die germanischen Völker, welche an dem Rheine wohnten, aufzählt, nenne er die Ubier unmittelbar nach den Vangionen, und ziehen daraus die Folge, daß die Grenzen der beiden Völker einander unmittelbar und

---

3) Schöpflin beweist (Als. ill. T. I pag 137), daß dieses in der Zwischenzeit der Regierungen Tibers und Vespasians geschehen sey.

4) Unter diesen Schöpflin Als. ill. T. I p. 146.

5) Hist. nat. L. IV, c. 17.

ohne Zwischenraum berühret hätten; sie beziehen sich endlich auf die Notitia dignitatum imperii Occidentis, worin es heißt daß die Militär-Präfecte zu Boppard, Koblenz und Andernach unter dem Heerführer von Mainz, welches damahls zu der Germania prima gehörte, und also diese ganze Landesstrecke, unter einer von dem Trierer-Lande abgesonderten Oberverwaltung gestanden habe (6).

Andere behaupten dagegen, und zwar, wie es scheint, mit vollem Rechte, daß der Rhein nie aufgehöret habe die Grenze des Trierer-Landes zu bilden (7).

Es ist schon früher bemerkt worden, daß die Benennung des obern und untern Germaniens blos durch die Aufstellung zweier verschiedenen Heere an dem Rheine entstand, und daher mit der Ländereintheilung nichts gemein hatte; auch Plinius zählt nur die Völker auf, die während der Römer-Herrschaft sich auf dem linken Ufer des Rheines niedergelassen; daraus folgt aber nicht, daß diese die ganze Strecke längs diesem Flusse sollten eingenommen haben. Vielmehr war ihm das Gegentheil bekannt; denn anderswo hatte er erzählt, Caligula sey in dem Trierer-

6) Dux moguntiacensis — Præfectum militum balistariorum Bodobriga — defensorum Confluentibus — Acicensium Antonaco.

7) Bucherius, Belg. rom. L. I, c. 2; Hontheim, Prodr. hist. trev. dipl. p. 40; d'Anville, Notice de l'ancienne Gaule p. 652, Art. Treviris; etc.

Lande bei Koblenz geboren worden (8). Noch entscheidender aber ist es, wenn Strabo, welcher noch unter Tiber lebte, versichert, daß die Trierer an dem Rheine wohnen, und daß zu seiner Zeit die Römer in ihrem Lande eine Brücke über diesen Fluß geschlagen haben (9).

Und wenn auch, nachdem Constantin bei Einführung einer neuen Staatseinrichtung, das Militärwesen von der Civil-Verwaltung gänzlich getrennt hatte, die festen Plätze am Rheine unter dem Heerführer zu Mainz standen, so folgt daraus keineswegs, daß die Civil-Gewalt aufgehöret habe sich bis dahin auszudehnen.

Ein weit zuverlässigerer Schluß auf den Umfang einer Provinz jener Zeit, läßt sich aus der gleichzeitigen Eintheilung der bischöflichen Diözesen ziehen, in so fern diese noch ausgemittelt werden kann; denn es stand als Grundsatz fest, daß die Grenzen der Provinzen zugleich die Grenzen der Diözesen ausmachten (10).

Nun erstreckte sich aber der Umfang des Trierischen Bisthums, noch bis zu dem Ende des 18ten Jahrhunderts, von der Maas bis zu dem Rheine an die Aar unter Andernach, und von da diesseits des Rheins bis in die Gegend der Nahe bei Bingen (11).

---

8) „Plinius Secundus in Treviris. vico Ambiatino supra Confluentes genitum scribit." Sueton. in Caligula, cap. 8.

9) Lib. IV.

10) Der Beweis davon findet sich bei Schœpflin Als. ill. T. I. p 344.

11) Bucherius Belg. rom. L. 10, c. 3, Note 8; Hontheim Prodr. p. 4.

Es ist also kaum zu zweifeln, daß auch dieses die alte Grenze des Trierer-Landes gewesen sey.

Allein, könnte man einwenden, die Trierische Diözese, und mit ihr das weltliche Gebiet des Erzbischofs, erstreckte sich noch bis in die neuesten Zeiten weit auf das rechte Ufer des Rheins; sollte denn auch das Land der Trierer schon unter den Römern eine solche Ausdehnung gehabt haben? Allerdings. Denn die Römer suchten, als sie einmahl Gallien sich unterworfen hatten, ihr Reich bis über den Rhein so viel möglich zu erweitern.

Zu Tacitus Zeiten hatten bereits mehrere Gallier sich jenseits dieses Flusses und in seiner Nähe angebauet (12); auch römischen Veteranen wurden in diesen Gegenden Landesstrecken angewiesen (13); Städte und Verschanzungen wurden angelegt, um sie gegen die Einfälle der benachbarten Barbaren zu schützen (14); und das auf diese Weise gewonnene Land wurde mit

---

12) „Non numeraverim inter Germaniæ populos, quanquam trans Rhenum Danubiumque consederint eos qui decumates agros exercent. Levissimus quisque Gallorum, et inopia audax, dubiæ possessionis solum occupavere. Mox limite acto, promotisque præsidiis, situs imperii, et pars provinciæ habentur. Tacitus de M. G. c. 29. Die dem Feinde abgenommenen und mit dem römischen Gebiete vereinigten Grundgüter hießen decumates agri, weil sie gegen Abgabe des Zehnten an Andere überlassen wurden; Cic. in Verr. III, 6.

13) L. 11 ff. de evict.

14) Eutrop. VIII, 2; Amm. Marcell. XVII, 1; Spartian. in Hadriano, c. 12; Vopiscus in Tacito c. 3; in Probo c. 13.

den diesseits des Rheins anstossenden Ländern in Ansehung der Landesverwaltung vereiniget (15).

So hätte dann unter den Römern das Trierer-Land im weitesten Verstande, sich noch auf das rechte Rheinufer bis hinter Limburg an der Lahn erstreckt.

§. 4.

Militär-Verwaltung.

Als Cäsar Gallien erobert hatte, ließ er jeder Provinz ihre Verfassung; so wurde von ihm Eingetorix als Fürst der Trierer ernennt (1), und der Senat der Aeduer nach den eigenen Gesetzen dieses Volkes bestellt (2).

Allein um die Gallier in der Unterwürfigkeit zu erhalten, sendete er ihnen Präsides und Legaten. Der Erste welcher bei den Trierern eine Sendung dieser Art versah, war Labienus (3).

Wir finden in derselbigen Eigenschaft D. Brutus (4). Ihm folgte A. Hirtius, welchem Aurelius

15) Tacitus am Ende der oben angeführten Stelle; Dio Cass. L. 56.
1) Cæsar de B. G. VI, 3.
2) Ibid. VII, 3.
3) Hirtius de B. G. VIII, 25.
4) Dio Cass. L. 45; Livii Epit. L. 114.

als Legat beigegeben war (5). Nach Cäsars Tode, 44 Jahre vor unserer Zeitrechnung, wurde L. Minatius Blancus sein Nachfolger (6). In demselbigen Jahre wurde Gallien dem Triumvir Antonius zugetheilet, welcher seine Legaten Calenus und Ventidius dahin schickte (7).

Vier Jahre später wurde die Provinz an Cäsar Octavian abgetreten, und von ihm M. V. Agrippa zu diesem Amte ernennt. Unter dessen Nachfolgern erscheinen C. Carinus, und Nonius Gallus, der, 29 Jahre vor der christlichen Zeitrechnung, die aufrührischen Trierer zur Ruhe brachte (8).

Als Octavian, unter dem Nahmen Augustus, die Staatsgewalt in seine Hände bekam, theilte er mit dem Senate die Provinzen des Reiches; die welche ruhig waren, überließ er dem Senate, und übernahm die Verwaltung der übrigen, ohne Zweifel in der Absicht, dadurch sich der Kriegesmacht ausschließlich zu versichern. Da Gallien unter die Zahl der leztern gehörte, so wurden von ihm Statthalter (Legaten und Proprätoren) dahin abgeordnet (9); und zwar wie es scheint, bald einer, bald mehrere, bald für einzelne Landestheile, bald für die ganze Provinz (10).

---

5) Cicero Epist. ad Atticum L. 14, ep. 9.
6) Dio Cass. L. 46.
7) Ibid. 46–48.
8) Ibid. 48, 51.
9) Ibid. 53.
10) Nur auf diese Weise lassen sich die verschiedenen Stellen der

Der erste dieser Statthalter war Agrippa, 19 Jahre vor unserer Zeitrechnung (11); ihm folgte Tiber im folgenden Jahre (12), und das Jahr darauf Drusus, welcher neun Jahre später, über fünfzig Castelle an dem Rheine baute (13). Nach ihm erhielt sein Sohn Germanicus dieses Amt, im Jahre 13 nach Christi Geburt (14).

Unter seinen Nachfolgern findet man Helius Gracilis, und Valerius Asiaticus, Legaten in Belgien; Didius Julianus, Statthalter in Belgien gegen das Ende des zweiten Jahrhunderts; Posthumius, Lollianus, Victorinus und Tetricus, in gleicher Eigenschaft, vom Jahre 250 bis 271; L. Marius, Legat, und Proprätor im untern Germanien und in Belgien, nach dem Jahre 271; Carinus gegen das Jahr 282; endlich Constantius im Jahre 292 (15).

Mehrere Trierer bekleideten in den römischen Kriegsheeren die ersten Stellen (16). Unter diesen nennt uns

---

Geschichtschreiber welche von solchen Statthaltern reden, so wie die bei Schöpflin (Als. ill. T. I, p. 271, 272) vorkommenden Inschriften vereinigen.

11) Ibid. 54.

12) Sueton. in Tiberio, c. 9.

13) Florus L. IV, c. 12.

14) Sueton. in Caligula c. 8; Tacitus Annal. L. I. c. 31, 34.

15) Tacit. Annal. L. 13, c. 53; Id. Hist. L. I, c. 59; Spartianus in Juliano; T. Pollio de 30 tyrannis; Murator. corp. inscript. T. I, p. 397; Vopiscus in Caro, c. 15; S. A. Victor de Cæsaribus, c. 39.

16) Der römische Feldherr Cerealis sagte in einer Rede an die

die Geschichte J. Tutor und J. Classicus; Ersterer war von Vitellius als Befehlshaber der Truppen am Rheine angestellt, und Letzterer (Præfectus alæ Trevirorum) führte die Reiterei (ala equitum) der Trierer an (17). Denn diese stellten eine eigene Anzahl Reiter, deren Bestimmung war den Legionen zugetheilet zu werden (18).

Man glaubt daß die dreisigste Legion gegen das Ende des zweiten Jahrhunderts ihr Standquartier in dem Lande der Trierer hatte; zwei Inschriften scheinen dieses zu bezeugen.

Die eine (19) heißt:

Trierer und Lingonen: „Ipsi plerumque legionibus nostris præsidetis." Tacit. Hist. L. IV, c. 74.

17) Tacit. Hist. L. II, c. 14; L. IV, c. 55.

18) „Alam equitum, quæ conscripta Treviris, militia disciplinaque nostra habebatur." Ann. L. 3, c. 42. — Bei dieser Ala equitum diente ein L. Tutor, wie sich das aus einer Inschrift bei Hontheim, Prodr. hist. trev. dipl. p. 189, ergiebt. Er war vermuthlich ein Verwandter des vorigen.

Eine Ala equitum bestand aus 300 Mann. Eine Legion Fußvolk war in 10 Cohorten, eine Cohorte in drei Manipel, ein Manipel in zwei Centurien getheilet, deren jede 100 Mann haben sollte; allein sie waren meistens nicht vollzählig, auch jene Eintheilungen nicht zu allen Zeiten dieselbigen.

Indessen ist es möglich, daß Classicus der Anführer sämmtlicher Trierischen Hilfsvölker war; denn die Truppen der Bundesgenossen sowohl, als die Reiter der Legionen wurden Alæ genennt, weil jene eben so wie die Reiterei, bei Treffen, auf dem Flügel standen; Liv. XXX, 21; Gell. XVI, 4.

19) Hontheim Prodr. p. 190. Diese Inschrift wurde zu Dollendorf, im jetzt Belgischen Kreise Echternach gefunden.

J . O . M .
GENIO . LO
CI . SECVND
SIMILIS . M
LEG . XXX .
BE . COS . IV
AMERTINO ET RV (20)

Die andere (21).

J . O . M . CONSERVATORI
TERTINIVS . VITALIS . MIL .
LEG . XXX . V . V. (22) SALIB . PRAEF.
PRO . SE . ET . SVIS . V . S . L . M .
VI . CAL . MAJAS . LVPO . ET
MAXIMO . COS . (23)
MATRIBVS TREVERIS
T . PATERNIVS . PERPETVS .
CORNICVLAR . LEG . XXX .
V . V . L . M .

Als Constantin die Civil-Verwaltung von der Militär-Gewalt getrennt hatte, wurde diese in Gallien, einem Befehlshaber der Reiterei (Magister equitum) übertragen (24). Mehrere dieser Befehlshaber

---

20) Amertino et Rufo cons., im Jahre 182.
21) Honth. ibid. p. 187.
22) Diese Legion hatte die Beinahmen Ulpia Victrix.
23) Im Jahre 232.
24) Notitia dignit. imperii Occidentis.

sind in dem Theodosianischen Codex nahmentlich angeführt (25).

Da hier vorzüglich die Grenzen gegen äussere Feinde zu schützen waren, so wurden ihnen Militär-Personen unter dem Nahmen Comites limitum und Duces limitum untergeordnet. Die Grenze des ersten Germaniens war dem Dux zu Mainz anvertrauet, welcher mehrere Præfectos militum unter seinen Befehlen hatte. Drei dieser letztern standen in dem Trierer Lande, zu Boppard, Koblenz und Andernach (26).

§. 5.

Civil-Verwaltung.

Cäsar ließ, wie schon gesagt wurde, den Galliern ihre hergebrachte Verfassung, und sie genossen eine Auszeichnung, deren andere eroberte Länder sich nicht zu erfreuen hatten (1).

Auch unter August und seinen Nachfolgern, obgleich sie römische Statthalter nach Gallien sendeten, blieb

25) Silvanus, Jovius oder Jovinus, Severus, Richomeres, Dugalaifus: L. 2, 7, 9, 10, 11, 13, de re militari; L. 9. de veteranis.

26) Notitia dignit. imp. Occid. Bei Ammian Marcellin (L. 29, c. 4) kömmt ein Dux Germaniæ, Nahmens Florentius, vor.

1) Hirtius de B. G. L. VIII, c. 4.

doch die innere Landes-Verwaltung in den Händen der Eingebornen.

Bei den Trierern insbesondere, finden wir von dieser ehrenvollen Behandlung mehr als einen Beweis. Sie wurden von den Römern als Bundesgenossen angesehen (2); sie hatten mit ihnen gemeinschaftliche Bürgerrechte, waren als Anführer ihrer Legionen, und als öffentliche Beamte, selbst über andere Provinzen angestellt (3).

Diese Verhältnisse währten noch bis in die spätern Zeiten; denn als es dem römischen Senate gegen das Kriegsheer gelungen war in der Person des Tacitus endlich wieder den Kaiser selbst zu wählen, machte er hiervon den Trierern, als einem freien Volke, eine förmliche Eröffnung (4).

---

2) „Treviros quidem ut socios securi adiere." Tacit. Annal. L. I, c. 63.

3) Als der römische Feldherr Cerealis über die Trierer und Lingonen einen entscheidenden Sieg erfochten hatte, sagte er ihnen in einer feierlichen Rede: „Jure victoriæ id solum vobis addidimus, quo pacem tueremur, Cœtera in communi sita sunt. Ipsi plerumque legionibus nostris præsidetis; ipsi has aliasque provincias regitis. Nihil separatum clausumve. — Proinde pacem ac urbem, quam victi victoresque eodem jure obtinemus, amate, colite." Tacit. Hist. L. IV, c. 71.

In Folge des durch Cerealis unterdrückten Aufstandes, flüchteten hundertdreizehn Trierische Senatoren über den Rhein (Ibid. L. V, c. 19), woraus sich auf die Zahl ihrer eigenen Staatsbeamten schliessen läßt.

4) „Senatus amplissimus, curiæ Trevirorum. Ut estis liberi, et semper fuistis, lætari vos credimus. Creandi principis judicium ad Senatum redit." Vopiscus in Floriano.

Das was die Römer in diesen Ländern durch ihre eigenen Staatsbeamten verrichten liessen, war vorzüglich der Empfang der Steuern und anderer Gefälle.

Die directen und indirecten Steuern wurden zum Vortheile des Staates, die übrigen Einkünfte für die Privat-Casse der Kaiser erhoben.

Für jene waren Procuratoren bestellt, welchen die ganze Finanz-Verwaltung, oder besondere Zweige derselbigen, entweder für ganz Gallien, oder für einzelne Theile dieser Provinz aufgetragen waren.

Zur Festsetzung der directen Steuern wurde eine Volkszählung und Vermögensschätzung, census, angeordnet. August führte zuerst, 27 Jahre vor unserer Zeitrechnung, dieses Verfahren ein (5). Unter der Verwaltung des Germanicus, 14 Jahre nach Christi Geburt, und zwei Jahre später, unter P. Vitellius, dann im Jahre 61, unter Q. Volusius, Ser. Africanus und Trebellius Maximus, wurde sie erneuert (6).

Der erste General-Empfänger der directen Steuern in Gallien, dessen Nahme mit der Kunde seiner Bedrückungen auf uns gekommen ist, war Licinnius, 15 Jahre vor unserer Zeitrechnung (7). Ein anderer Nahmens Lacon, versah diese Stelle im Jahre 44 (8); und im Jahre 69 hatte Belgien einen besondern Em-

5) Liv. Epit. L. 134.

6) Tacit. Annal. L. 1, c. 14; L. 2, c. 16; L. 14, c. 46.

7) Dio Cass. L. 54.

8) Ibid. L. 60.

pfänger, Nahmens Pompeius Propinquus (9); noch mehrere sind durch Inschriften, doch ohne Angabe ihrer Verwaltungszeit, bekannt (10).

Von der Gattung der bei uns unter dem Nahmen indirecter Steuern bekannten Abgaben, hatten die Römer eine welche von August eingeführt war. Es war der zwanzigste Theil der Erbschaften welche an andere als nahe Verwandte oder Arme, übergiengen (11). Auch in Gallien wurde diese Abgabe entrichtet. So heißt es in einer Inschrift bei Gruter: T. Cl. Candido Cos. Proc. XX. hered. per Gallias Lugdunensem et Belgicam, et utramque Germaniam (12).

Doch dieser Empfang war nicht immer von jenem der directen Steuern abgesondert, vielmehr beide nicht nur, sondern auch zugleich die Verwaltung der Privat-Casse des Kaisers, in einer Person zuweilen vereiniget; wie es sich aus folgender Inschrift ergiebt:

P. Petronio M. F. Quir. Honorato ... Proc. XX. her. proc. prov. Belg. et duarum Germaniarum. proc. a. ration. Aug. (13).

---

9) Tacit. Hist. L. I, c. 12.

10) „Bassæus proc. a ration. provinciarum Belgicæ et duarum German. — T. Varius Clemens proc. provinciæ Belgicæ et utriusquæ Germaniæ." Gruterus, T. I, pag. 375, 482 etc.

11) Dio Cass. L. 55.

12) Gruter. T. I, p. 384.

13) Schœpflin, T. I, p. 272; Hontheim Prodr. p. 47.

Die Empfänger der kaiserl. Privat-Einkünfte, waren anfangs Freigelassene oder andere gemeine Menschen, bis ihnen der Kaiser Severus einen öffentlichen Caracter beilegte (Spar-

Durch die von Constantin eingeführte neue Einrichtung, bekamen alle Zweige der Staatsverwaltung eine andere, durchaus regelmässige Gestalt.

Das Reich wurde unter vier Praefectos praetorio vertheilet; Gallien, England und Spanien wurden einem derselbigen zu Theile, und unter ihm stand der Vicarius von Gallien. Dieses Land zerfiel in siebenzehn Provinzen, deren jeder ein Consularis vorgesetzt war (14). Eine dieser Provinzen war das erste Belgien, wohin vier Städte, nähmlich Trier als die Hauptstadt, Metz, Toul und Verdun gehörten (15).

---

tianus in Severo, c. 12). Sie hießen procuratores Cæsaris, vel rationales; procuratores patrimonii; procuratores rei dominicæ etc. (Dig. Lib. I, tit. 9; L. 39, § 10 ff. de Leg. I; L. 9. Cod. de jure fisci) Sie mögen auch wohl kurzum Procuratores Augusti genennt worden seyn; denn ein zu Trier ausgegrabener Stein führt die Aufschrift: Deo . Asclepio . T. Jul. Titi fil . Fabia . Saturninus . Procurator . Augustorum . dono . dedit. Nach der von Constantin eingeführten neuen Staatsverfassung, wurden sie Comites rerum privatarum genennt (Cod. Lib. I, tit. 33), zum Unterschiede von dem Comes sacrarum largitionum (Cod. Lib. XII, tit. 8, 24) welcher den öffentlichen Schatz verwaltete. Dieser hatte zu Trier einen Præpositus thesaurorum; Not. dign. imp. Occ.

14) Notitia dign. imp. Occid. --- Die Præfecti prætorio in Gallien sind bei Schœpflin, Als. ill. T. I, pag. 100 seqq. nahmentlich verzeichnet.

15) Notitia provinc. et civit. Galliæ.

§. 6.

Justiz-Pflege.

Bei den Römern waren die verschiedenen Staatsgewalten nicht getrennt. Der Consul war anfänglich zugleich Feldherr und Richter in dem Umfange der Stadt. Da er aber an der Spitze des Heeres oft abwesend seyn mußte, wurden in der Folge Prätoren ernennt um Recht zu sprechen (1).

In den Provinzen versahen die Proconsuln und Präsides auch das Richteramt; sie konnten es den ihnen zugegebenen Legaten übertragen (2).

Auf diese Weise übte Cäsar, während seiner Feldzüge in Gallien, in dieser Provinz das Richteramt aus (3); doch entschied er nach den Gesetzen des Landes (4).

Eben so blieb auch die Rechtspflege in den Händen seiner Nachfolger; und sie übertrugen sie zuweilen an Andere (5).

1) L. 2 §. 16, 27, 28 ff. de Orig. juris.

2) L. 4, §. 6; L. 7, §. 2 ff. de officio Procons.; L. 4, 5, 6, 10 ff. de offic. Præsidis.

3) „Ipse se recipit die quadragesimo Bibracte. Ibi cum jus diceret etc. — Cæsare in Gallia citeriore jus dicente. — Quum celeriter omnes conventus percucurrisset, publicas controversias cognovisset etc." Hirtius de B. G. L. VIII; c. 4, 23, 46.

4) Cæsar de B. G. L. VII, c. 33.

5) Sueton. in J. Cæsare, c. 7.

Daß in der Folge die römischen Gesetze in Gallien geltend wurden, ist nicht zu zweifeln; denn nur wenigen Völkern war es gestattet, nach ihren eigenen Gesetzen zu leben (6). Dies konnte bei den Trierern wohl schwerlich der Fall seyn, da sie mit den Römern gleiche Rechte genossen (7).

Die von Constantin eingesetzten Præfecti prætorio, Vicarien, und übrigen höheren Staatsbeamte fuhren fort, das bisdahin mit der Civil-Verwaltung vereinigte Richteramt zu versehen; der Præfectus prætorio sprach in lezter Instanz (8).

---

6) Sie wurden darum Autonomi genennt; Cic. ad Att. L. VI, ep. 8.

7) Tacit. Hist. L. IV, c. 74. Ueberhaupt hieng, wie es scheint, die Bestimmung der Verhältnisse Roms gegen einzelne Völker in Bezuge auf den Grad ihrer Freiheit, blos von der Willkühr der Machthaber ab. Dio Cassius sagt: „Augustus subditos ex romanarum legum præscripto composuit, fœderatos uti majorum suorum institutis permisit.“ (L. 54.) Dagegen sagt Sueton, von eben Demselbigen: „Urbium quasdam fœderatas et ad exitium licentia præcipites libertate privavit“ (in Aug. c. 47). Von der Stadt Nismes (Nemausus) in Gallien, welche eben so wie Trier, eine römische Colonie war, meldet Strabo (L. IV), daß sie von der Gerichtbarkeit des römischen Präses befreiet sey.

8) L. 19, L. 32 Cod. de appellat.

§. 7.

Religion der Trierer.

Den Römern war es nicht schwer ihren Göttern in Gallien Anhang zu gewinnen, da sie zum Theile schon vorher da eingeführet waren.

Caligula schaffte den Druidendienst ab (1).

Unter den Göttern welche die Trierer verehrten, finden wir, nebst Jupiter, besonders Mercur und Diana. Der Erste dieser beiden war ihnen schon aus frühern Zeiten bekannt.

Im Jahre 1811 fand man an der rechten Seite der Römerstrasse von Trier nach Bitburg, in der Nähe des Dorfes Idenheim, die Grundmauern eines alten Gebäudes, zertrümmerte Statuen und Inschriften; und unter andern einen schönen Rumpf eines sitzenden Mannes und einen Stein, auf welchem Folgendes eingehauen ist: DEO . MERCVR

IO . SAC . SAVTVS .
NOVIALCHI . FIL .
AEDES . DVAS . CVM .
SVIS . ORNAMEN
TIS . ET . TRIBVRN
A (*sic*) . V . S . L . M . (2)

---

1) Sueton in Claudio, cap. 25. Doch scheint er nicht ganz aufgehört zu haben, da der Kaiser Aurelian noch die gallischen Druidinnen zu Rathe zog; Vopiscus in Aureliano.

2) Diese beiden Stücke sind in der öffentlichen Sammlung zu Trier aufgestellt.

Diana hatte die Verehrung welche ihr von den Trierern erwiesen wurde, ohne Zweifel dem Ardennenwalde zu danken, welcher den größten Theil dieses Landes ausmachte. Ihr Bild und ihr Nahme waren an mehreren Orten dieser Gegend in Stein gegraben (3).

Neben der Kirche der Abtei St. Mathias bei Trier, sieht man eine in der Gestalt eines Ziehbrunnens ausgemauerte Vertiefung, in welche zufolge einer uralten Tradition, bei Einführung des Christenthums, das Bild der Diana soll gestürzet worden seyn. Die Vertiefung war immer mit Steinen gefüllt, welche die jährlich die Kirche besuchenden Wallfahrer, nach einem von jeher bestehenden Gebrauche, hineinwarfen (4).

Im Jahre 1811, wurde diese Statue durch Verfügung des letzten französischen Präfekts herausgezogen, und in die öffentliche Sammlung zu Trier gebracht. Sie ist von weißem Marmor, durchaus verstümmelt, doch ist es unverkennbar, daß sie ein Bild der Diana war; ihr linkes Knie ist vorwärts gebogen, und ein unter dem linken Arme noch sichtbares

---

3) Hontheim Prodr. pag. 185.

(4) Diesen Gebrauch so wie die Tradition, bezeugen schon aus ihrer Zeit, Bertelius, (deorum, sacrificiorumque gentilium descriptio, Coloniæ 1606, pag. 33) und Bertholet (histoire du duché de Luxembourg, Tome I.).

Gewand reicht bis an die Schenkel; genau so wie Winkelmann diese Göttinn beschreibt (5).

Mehrere Geschichtforscher haben behauptet, die christliche Religion sey schon in dem ersten Jahrhundert bei den Trierern eingeführet worden; allein Hontheim beweist daß dieses erst im dritten Jahrhundert geschehen, daß in den ersten Zeiten das Christenthum hier wenig Eingang gefunden habe, und daß Agritius, welcher im Jahre 314 auf der Kirchenversammlung zu Arles erschien, der vierte Bischof zu Trier gewesen sey (6).

Wenn unter Constantins Regierung die christliche Religion anfieng herrschend zu werden, so mußte dieses zu Trier, wo die Kaiser ihren gewöhnlichen Wohnsitz hatten, vorzüglich der Fall seyn.

---

5) „Sonderlich da diese Göttinn mehrentheils im Laufen oder im Gehen vorgestellt ist. – Es würde eine verstümmelte Diana unter andern Göttern eben so kenntlich seyn, als sie es ist bei dem Homerus. -- Mehrentheils hat dieselbe ein aufgeschürztes Kleid, welches ihr bis an die Knie geht, ꝛc." Winkelmanns Werke, 4ter Band, Dresden 1811, Buch 5, Cap. 2. §. 9, pag. 118.

Mehrere Inschriften, welche von den bei den Trierern verehrten Göttern reden, finden sich bei Brower., Annal. trev. T. I. pag. 50; Bertholet, hist. du duché de Luxemb. T. I. p. 386 seq.; Hontheim Prodrom. p. 185 seq.; etc.

6) Hontheim, hist. trev. diplom. T. I. pag. IX. der Vorrede; ibid. pag. 10; prodrom. pag. 70 und 125. Ebendaselbst sind auch von den Verfolgungen, welche die Christen dieses Landes bis auf Constantins Zeiten gelitten haben, vollständige Nachrichten gesammelt.

So wurde im Jahre 385, zu Trier, Priscillianus von dem Präfectus Prätorio Evodius, wegen Ketzerei zum Tode verurtheilet (7).

Indessen scheint man es doch damahls mit den heidnischen Gebräuchen nicht immer so genau als mit der Ketzerei genommen zu haben. Denn mehrere Denkmale, welche vermuthlich aus jenen Zeiten herkommen, deuten auf Reste des Heidenthums; so wie die kaiserlichen Verordnungen in dessen Abschaffung keine sonderliche Strenge beweisen.

Zum Beispiele dient ein Gesetz des Kaisers Constantin, worin er, obgleich er bereits im Jahre 312, sich zu dem Christenthum bekannt hatte, im Jahre 319, den Haruspices (8) zwar unter Todesstrafe verbot ihr Wesen in Privat-Häusern zu treiben, indessen doch dessen öffentliche Ausübung gestattete (9); und ein anderes von Valentinian aus dem Jahre 371, worin er nur befahl keinen schädlichen Gebrauch von diesem Gewerbe zu machen (10); bis endlich Theo-

---

7) Prosperi Aquitani Chronicon, Arcadio et Bauton. Coss. Dahin gehört auch die Stelle in Prosperi Tyronis Chronico: „Apud Treviros Manichæi deprehensi, summo Maximi studio exterminati."

8) Eine Gattung Priester, welche sich damit abgaben, aus gewissen Zeichen künftige Dinge vorherzusagen. Sie waren aus Hetrurien nach Rom gekommen, wo sie aber in den frühern Zeiten nicht in sonderlichem Ansehen standen; Cicero Epist. ad fam. VI, 18; De nat. deor. I, 26; De divin. II, 24.

9) L. 1 et 2 Cod. theodos. de maleficis et mathematicis.

10) „Nec haruspicinam reprehendimus, sed nocenter exerceri vetamus." L. 9. Cod. theodos. eodem tit.

dosius im Jahre 381 anfieng Alles was zum Heidenthum gehörte, zu verbieten und einzustellen (11).

Zum Beweise daß auch Trier seine öffentlichen Haruspices hatte, dient ein Stein, welcher im Jahre 1809 in der Nähe der Stadt Trier gefunden wurde, mit folgender Inschrift:

OB . MEMORIAM . CVSTOD
IENDAM . ADQ . PROPAGANDAM
MAGISTROR . ET . PARENTVM . SV
ORVM . JVSTANI . JVLIANI . APRILIS
POMETIANI . . . . I . . .
THEODORI . MARTIALIS . ARCA
DI . NYCTERI . CONCORDIVS . ET
HEMERIVS . HARVSPICES . PVBL .
CTR . FECERVNT. (12)

Die in der Aufschrift vorkommenden Nahmen machen es wahrscheinlich, daß der Stein in den spätern Zeiten des römischen Kaiserthums, und zwar im vierten Jahrhundert, in welchem die öffentliche Ausübung dieses Geschäftes gesetzlich war, ist errichtet worden.

Der Bischof von Trier stand gleich anfangs in großem Ansehen, und übte eine Art von Obergewalt über die Bischöfe Galliens aus (13).

---

11) L. 7, seq. Cod. theodos. de paganis.

12) Der Stein stand aufrecht in dem Bette des Altbaches, in einer Entfernung von ungefähr 500 Schritten vom Altthore, am Fuße des Berges auf welchen der Weg zu der Vorstadt h. Kreuz führt. Er wurde in die öffentliche Sammlung gebracht.

13) Hontheim Prodrom. p. 132 seq.

In Folge der von Constantins Zeiten her eingeführten politischen Verfassung, war er Metropolitan der Bischöfe des ersten Belgiens, welche ihre Sitze zu Metz, Toul und Verdun hatten (14); und von da an bestand dieser Umfang des Erzbisthums Trier, so wie seiner eigenen Diözese, bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts.

§. 8.

Die Stadt Trier, in Rücksicht auf ihren örtlichen Zustand.

Es wurde früher gesagt, daß wahrscheinlich, bei Ankunft der Römer, Trier die Gestalt nicht hatte, unter welcher wir uns eine Stadt denken. Doch bald erhielt es diese Gestalt.

August führte eine römische Colonie dahin, nach den Zeugnissen des Tacitus und Mela (1), wel-

14) Den Titel eines Erzbischofes erhielt er später, da dieser im Occident erst im 8ten Jahrhundert bekannt wurde; Mabillon de re dipl. L. II, c. 2, Note 3.

1) Tacitus nennt sie Colonia Trevirorum; Hist. Lib. IV, cap. 62, 72; und Mela, indem er die Städte Belgiens aufzählt, sagt: „Urbesque opulentissimæ, in Treviris Augusta.

Wie es scheint, wurde noch zu Constantins Zeiten der Gründungstag dieser Colonie in Trier gefeiert, wie sich aus einer dort gehaltenen Rede Eumens an diesen Kaiser schliessen läßt: „Vi-

che durch zwei Inschriften bei Gruter (2) bestättiget werden.

Die erste davon lautet:

GENIVM . C . . . .
CVM . SVO . TEM . . . .
Q . CL . LVCANVS . CC
COL . AVG . TREVER . C
Q . CL . SECVNDVS . AVG . CCC

Die andere:

CES . R . EXER . IMP . P . P .
S . C . AV . TREVER . INGR
ESSVM . H . CASTRA SARRAE
FLVVII PRO MIL . CVSTODIA
BIENN . POTITVS EST .

Die Anlegung dieser Colonie mag wohl fünfzehn Jahre vor der christlichen Zeitrechnung geschehen seyn, als August mehrere Colonien nach Gallien sendete (3).

Fünf und achtzig Jahre später hatte Trier schon seine Stadtmauern (4).

---

deo hanc fortunatissimam civitatem, cujus natalis dies tua pietate celebratur." (Honth. Prodr. p. 236); denn die Colonial-Städte pflegten den Jahrestag ihrer Stiftung zu feiern (Cicero ad Attic. IV, 1; Orat. pro Sextio, 63).

2) Gruter. p. 111, n. 9, und pag. 225, n. 4. Er sagt dabei, der Stein, auf welchem die lezte Inschrift zu lesen ist, sey von Saarbrücken nach Trier gebracht worden.

3) Dio Cass. L. 45.

4) „Legiones, nihil mutato itinere, ante mœnia Trevirorum considunt." Tacit. Hist. L. IV, c. 62.

Darum war aber die ganze Colonie nicht in diese Mauern eingeschlossen, denn sie wohnte auf den beiden Moselufern (5).

Um sich dieses zu erklären, muß man, bei Erwägung aller Umstände, annehmen, daß die eigentliche Stadt, so wie noch jetzt, auf der rechten Mosel-Seite lag, hingegen ihre Vorstädte, welche einen Theil der Stadt und Colonie ausmachten, auf den beiden Ufern des Flusses viel weiter ausgedehnet waren.

Denn, für's Erste, war das Denkmal, wovon oben geredet wurde (6), das nördliche Stadtthor. Einige hundert Schritte weiter auswärts, da wo jetzt die Kirche St. Paulin steht, fand sich ein römischer Begräbnißplatz, welcher nach den Gesetzen, nur ausser der Stadt durfte angelegt werden (7). Bis dahin konnte sich also die Stadt nicht erstrecken, wohl aber die Vorstädte, indem jene Gesetze sich auf das Innere der Stadtmauern beschränkten (8).

Auch gegen Mittag entdeckte man in der Nähe des jetzigen Stadtthores bei der Vorstadt zum h. Kreuz,

---

5) „Medius Mosellæ pons, qui ulteriora coloniæ adnectit." Ibid. c. 77.

6) Erstes Kapitel, §. 9.

7) In den Gesetzen der XII Tafeln heißt es: „Hominem mortuum in urbe ne sepelito, neve urito." Cicero de Legibus L. II, c. 23. Durch spätere Gesetze wurde dieses auf alle Städte des Reiches angewendet, L. 5 ff. de sepulcro violato; L. 12 cod. de religiosis.

8) L. 2 ff. de V. S.

im Jahre 1797, bei dem Aufwerfen von Verschanzungen, einen römischen Begräbnißplatz, zum Beweise daß die Reste des Amphiteaters, und andere römische Ruinen, welche von da bis an die Mosel noch häufig gefunden werden (9), gleichmäsig zu den Vorstädten gehörten.

Endlich floß die Mosel, nach Ausons Zeugniß (10), an der Stadt vorbei, und bildete also von dieser Seite ihre Grenze. Da indessen, aus der angeführten Stelle des Tacitus (11) sich ergiebt, daß ein Theil der Colonie an dem linken Moselufer wohnte, so folgt, daß hier eine Vorstadt stand.

Eine neugemachte Entdeckung setzt dieses ausser Zweifel.

Als man im Jahre 1808 anfieng die Straße von Trier nach Lüttich zu bauen, fand sich jenseits der Mosel, gegen Trier über, nebst mehreren Särgen von Stein, eine Ara, mit der Aufschrift: I. O. M. et. vico. Voclan. Vrisillius. Campanus; ferner ein würfelförmiger Stein mit der Aufschrift: I. O. M. Vicus. Voclanni: und endlich ein anderer, worauf man liest:

---

9) Hontheim Prodrom. p. 50. Zwar sagt Auson, indem er von dieser Gegend der Vorstädte spricht: „Lata per extensum procurrunt mœnia collem" (de claris urbibus). Allein dem Dichter war es erlaubt das Wort mœnia, von der Stadt im weitern Verstande, nähmlich mit Einschlusse der Vorstädte, zu brauchen.

10) „Largus tranquillo prælabitur amne Mosella." Ibid.

11) „Medius Mosellæ pons, qui ulteriora coloniæ adnectit." Hist. L. IV, c. 77.

... D . D . J . O . M .
.... VOGLANNIONVM CVLINAM
.... ATE CONLABSAM INFRA
... DE SVO RESTITVERVNT
... etc. (12)

Diese Inschriften beweisen daß hier ein aus mehrern Häusern bestehender Ort (Vicus), eine Vorstadt stand (13), und daß zugleich ein Begräbnißplatz sich von längerer Zeit dabei befand; indem die dazu gehörige culina (14), schon durch Alterthum verfallen war, als der lezte jener Steine gesezt wurde.

Nicht also dem Umfange der Stadt, wie er in ihren Mauern eingeschlossen war (15), allein, sondern zugleich ihren weit ausgedehnten, mit Pallästen, Tem-

---

12) Dieses muß ohne Zweifel auf folgende Weise hergestellt werden: In h. d. d. I. O. M. hanc Voclannionum culinam vetustate conlabsam infrascripti de suo restituerunt. Denn bei Hontheim (Prodr. p. 187) findet sich eine ähnliche in den Worten: In h. d. d. Deo Sylvano templum cum signo vetustate conlapsum etc.

13) „Vicus pars urbis est quæ ex multiplicatis domibus fit, et ex pluribus vicis urbs constat. Est et vicus paganus, si plures rusticanæ domus conjunctæ sint, et aliquo spatio remotæ ab urbe"; Calepini Lexicon; Scheller Lex.

14) „Culinæ sunt in suburbanis loca publica inopum destinata funeribus." Du Fresne Glossar. — „Culina locus in quo epulæ in funere comburuntur;" Scheller Lex.

15) Constantin hat die damahls verfallenen Stadtmauern neu erbauet: Eumen. in panegyrico, bei Hontheim Prodr. p. 236. — Neller, Professor des canonischen Rechtes zu Trier, behauptet in einer Dissertation de Burdecantu trevirensi, vom 17. Sept. 1783, daß das alte Trier innerhalb seiner Mauern, um Vieles kleiner war als das heutige.

peln und andern öffentlichen Gebäuden besetzten Vorstädten, verdankte sie den Ruhm, die größte der Städte diesseits der Alpen genennt zu werden (16).

§. 9.

Die Stadt Trier, in Rücksicht auf ihre politischen Verhältnisse.

Cerealis sagte in seiner Rede an die Trierer: » Ihr verwaltet diese und andere Provinzen «; woraus zu folgen scheint, daß Trier damahls schon für die Hauptstadt Belgiens gehalten wurde.

Dieses wird durch zwei Inschriften (1) bestättiget: Die erste heißt:

T . VARIO . CLEMENTI .
AB . EPISTVLIS . AVGVSTOR .
PROC . PROVINCIAR . BELGICAE .
ET . VTRIVSQVE . GERM . RAETIAE . MAVRET . etc.
CIVITAS . TREVERORVM .
PRAESIDI . OPTIMO .

---

16) „Civitatem maximam dicunt habere (Galliam), quæ vocatur Treviris"; Orbis descriptio, authore anonymo; bei Hontheim Prodr. p. 212; --- „Quum igitur Treviris aliquo tempore hæsisset, quæ urbs transalpinarum gentium maxima est." Zosimus Hist. L, III; ebendaselbst p. 248.

1) Hontheim prodrom. p. 182. -- Bucherius Belg. rom. L. 1. c. 2. glaubt, Belgien habe zwei Statthalter gehabt, wovon der eine zu Rheims, der andere zu Trier gewohnt habe.

Die andere:

T . VARIO . CLE
MENTI . PROC .
PROVINC . BELG .
PRAEF . EQVIT . ALAE .
BRIT . PRAEF . AVXIL .
HISP . TREV . CIV .
OPT . PRAESIDI .

Gegen das Ende des dritten Jahrhunderts verlegten die römischen Kaiser ihre Residenz dahin, um den Krieg welcher gegen die Barbarn geführet wurde, in der Nähe zu leiten.

Im Jahre 287 erhielt Kaiser Maximian in Trier die Nachricht, daß die Germanen in Gallien eingefallen seyn. Er gieng ihnen an demselbigen Tage entgegen, schlug sie, und hielt als Sieger in Trier seinen Einzug; und zwei Jahre später wurde von ihm dort der Gedächtnißtag von Roms Erbauung gefeiert (2).

Als demnach die Verwaltung des Reiches unter die von Constantin eingesetzten Præfectos prætorio vertheilet worden, wurde Trier der Sitz des Präfecten von Gallien, Spanien und England, und die Hauptstadt dieser drei Länder (3). Auch der Vicarius

---

(2) Claud. Mamertin. Panegyricus in Maximianum Herculeum; Honth. prodr. p. 235, 236.

(3) Pagi crit. in annales Baronii, ad ann. 332, n. 5, 6. So wurde der H. Ambrosius in Trier gebohren, als sein Vater dort Präfekt war; Pagi ibid. ad ann. 369, n. 4. Auson hielt

von Gallien wohnte zu Trier (4); und da es zugleich die Hauptstadt des ersten Belgiens war, so versteht es sich ohnehin, daß auch hier die Verwaltung dieser Provinz sich aufhielt.

Da Constantin auf diese Weise Trier in die erste Reihe der Städte des Reiches gesetzt hatte, unterließ er auch nicht, ihr den äussern Glanz zu geben, der dieser Bestimmung würdig war. Er umgab die Stadt mit neuen Mauern, führte Prachtgebäude auf, zum Gebrauche der obersten Staatsgewalten, und legte, unter andern öffentlichen Plätzen, einen Circus an, wobei der circus maximus zu Rom als Muster diente (5).

Den besten Beweis, daß von der Zeit, Trier eine der gewöhnlichsten Residenzen der Kaiser war, machen die zahlreichen Gesetze, welche von dem Jahre 313 an, hier gegeben wurden (6), nähmlich:

---

als Präfekt, im Jahre 379, in Trier eine Rede an Gratian; Schœpflin Als. ill. T. I. p. 302, (q); und Evodius verurtheilte in dieser Eigenschaft, zu Trier den Priscillian zum Tode; Prosp. Aquit. chron.

(4) Pagi ibid. ad ann. 332, n. 5, 6; et ad ann. 401, n. 35.

(5) „Video hanc fortunatissimam civitatem in cunctis mœnibus resurgentem, ut se quodammodo gaudeat olim eorruisse, auctior tuis facta beneficiis. Video circum maximum, æmulum, credo, romano; video basilicam et forum, opera regia, sedemque justitiæ in tantam altitudinem suscitari, ut se sideribus et cœlo digna et vicina promittant"; sagte im Jahre 309 zu Trier, Eumen in einer feierlichen an Constantin gerichteten Rede; Honth. Prodr. p. 236.

(6) Neller, Professor zu Trier, hat sie aus dem Theodosianischen

Von Constantin, in den Jahren 314, 315, 316, 325, 329, 339, ...	28 Gesetze,
von Constantin II, 331, ...	3
von Constans und Constantius, 343, ..	1
von Constans, 345, ...	1
von Valentinian, 364 bis 375	83
von Gratian, 376 bis 381, ...	33
von Valentinian II, 378 bis 390, ..	9

Auch die vielen Straßen, die von Trier als ihrem Mittelpunkte nach allen Theilen des Reiches ausgiengen, zeigen die Wichtigkeit welche man darin legte, die Verbindung zwischen dieser Stadt und den entferntesten Gegenden zu sichern (7).

Darum wurde auch Trier durchgehends als die Residenzstadt der Kaiser angesehen (8), und sogar der Beherrscher des römischen Reiches in den lezten Zeiten zuweilen geradezu der trierische Kaiser genennt (9).

---

und dem Justinianischen Codex gesammelt; und Hontheim liefert dieses Verzeichniß Prodr. p. 184 seq.

7) Von diesen Straßen wird in dem folgenden Capitel eigends gehandelt werden.

8) „Civitatem autem maximam dicunt habere, quæ vocatur Treviris, ubi et habitare Dominus dicitur." Author anonymus bei Hontheim, Prodr. p. 212. — „Posthæc Belgica prima Mediomatricos prætendit, et Treviros domicilium principum clarum"; Amm. Marc. L. 15, c. 11. — „Salve amnis laudate agris, laudate colonis, dignata imperio debent cui mœnia Belgæ." Auson. de claris urbibus.

9) Gregorius Turonensis; De virt. S. Juliani, und Hist. Franc. L. I, c. 40.

§. 10.

Oeffentliche Anstalten zu Trier, für mechanische Arbeiten.

Unter diesen verdient die Münzstätte, als die älteste die wir kennen, vor allen genennt zu werden.

Weiter oben (1) ist von einer Kupfermünze geredet worden, welche dem Trierer-Fürst Induciomarus zugeschrieben wird. Hier ist der Ort von einer andern Meldung zu thun, welche bald nach der Ankunft der Römer in Gallien, geschlagen wurde, und so viel ich weiß, noch in keiner Sammlung vorkömmt.

Es ist eine Kupfermünze, beinahe von der Größe eines silbernen Denarius, von barbarischem Gepräge; sie hat auf der einen Seite die Insignien des Pontifex, den lituus, den urceus und die secespita, auf der andern einen stehenden Eber, mit der Inschrift am untern Rande A. HIRT. Sie wurde zu Alttrier, in dem Kreise Echternach, vor einigen Jahren gefunden (2).

Bisher kennt man von der familia Hirtia nur eine goldene Münze, welche auf der einen Seite einen Kopf mit der Umschrift: C. Cæsar cos. III, und auf der

---

1) Erstes Kapitel, §. 4.

2) Sie ist in der öffentlichen Sammlung zu Trier aufbewahret. Auf einer andern von ähnlichem Gepräge, welche an ebem dem Orte gefunden wurde, und in eben der Sammlung aufbewahret wird, erscheint der Eber noch etwas deutlicher, aber die Schrift ist unlesbar.

andern die Insignien des Pontifex, mit den Worten: A. Hirtius pr., trägt (3).

Wir wissen, daß dieser A. Hirtius, Cäsars Vertrauter und wahrscheinlich der Fortsetzer seiner Commentarien von dem gallischen Kriege, einige Zeit Statthalter in Gallien war (4); auch ist es bekannt, daß in den Provinzen, Münzen auf den Nahmen deren welche solche verwalteten, geschlagen wurden (5); da nun der barbarische Stempel unserer Kupfermünze schon ihren Ursprung verräth, da nebst dem, der Eber auf den gallischen Münzen nicht selten vorkömmt (6), und da sie endlich in der Nähe von Trier gefunden wurde, so deutet Alles auf die Vermuthung, daß sie aus der dortigen Münzstätte hervorgegangen sey.

Daß Trier, zur Zeit als die Benennung der Germania superior üblich war, eine römische Münzstadt gewesen ist, bewähret folgende Inschrift (7):

... M. PROVINCIA . PRAEF . ALE .
... ANE . IN . EADEM . PROVINCIA .
... VEHICVLORVM . PER . GALLIAS .
... MONETAE . TREVERICE . PRAESES .
... NCIE . GERMANIAE . SVPERIORIS V . P.

3(Eckhel doctr. num. vet. T. 5, pag. 224; etc.
4) Cicero ad Atticum, L. 14, epist. 9.
5) Eckhel ibid. p. 68.
6) Eckhel, T. I, p. 62.
7) Gruter. pag. 493, note 3.

Auch sagt Trebellius Pollio, daß Münzen der Victoria, Mutter des Tyrannen Victorinus, zu Trier seyn geschlagen worden (8).

In Folge der von Constantin gemachten Eintheilung des Reiches, wurden im Occident sechs Münzstädte angeordnet; sie standen unter der Leitung des Comes sacrarum largitionum; Trier war unter der Zahl dieser Städte (9). Kein Wunder also, daß von der Zeit an, von allen Kaisern sich häufige Münzen aus allem Metalle finden, welche das Zeichen dieser Münzstadt tragen; auch werden deren noch immer ausgegraben.

Indessen ist es zweckmässig bei dieser Gelegenheit einer äusserst seltenen Münze Constantins zu erwähnen, nicht weil sie hier geschlagen worden, sondern weil nicht bekannt ist daß sie bisher an einem andern Orte als hier, sey gefunden worden.

Es ist ein silberner Medaillon von der Größe und Gestalt eines griechischen Tetradrachma, (im Gewichte etwas mehr als 3 Franken). Der Herr Rath Völkel zu Cassel hat sie, da sie sich in der dasigen kurfürstlichen Münzsammlung befindet, in einer eigenen Abhandlung beschrieben, und durch Anmerkungen erläutert (10).

---

8) „Cusi sunt ejus nummi æerei, aurei et argentei, quorum hodieque forma extat apud Treviros.“ In 30 tyrannis, cap. 13.

9) „Procuratores monetæ Scissianæ, Aquilejensis, Urbis Romæ. Lugdunensis, Arelatensis et Triberorum.“ Notitia dign. imp. Occid. cum comm. Pancirolli, Genevæ 1623, p. 65.

10) Der Titel dieser Abhandlung ist: Beschreibung einer seltenen

Er sagt, sie solle zu Trier gefunden worden seyn; er könnte ihr den Werth beilegen die Einzige zu seyn, wenn er nicht zufällig eine andere gesehen, und eine dritte in einer alten Versteigerungsliste bemerkt hätte.

Nun wurde aber, im Jahre 1814, eben diese Münze, in einem geschlossenen Weinberge der Trierischen Vorstadt St. Mathias ausgegraben (11). Sie hat auf der Hauptseite Constantins Kopf, welchen ein mit Steinen und Perlen besetztes Diadem ziert. Der Kopf ist von erhabenem Gepräge im griechischen Style, und ohne Umschrift. Auf der Rückseite erscheint eine weibliche Figur, auf einem Lehnstuhle sitzend, mit einer Thurmkrone auf dem Kopfe, und einem Füllhorne auf dem linken Arme. Die Inschrift läuft zu beiden Seiten in senkrechten Linien herab; auf der linken Seite heißt sie: D. N. CONSTANTINVS; auf der rechten: MAX. TRIVMF. AVG. Die Buchstaben sind schlecht geschnitten und nicht ohne Beschwerlichkeit zu lesen. Unten am Rande steht: M. CONS. I. Die Münze kömmt genau mit dem der Völkelschen Abhandlung beigefügten Stiche überein, nur daß auf diesem, die untere Schrift, um den lezten Buchstaben verschieden ist: denn da steht:

Silber-Münze von Constantin d. G. im Fürstl. Hessen-Casselischen Cabinet; von L. Völkel, F. Hess. Rath, Aufseher der Antiken-Sammlung, Hof-Archivar und Bibliothekar. Göttingen, 1801.

11) Der Eigenthümer des Weinberges, Herr Commercienrath Nell, hat sie der Gesellschaft nützlicher Untersuchungen zu Trier, wovon er Mitglied ist, für die öffentliche Sammlung geschenkt.

M. CONS. Z. Uebrigens findet sich an der unsrigen ein durch den Stempelschlag entstandener Riß, welcher, unter dem Diadem bis in den Kopf geht; und ihre Aechtheit läßt sich um so weniger bezweifeln, da sie von Arbeitern bei dem Graben aus dem Boden ist hervorgezogen worden.

Eine andere Anstalt zu Trier, war ein Gynäcium, ein öffentliches Gebäude, in welchem weibliche Arbeiter mit Wollspinnen und Tuchweben für das Kriegsheer beschäftigt wurden. Es war für Rechnung des Staates, und stand daher gleichmässig unter dem Comes sacrarum largitionum, und der Aufsicht eines eigenen Beamten welcher Procurator gynæcii hieß (12); auch waren da noch andere Arbeitshäuser eben dieser Art, welche für Rechnung der Privat-Casse des Kaisers verwaltet wurden, und daher unter dem Comes rerum privatarum standen (13); ferner waren in eben der Stadt, unter dem Magister officiorum, zwei Waffen-Fabriken, die eine Scutaria, worin Schilde, und die andere, Balistaria, in welcher Wurfmaschinen zum Schleudern von Steinen rc. verfertiget wurden (14); endlich war hier unter dem Comes sacrarum largitionum, ein Vorgesetzter der Gold- und Silberarbeiter, deren man nur drei im Occident zählte, nähmlich zu Arles, Rheims und Trier (15).

12) Not. dign. imp. Occid. cum Pancirolli Comment. p. 65.
13) Ibid. pag. 73.
14) Ibid. p. 60.
15) Ibid. p. 65.

Alle diese Anstalten gaben dem Dichter Auson Anlaß zu sagen, daß Trier die Macht des Reiches nähre, kleide und bewaffne (16).

§. 11.

Wissenschaftliche Institute.

Die vorzüglichsten Gegenstände des wissenschaftlichen Unterrichtes bei den Römern, waren die lateinische und griechische Sprache, und die Redekunst. Die Sprachlehre, grammatica, umfaßte Alles was zum Gebiete der schönen Wissenschaften gehörte (1) und insbesondere die Dichtkunst (2); und die Redekunst mußte nothwendig ein wesentliches Bedürfniß einem Volke seyn, welches die wichtigsten Staats- und Privat-Angelegenheiten mündlich und öffentlich behandelte.

Der Theodosianische Codex enthält mehrere Gesetze, welche den öffentlichen Unterricht überhaupt, und besonders in Gallien betreffen. Das merkwürdigste ist die Constitution Gratians, welche an den Præfectus prætorio in Gallien gerichtet ist, und worin für seinen Verwaltungsbezirk der Gehalt für die Lehrer der griechischen und lateinischen Sprache, und für jenen

---

16) „Imperii vires quod alit, quod vestit et armat." De claris urbibus.

1) Godofredi comment. ad L. 11, Cod. Theodos. de medicis et profess.

2) Plin. Epist. II, 14.

der Redekunst, in Natural-Abgaben, welche annonæ genennt wurden (3), festgesetzt wird. Darin wird der Gehalt für Leztern in den Schulen Galliens auf 24 Portionen, und für den lateinischen und griechischen Grammatiker auf 12 Portionen bestimmt, zugleich aber verordnet, daß in Trier als der ansehnlichsten Stadt, der Redner 30, und der lateinische Grammatiker 20 Portionen empfangen solle (4).

Dies beweist nebenbei, daß nur in Trier, der lateinische Grammatiker vor dem griechischen, in Ansehung des Gehaltes einen Vorzug genoß, ohne Zweifel aus dem Grunde, weil hier, wo der Sitz der Kaiser war, mehr als anderswo auf die Verfeinerung der römischen Sprache gesehen wurde.

Indessen war doch der griechische Lehrstuhl besetzt, wie es folgende, auf dem nördlichen Begräbnißplatze bei Trier gefundene Grabschrift bezeugt (5):

---

3) Scheller Lexicon.

4) „Per omnem diœcesin commissam magnificentiæ tuæ, frequentissimis in civitatibus quæ pollent et eminent claritudine præceptorum, optimi quique erudiendæ præsideant juventuti, rhetores loquimur et grammaticos atticæ romanæque doctrinæ, quorum oratoribus 24 annonarum præstatione de fisco emolumenta donentur, grammaticis latino et græco 12 annonarum deductior paulo numerus, ex more præstetur. — Trevirorum vel clarissimæ civitati uberius aliquid putavimus deferendum: rhetori ut triginta, item viginti grammatico latino, græco etiam, si quis dignus reperiri potuit, duodecim præbeantur annonæ." L. 11, cod. Theodos. de medicis et profess.

5) Hontheim Prodr. p. 189.

AEMILIVS . EPICTETVS .
SIVE HEDONIVS . GRAM
MATICVS . GRAECVS . PRI
MANIAE . IANVARIAE . CON
M . SANCTISSIMAE . DEFVNCTAE
ET . SIBI . VIVVS . FEC.

Daß auch zu Trier die Redekunst in besonderer Aufnahme war, bewähret unter andern das Zeugniß Ausons (6), welcher von Bordeaux nach Trier berufen war um den jungen Cäsar Gratian in den Wissenschaften zu unterrichten, und die angesehensten Lehrer der dasigen Schule unter seine Freunde zählte (7).

Noch eine andere Schule, von welcher in dem Justinianischen Codex unter dem Nahmen schola palatina Rede ist (8), und die bei dem Pallaste der Kaiser ihren Sitz hatte, bestand, nach der Meinung der Geschichtforscher, in dieser Stadt, als Pflanzschule für angehende Rechtsgelehrte (9). Indessen fehlt es hierüber an bestimmten Nachrichten.

---

6) Er sagt von dieser Schule:

„Æmula te latiæ decorat facundia linguæ,
Quin etiam mores, et lætum fronte serena
Ingenium natura tuis concessit alumnis."
— De Mosella, v. 381. —

7) Mehrere Nachrichten hiervon geben die Verfasser der histoire litteraire de la France, T. I, p. 315 seq., und T. II, P. II. p. 10. seq.

8) L. 13, §. 8, 9. cod. de judiciis.

9) Hist. litt. de la France, T. II, P. II. pag. 10.

§. 12.

Naturerzeugnisse; Ackerbau; Handel.

Die Pferdezucht mußte einem kriegerischen Volke wie die Gallier waren, besonders wichtig seyn. Wirklich standen ihre Pferde bei den Römern in hohem Werthe (1).

Eben so wurde Rom aus diesem Lande mit Wolle, und, besonders aus Belgien, mit gesalzenem Fleische versehen (2); und daß der Ackerbau mit Nutzen hier getrieben wurde, läßt sich schon daraus schließen, daß die Germanen bereits vor Cäsars Zeiten durch die Fruchtbarkeit des Bodens gelocket wurden sich in Belgien niederzulassen (3).

Der Wein war einer der bedeutendsten Erzeugnisse dieses Landes; er wurde an den Ufern des Rheins, der Mosel und der Saar gebauet.

---

1) Jumentis gallicanis, quibus generosa soboles perhibet pretiosam dignitatem. „ Apulejus Metamorph. L. 10. Plinius erzählt, Nero's Wagen sey mit Zwitter-Pferden aus dem Trierer-Lande bespannt gewesen; " Ostentabat certe hermaphroditas subjunctas carpento suo equas, in treverico Galliæ agro repertas. " Hist. nat. L. 11. cap. 49.

2) Martialis L. 6. epigr. 11; Varro L. 2. de re rustica; Strabo L. VI.

3) Cæsar de B. G. II. 4. Plinius erzählt als eine merkwürdige Begebenheit, daß man in dem Trierer-Lande, als die Herbstsaat durch Frost zernichtet worden, im Frühlinge dasselbige Land wiederum eingesäet, und dadurch eine reiche Ernte erhalten habe. Hist. nat. L. 18, c. 20.

Schon Tacitus sagt, daß die Germanen überhaupt, zu ihrem Getränke Bier aus Gerste bereiten, gleichwohl aber die welche in der Nähe des Rheins wohnen, sich des Weines bedienen (4).

Zwar hatte Domitian, zur Beförderung des Ackerbaues, verordnet, daß die Hälfte der Weinstöcke in den Provinzen ausgerottet werden solle (5); allein Probus erlaubte den Galliern unbedingt das Pflanzen der Reben, und bedeckte ihr Land mit Weingärten (6).

Von der Zeit war es ohne Zweifel, wo der Weinbau an der Mosel in dem Maße zunahm, daß er, wie es scheint, zu Ausons Zeiten sich beinahe auf der Stufe befand, auf welcher er wirklich steht (7).

Auch andere Naturerzeugnisse Belgiens waren den Römern bekannt. So spricht Plinius von Steinen deren man sich dort zum Decken der Häuser bediene (8), und welche noch wirklich in der Nähe von Trier häufig gebrochen werden; desgleichen von warmen und kalten Quellen, an welchen Gallien einen Ueberfluß habe (9).

---

4) „Potui humor ex hordeo vel frumento, in quandam similitudinem vini corruptus. Proximi ripæ et vinum mercantur." De Mor. Germ. cap. 23.

5) Sueton. in Domitiano, c. 7.

6) Vopisci Probus, c. 18; S. A. Victor de Cæsaribus.

7) Ausonius de Mosella, v. 151, 192.

8) L. 36, c. 22.

9) L. 31. Daß die Gegend von Trier einen Ueberfluß an Mineral-Quellen habe, ist bekannt; und daß die wärmen Bäder zu Bertrich, an der Grenze der Regierungs-Bezirke von

Vorzüglich aber war die Stadt Trier, unter der römischen Oberherrschaft, wegen ihres Handels berühmt. Pomponius Mela zählte sie unter die drei reichsten Städte Galliens (10); und noch vierhundert Jahre später hatte sie diesen Ruf erhalten (11).

Diesen Wohlstand hatte sie unter andern ihrem ausgebreiteten Handel zu danken, wobei ihr die Stadt Arles, nach der Versicherung eines gleichzeitigen Schriftstellers, als Niederlagsort diente (12). Darum sagt Auson, freilich mit dichterischer Uebertreibung, daß Trier an seinen Ufern die Waaren aus allen Theilen der Erde vorbeiführen sehe (13).

Koblenz und Trier, schon von den Römern benutzet worden, beweisen die Urnen und römischen Münzen, welche von Zeit zu Zeit dort gefunden worden, wie dieses der trierische Arzt Herr Hett, in seiner Abhandlung über die Eigenschaft, die Wirkung, und den Gebrauch des Bertricher Wassers, Trier 1779. und Masson „Notice historique et descriptive des bains de Berteric, Coblentz 1807" bezeugen.

10) „Urbesque opulentissimæ, in Treviris Augusta, in Æduis Augustodunum, in Auscis Climberrum." L. III.

11) „Denique expugnata est quater urbs Gallorum opulentissima." Salvianus de Gubern. Dei.

12) „Civitatem maximam dicunt habere, quæ vocatur Triveris, ubi et habitare dominus dicitur; et est mediterranea. Similiter autem habet alteram civitatem, in omnibus ei adjuvantem, quæ est super mare, quam dicunt Arelatum, quæ ab omni mundo negotia accipiens, prædictæ civitati emittit." Ex veteri orbis descriptione, græco sed incerti nominis auctore; sub Constantio et Constante. Bei Hontheim, prodr. p. 112.

13) „Largus tranquillo prælabitur amne Mosella, Longinqua omnigenæ vectans commercia terræ." De claris urbibus.

§. 13.

Denkmale; Reste römischer Gebäude und anderer Kunstwerke.

Die schönen Künste waren zu Rom, selbst in der glänzendsten Epoche dieser Stadt, mehr ein Gegenstand des Luxus, als der eigenen Uebung. Man zog die griechischen Künstler dahin, und plünderte alle Städte Griechenlandes aus, um die Hauptstadt mit ihren Kunstschätzen zu bereichern (1).

Vergebens würde man daher in den Provinzen, eigentliche Meisterwerke aus den Zeiten der Römer suchen, zumahl in einer Stadt wie Trier, welche erst mit dem vierten Jahrhundert die Residenz der Kaiser wurde, als der wahre Kunstsinn bereits längst erloschen war (2).

---

1) Winkelmanns Werke, 6ter Band, Dresden 1815, 11tes Buch. Selbst Die, welche mit solchen Plünderungen beauftragt waren, kannten nicht immer den Werth dieser Schätze. Als Mummius Korinth erobert hatte, schickte er die besten Gemälde und Statuen aus dieser Stadt nach Rom, und drohte den Schiffern, als er sie ihnen übergab, daß sie Das was davon verloren oder verdorben würde, durch andere Stücke ersetzen müßten. Vellej. Paterc. L. I, c. 13.

2) Unter und nach dem Commodus, dem Sohne und Nachfolger des Marcus Aurelius, gieng die lezte Schule der Kunst, die gleichsam vom Hadrian gestiftet war, und die Kunst selbst, so zu reden, zu Grunde, sagt Winkelmann ebendaselbst, Kap. 2, §. 12. Man sehe noch weiter was er von der Kunst überhaupt, und insbesondere von der Bildhauerei und Baukunst unter Constantin sagt, im folgenden 3ten Kapitel, §. 1 und 2.

Aber auch das, was Constantin und seine Nachfolger hier gestiftet hatten, konnte sich nicht unversehrt bis auf unsere Zeiten erhalten. Die Barbaren welche Trier fünfmahl verheerten (3), zerstörten den größten Theil davon; der Abscheu der ersten Christen gegen Alles was von dem Heidenthume herkam, that dabei ferner das Seinige (4); und die Unwissenheit des Mittelalters vollendete das Werk der Zernichtung (5). Ja sogar Manches, das sich unter so verschiedenen Schicksalen erhalten hatte und zum Fortschaffen geeignet war, wurde nach und nach anderswohin gebracht (6).

---

3) Wie wir im folgenden Paragraphe sehen werden. Darum konnte schon im 6ten Jahrhundert, ein Dichter die vormahlige Pracht dieser Stadt nur in ihren Trümmern erkennen:

„Perducor Trevirum, quo mœnia celsa patescunt,
Urbs quoque nobilium, nobilis æque caput.
Ducimur hinc fluvio per culmina prisca Senatus,
Quo patet indiciis ipsa ruina potens."
Venantii Fortunati Hodoporicon.

Auch später, im Jahre 882, wurde Trier mit seinen Umgebungen noch einmahl von den Normannen verbrennt.

4) Ein Dekret des fränkischen Königs Childebert, bei Baluz T. I, pag. 6, verordnete das Niederreißen aller heidnischen Denkmale.

5) So schenkte ein Erzbischof zu Trier im Jahre 1211, der Abtei Himmerod die Ruinen des Amphiteaters, um, wie er sich ausdrückt, aus den Steinen dieses alten und unnützen Mauerwerkes ein Hofhaus zu bauen. Hontheim. Hist. trev. dipl. T. I, p. 649.

6) Schon Carl der Große ließ Das was an Prachtwerken von Marmor, mosaischer Arbeit und andern Kostbarkeiten zu Trier übrig war, von da abführen um die Stadt Aachen damit zu zieren; Freherus in Comm. ad Ausonii Mosellam.

Wir können also nur aus dem Wenigen was jenen Verwüstungen durch besondere Zufälle entgangen ist, und aus den Trümmern die übrig geblieben, urtheilen was Trier ehehin gewesen ist.

Unter den Denkmalen der Vorzeit verdienen die Pfeiler der Moselbrücke zuerst genennt zu werden, denn sie werden für ein gallisches Werk gehalten (7).

Diesen folgt, als das merkwürdigste, das Monument welches das nördliche Stadtthor bildet, und in dem Mittelalter zur Kirche diente. Ich habe schon oben (8) die Vermuthung geäussert, daß es von Constantin, da er die Mauern von Trier herstellte, sey erbauet worden. Dieses allein, hat sich durch die Stürme der Zeit in seiner ursprünglichen Gestalt erhalten; wenn man einige Thürme ausnimmt, welche auf verschiedenen Punkten im Innern der Stadt standen, und für römische Gebäude gehalten wurden, indessen aber ausser ihrem Alterthume nichts Merkwürdiges hatten; sie wurden unter der lezten französischen Verwaltung meistens als Staatseigenthum veräussert, und von den Käufern niedergerissen.

Auch die vordere Seite der Domkirche, zwischen den beiden Eingangsthoren, wird für ein römisches Werk gehalten; das Mauerwerk, welches von aussen einen Halbzirkel bildet, ist in regelmässigen Lagen von

---

7) Im ersten Kapitel §. 8 ist davon Meldung geschehen.
8) Erstes Kapitel, §. 9.

Mauersteinen und Ziegeln aufgeführt. Die Tradition sagt, hier habe der Pallast Helena's, der Mutter Constantins gestanden (9).

Aus ähnlichem Materiale besteht das Mauerwerk des Gebäudes welches für einen Rest des Constantinischen Pallastes gehalten wird und später den westlichen Flügel des kurfürstlichen Pallastes ausmachte: unter der französischen Regierung wurde dieser in Casernen verwandelt, wozu er wirklich gebraucht wird.

Nicht weit davon gegen Mittag, an dem Stadtthore welches jetzt das Altthor (porta alba) heißt, sieht man die prächtigen Ruinen eines merkwürdigen Werkes. Es bestand aus gewölbten, übereinander aufgeführten Bogengängen, wovon der untere Theil bisher unter der durch die Zeitfolge erhöheten Oberfläche des Bodens verborgen war (10). Jetzt ist man damit beschäftiget, die Erde welche diesen Theil bedeckt, auf Kosten des Staates wegzuräumen. Ein französischer Baumeister Nahmens Peyre, hat vor einigen Jahren den Plan dieses Gebäudes aufgenommen, und daraus den Schluß gezogen, daß es zu einer öffentlichen Ba-

9) Hontheim hist. trev. dipl. T. I, p. 29.
Zum Beweise bezieht er sich unter andern auf das Zeugniß Hincmars, Bischofs von Rheims, welcher im 9ten Jahrhundert gelebt hat.

10) Dieses beweißt, daß in dieser Gegend der Stadt die Oberfläche der Erde um 10 bis 12 Schuh höher liegt, als zur Zeit der Römer. Ohne Zweifel ist dieses eine Folge der mehrfachen Verheerungen, welche Trier gelitten hat.

deanstalt gedienet habe (11). Ein unterirdischer Gang, wovon noch Reste übrig sind, führte von da zu dem Constantinischen Pallaste.

In der Nähe jener Ruinen, ostwärts ausserhalb der Stadt, sind die des römischen Amphitheaters. Nur die Eingänge zu beiden Seiten, und ein unterirdischer Gang, welcher von aussen dahin führte, waren bisher noch zu erkennen. Ich habe schon gesagt, daß ein Kurfürst von Trier im Jahre 1211 das Amphitheater der Abtei Himmerod zur Benutzung der Steine überlassen habe (12). Was damahls übrig blieb, wurde, mit dem Boden worauf es stand und welcher es von Jahrhunderten her zum größten Theile bedeckte, als französisches Staatsgut vor mehreren Jahren verkauft.

Vor kurzem ist dieser durch Entschädigung der Käufer wieder ein Staatseigenthum geworden, und auch hier fangen die Ruinen schon an unter den Händen zahlreicher Arbeiter an das Tageslicht hervorzugehen.

Auch der Circus, wovon Eumen in seiner Rede an Constantin spricht, soll in dieser Gegend, auf der

---

11) Das Memoire des Hrn. Peyre, mit dem Plane, findet sich unter den Mémoires de l'institut national ; classe de la litterature et des arts, Tome II, an VII, p. 349.

12) Brower hat es beschrieben wie es sich zu seiner Zeit befand (Ant. et ann. trev. T. I, pag. 38 und 83); und der Geschichte von Trier von J. H. Wyttenbach, ist eine aus dem Archive der Abtei Himmerod herkommende Zeichnung beigefügt, welche dasselbige, wie es unmittelbar vor der Zerstörung von 1211 gewesen seyn soll, darstellt.

Höhe jenseits der Vorstadt zum h. Kreuz gelegen haben (13); allein es ist nichts mehr davon zu entdecken; und eben so wenig von Gratians Triumphbogen, welcher zu Browers Zeiten noch bei der Vorstadt St. Barbern stand (14).

Noch muß ich von einem öffentlichen Gebäude Meldung thun, welches den Römern zu einem Frucht-Magazine diente, und von diesem ursprünglichen Gebrauche bis auf unsere Zeit den Nahmen ad Horrea hergebracht hat, obgleich es längst eine ganz andere Gestalt und Bestimmung erhalten hatte. Unter den fränkischen Königen wurde es zuerst in einen Pallast, und demnach in ein Frauenkloster umgeschaffen (15); nachdem während der lezten französischen Occupation die geistlichen Stiftungen aufgehoben waren, schenkte

---

13) Hontheim Prodr. p. 50.

14) Brower. Ant. et ann. trev. T. I, p. 44 und 93.

15) Brower. ibid. p. 350; Mabillon de re dipl. L. IV, §. 145; Hontheim Hist. trev. dipl. T. I, p. 23 etc.

Bei den Römern hiessen alle Gattungen von Magazinen Horrea im weitesten Verstande; L. 7 ff. de instructo; L. 74 ff. de contr. empt. etc.; insbesondere aber die Magazine für Lebensmittel und Pferdefutter; sie waren nicht nur in den Städten, sondern auch in den Nachtlagern auf den Heerstraßen (Etapenorten), zum öffentlichen Dienste angelegt; „Dum ad quamlibet urbem mansionemve accesseris, protinus horrea inspicere te volumus, ut devotissimis militibus deputatæ et incorruptæ species præbeantur"; schrieben die Kaiser Valentinian und Valens in L. 2 Cod. de conditis in publicis horreis. Alle ohne Unterschied des Standes, welchen Naturalbesoldung gebührte, empfiengen solche aus diesen Magazinen. L. 17 Cod. theod. de erog. milit. ann.

es Napoleon der Stadt um sämmtliche Armenanstalten darin zu vereinigen.

Vor der Stadt hatten die Kaiser zwei Sommerpalläste; den einen zu Conz, an der Mündung der Saar, anderthalb Stunden ober Trier, wo Kaiser Valentinian im Jahre 371, mehrere Gesetze gegeben hat (16); den andern zu Pfalzel, jenseits der Mosel, eine Stunde unter Trier, welcher unter den fränkischen Königen, zu den Domainen des Major Domus gehörte (17).

Eine Wasserleitung, welche eine Stunde ober Ruwer, das Wasser aus dem Bache gleichen Nahmens schöpfte, führte es längs dem Berge nach Trier; davon finden sich noch Spuren, besonders an der obern Oeffnung; zu Browers Zeiten zeigten sie sich zwar häufiger und deutlicher (18), gleichwohl hat man selbst in diesem Jahre, an dem Fuße des Berges bei dem Grünhause und bei Ruwer, Reste davon aufgegraben.

Nebst den römischen Gebäuden, entdeckt man von Zeit zu Zeit in dem Beringe der Stadt, Ueberbleibsel anderer Alterthümer aus jener Epoche; und von Dem was jetzt noch gefunden wird, läßt sich auf die Menge solcher Gegenstände schließen, welche in einer Reihe von Jahrhunderten anderswohin gebracht worden, und

---

16) Hontheim Prodr. p. 168. Nahe bei dem zu dem Pfarrhause gehörigen Garten sieht man noch Ruinen dieses Pallastes.

17) Brower. T. I, p. 350; Hontheim T. I, p. 23.

18) Brower. T. I, p. 38, note x.

daher für den Boden dem sie angehörten, auf immer verloren sind.

So fand man bei Niederreissung der Klosterkirche zu St. Martin bei Trier, vor ungefähr 15 Jahren eine steinerne Ara, welche auf jeder der vier Seiten eine römische Gottheit vorstellt; und etwas später beim Aufgraben in der Kirche zu St. Agneten, als sie zu einer Fabrik für Runkelrübenzucker eingerichtet wurde, einen Sarg dessen Vorderseite mit Arabesken in halb-erhabener Arbeit gezieret ist; gleich bei diesem Sarge lagen einige Kupfermünzen von Constantin zerstreuet.

So wurde im Jahre 1811, unter dem lezten jen-seitigen Bogen der Moselbrücke, bei Aufräumung des Flußbettes, ein schwerer Stein hervorgezogen, auf dessen einer Seite, ein Hercules der den dreiköpfigen Cerberus aus der Hölle führt, mit vieler Kunst ausgearbeitet ist (19).

In eben dem Jahre wurde in einem Hause dieser Stadt ein Keller erweitert. Bei dem Aufgraben stieß man zuerst, ungefähr sechs Schuh unter der Oberfläche der Straße, auf einen Fußboden von grober mosaischer Arbeit; unter demselbigen war ein aus Ziegeln gebauter Ofen, von zwei Schuh Höhe, und anderthalb

19) Diese drei Stücke sind mit mehrern andern, wovon zum Theile in den vorhergehenden Paragraphen Sprache war, in der öffentlichen Sammlung der Gesellschaft zu Trier aufgestellt; die Ara hat Herr J. Th. Albert Müller, Mitglied dieser Gesellschaft, dahin geschenkt.

Schuh Breite angebracht, zu dessen Seiten viereckige Röhren von gebrennter Erde aufwärts liefen; mit dem Ofen stand ein enger Gang in Verbindung (20); dieser war mit Ziegeln und Asche gefüllt, woraus zu folgen scheint daß das Gebäude einst durch Feuer zerstöret wurde. Bei dem weitern Graben des Kellers, kam man seitwärts in gleicher Höhe, an einen Fußboden von feinerem Mosaik, welcher aus kleinen Steinen von mancherlei Farben bestand, die in einzelnen jedesmahl besonders eingefaßten Feldern, verschiedene

---

20) Der Ofen, welcher ohne Zweifel zur Erwärmung des darüber gelegenen Zimmers diente, war im Kleinen genau so eingerichtet, wie Winkelmann einen Ofen in der Tusculanischen Villa fand; Winkelmanns Werke, erster Band, Dresden, 1808, p. 403; Er sagt dort: „Unter diesen Zimmern waren unterirdische niedrige Kammern in der Höhe eines Tisches. Die obere platte Decke dieser Kammern war von sehr großen Ziegeln belegt. — In der obern Decke waren viereckige Röhren von Thon eingemauert, welche bis auf die Hälfte der Kammern heruntergiengen und in das Zimmer über dieselben ihre Oeffnung hatten. — Zu der unterirdischen Kammer gieng man durch einen sehr engen Gang, und in die Kammern wurden Kohlen geschüttet, deren Hitze durch besagte Röhren hinaufzog in das Zimmer unmittelbar über dieselbe, dessen Boden von grobem Mosaik war."

Diese Art Zimmer zu heizen, wurde erst zu Senecas Zeiten erfunden: „Quædam nostra demum prodisse memoria scimus, ut -- impressos parietibus tubos, per quos circumfunderetur calor, qui ima simul et summa foveret." Sen. Epist. 90. Uebrigens hatten die Römer keine Kamine wie wir; sie wurden daher durch den Rauch sehr beschweret (Vitruv. VII, 3.), und bereiteten das Holz auf allerlei Weise damit es keinen Rauch verbreite. (Plin. XV, 8; L. 55 §. 7 ff. de legatis III).

Figuren bildeten. Der Fußboden hatte, zwischen der Straße und dem Hinterhofe, eine Breite von sechzehn Fuß (21). Da es nicht in dem Zwecke des Eigenthümers lag, weiter zu graben, so blieb ein Theil des Fußbodens welcher zur linken Seite des Einganges von der Straße liegt, mit Erde bedeckt und künftigen Nachforschungen vorbehalten, welche überhaupt in dieser Gegend der Stadt, deren Oberfläche in dem Laufe der Zeit bedeutend erhöhet wurde, immer auf Ausbeute hoffen können.

Zwar sollte hier auch von den Denkmalen und andern Resten römischer Werke, welche ausser der Stadt, in ander Theilen des Trierer-Landes zerstreuet sind, Erwähnung geschehen; allein in dem folgenden Kapitel, welches von den römischen Straßen handelt, wird sich die Gelegenheit ergeben darauf zurückzukommen.

---

21) Das Haus ist das zweite ostwärts in der Neugasse, wenn man von dem Markte kömmt, und mit Nr. 269 bezeichnet. Der Eigenthümer, Herr Handelsmann Jung, hatte die Gefälligkeit, der hiesigen Gesellschaft, nebst einer dort gefundenen Münze von Constantin, und einigem römischen Hausgeräthe, zwei der Figuren von mosaischer Arbeit, deren eine einen Vogel, die andere ein Pferd vorstellt, für ihren Saal der öffentlichen Antiken-Sammlung zu schenken, in dessen Boden dieselbige mit ihren Einfassungen eingelegt sind.

Bayerische Staatsbibliothek München

§. 14.

Verfall des römischen Kaiserreiches; Vertreibung der Römer aus Gallien; Vereinigung des Trierer-Landes mit dem Gebiete der Franken.

Im dritten Jahrhundert fiengen die Germanen an, die Römer in Gallien zu beunruhigen. Mehrere jener barbarischen Völkerstämme hatten sich zu dem Ende unter gemeinschaftlichen Nahmen vereiniget; die bedeutendsten unter ihnen waren die Alemannen, und die Franken. Leztere fielen gegen das Jahr 241 in Gallien ein, wurden aber bei Mainz geschlagen (1). Probus besiegte sie zum zweiten Mahle, im Jahre 277 (2). Doch bald sahen die Kaiser durch diese oft wiederholten Einfälle sich veranlaßet, ihre Residenz nach Trier zu verlegen, um in der Nähe der Feinde zu seyn. Die welche man gefangen nahm, wurden in den Grenzländern zum Anbauen öde liegender Aecker angestellt (3); ja im Jahre 358 gestattete sogar der Kaiser Julian einem Theile der Franken, nachdem er sie geschlagen hatte, unter dem Nahmen der Salier,

1) Vopiscus in Aureliano c. 7. Schœpflin, Als. ill T. I. p. 381.

2) Zosimus, L. 1. c. 49.

3) „ Sicuti tuo, Maximiane Auguste, nutu, Nerviorum et Trevirorum arva jacentia Lætus postliminio restitutus et receptus in legem Francus excoluit; " sagte Eumen in seiner Lobrede an Constantius, bei Hontheim prodr. p. 236. Lætus soll nach Wachter gloss. germ. so viel als Gast heißen.

sich in Belgien, an den Ufern der Maas und der Schelde niederzulassen (4).

Indessen wußte Julian bis zu seinem Tode die Ruhe gegen äussere Angriffe zu erhalten; allein die Anstrengungen seiner Nachfolger (5) waren vergebens. Mit dem Anfange des fünften Jahrhunderts fielen die Barbaren von allen Seiten in das römische Gebiet, und von der Zeit an war Gallien unwiderstehlich verloren; die Alemannen überzogen das Elsaß; die Burgunder das Land zwischen der Rhone und der Saone, und die Franken den nördlichen Theil dieses Landes; sie verheerten Trier, und nöthigten dadurch den Präfectus Prätorio, im Jahre 402 seinen Sitz von da nach Arles zu verlegen (6). Im Jahre 411 wurde die Stadt Trier von ihnen zum zweiten Mahle verheeret (7); noch zweimahl traf sie dasselbige Schicksal bis zum Jahre 440 (8); aber erst im Jahre 464, wurde sie, nach einer fünften Verwüstung, mit dem Reiche der Franken verei-

---

4) Ammian. Marc. L. 17. c. 8. Ein anderer Theil der Franken setzte sich im Jahre 428, in der Gegend von Köln, an den Ufern des Rheins fest, und erhielt daher den Nahmen Ripuarier; Prosperi Aquit. chron. -- Lex Ripuariorum, Tit. 36.

5) Im Jahre 369 baute Valentinian mehrere Castelle längs dem Rheine, um die Germanen abzuhalten. Amm. Marc. L. 28, c. 2.

6) Pagi crit. in ann. Baronii, ad ann. 402, n. 31.

7) Gregor. Turon. hist. franc. L. II. c. 9.

8) Salvianus de gubern. dei; bei Hontheim, prodr. p. 259.

niget (9), welchemnach Clodowig, durch den im Jahre 486 bei Soissons erfochtenen Sieg, der römischen Herrschaft in ganz Gallien ein Ende machte (10).

---

9) „In diebus illis ceperunt Franci Agrippinam civitatem super Rhenum. – Venerunt itaque Treviris civitate super Mosellam fluvium, vastantes terras illas, et ipsam succendentes ceperunt." Ex gestis regum francorum; bei Hontheim prodr. p. 419.

10) Gregor. Turon. hist. franc. L. II. cap. 27.

Nachrichten
über die
alten Trierer.

Drittes Kapitel.
Von den römischen Straßen in dem Trierer-Lande.

§. 1.
Von den Straßen der Römer überhaupt.

Die Römer kannten dreierlei Gattungen von Wegen: Heerstraßen, welche man prätorische und consularische Straßen nennte; Nachbarschafts- oder Dorfwege und Feldwege (1). Eine wesentliche Eigenschaft der Heerstraßen war die, daß sie an das Meer, an einen schiffbaren Fluß, in eine Stadt, oder zu einer andern Heerstraße führten (2).

1) Viarum quædam publicæ sunt, quædam privatæ, quædam vicinales. Publicas vias dicimus, quas Græci regias, nostri prætorias, alii consulares vias appellant. Privatæ sunt quas agrarias quidam dicunt. Vicinales sunt viæ quæ in vicis sunt vel in vicos ducunt. L. 2, §. 22 ff. ne quid in loco publico.

2) L. 3 ff. de locis et itiner. publ.

Die Straßen zählten sie zu den wichtigsten ihrer öffentlichen Anstalten. In den ersten Zeiten der Republik führten die Censoren darüber die Aufsicht (3). Im Jahre 442 nach Roms Erbauung ließ Appius Claudius die erste Straße von Rom nach Capua anlegen (4).

August ernennte eigene Staatsbeamte für die Leitung der Straßen, und behielt sich selbst dieses Geschäft in der Nähe von Rom vor. In der Mitte dieser Stadt ließ er eine vergoldete Säule (Milliarium aureum) errichten, von welcher alle Heerstraßen des Reiches ausgiengen (5). Sein Tochtermann Agrippa ließ mehrere Straßen in Gallien bauen (6).

Die Römer waren darauf bedacht ihren Straßen die möglichste Festigkeit zu geben; dazu gebrauchten sie Steine und groben Sand, welches sie gleich einem Mauerwerke mit Kalk verbanden (7). Darum haben sich auch viele bis auf unsere Zeiten erhalten.

---

3) „Censores urbis templa, vias, aquas, ærarium, vectigalia tuento." Cicero de Leg. L. III, c. 3.

4) Liv. L. 9, c. 29.

5) Dio Cass. L. 54. Doch wurden die Entfernungen nicht von dieser Säule, sondern von dem äussern Ende der Stadt an gerechnet: „Mille passus non a milliario urbis, sed a continentibus ædificiis numerandi sunt"; L. 154 ff. de V. S. Von Rom giengen 28 solcher Heerstraßen, deren jede ihren eigenen Nahmen hatte, nach allen Theilen der Erde; Gautier, traité de la construction des chemins; Paris 1721, p. 3.

6) Strabo L. IV.

7) Gautier p. 6; Bergier Histoire des grands chemins de l'empire romain, L. II.

Der Straßenbau war bei den Römern eine allgemeine Last, wovon Niemand, selbst nicht die Kirchen befreiet blieben (8). Zuweilen wurden die Soldaten zu dieser Arbeit angestellt (9). In den Städten mußte jeder vor seinem Hause die Straße machen und unterhalten (10).

Die Entfernungen waren durch Säulen oder aufrechtstehende Steine bezeichnet, welche Meilenzeiger (milliaria) oder auch geradezu Steine genennt wurden (11).

Auf den Heerstraßen waren ausser den Städten, in gewissen Entfernungen, Stationen von zweierlei Art; die einen dienten nur zum Pferdewechseln, die andern zugleich zum Nachtlager; diese hiessen mansiones, und jene mutationes (12).

---

8) Tit. Cod. theodos. de itinere muniendo; L. 7 cod. justin. de sacrosanct. eccles.

9) „Flaminius consul, ne in otio militem haberet, viam a Bononia perduxit Arretium.“ Liv. L. 39, c. 2.

10) L. un. §. 3 ff. de via publ et si quid in ea fact. esse dic.

11) L. 1 §. 4 ff. de off. præf. urbi; L. 21 §. 3 ff. de excus.; Corn. Nepos in Attico, c. 22. Auch in Gallien waren solche Steine aufgestellt. Schœpflin Als. ill. T. I, p. 547, und Millin, voyage dans les départemens du Midi de la France, Paris 1807, haben deren mehrere bekannt gemacht.

12) Gothofredus comm. ad l. 9 Cod. theod. de annona et tributis giebt hierüber ausführliche Nachrichten.

In der Reisekarte von Bordeaux nach Jerusalem, wovon in dem folgenden Paragraphe Rede seyn wird, sind die Stationen durch civitas, mansio und mutatio unterschieden.

§. 2.

Reisekarten der Römer.

Den Römern durfte es zur Verwaltung ihres ungeheuern Reiches an geographischen Kenntnissen nicht fehlen (1). Die Heerführer mußten von den Ländern in welchen sie Krieg führten, Reisekarten haben, auf welchen die Entfernungen, die Nachtlager und alle Verhältnisse der Wege die sie zu nehmen hatten, verzeichnet waren (2); selbst die Soldaten erhielten dergleichen Karten (3); diese waren theils geschrieben, theils gezeichnet (4).

Um in einzelnen Fällen besondere Reisekarten (Marschrouten) auszufertigen (5), waren allgemeine Karten nöthig aus welchen jene gezogen wurden.

Wirklich sind zwei solcher allgemeinen Karten bis auf uns gekommen; die eine ist geschrieben, die andere gezeichnet.

1) Godofred beweist in seinem Commentar über das 10te Gesetz des theodosianischen Coder de metat., daß Theodosius alle Provinzen hat ausmessen lassen.

2) Vegetius de re militari L. III, c. 6.

3) S. Ambrosius Serm. V. in psalm. 108.

4) „Usque adeo, ut solertiores duces, itineraria in quibus necessitas geritur, non tantum adnotata sed etiam scripta habuisse firmentur.“ Veget. l. c.

5) Man hat eine besondere Reisekarte über die Straße von Bordeaux nach Jerusalem entdeckt; sie wurde zuerst von Pithöus (Pithou) bekannt gemacht, und findet sich als Folge des Itinerarii Antonini, Ausgabe von Köln, 1600, pag. 139.

Die geschriebene Reisekarte ist unter dem Nahmen Itinerarium Antonini bekannt. Man hat über ihren Verfasser keine bestimmte Nachrichten; allein wenn man alle zusammen vergleicht, scheint es daß sie im ersten Jahrhundert angefangen worden, und nach manchen durch Anlegung neuer Wege und Stationen eingetretenen Zusätzen und Aenderungen, erst später ihre jetzige Gestalt erhalten habe (6); sie enthält die Stationen jeder Straße mit den Entfernungen von einer Station zu der andern.

Die gezeichnete Reisekarte wird die Theodosianische, oder auch die Peutingerische Karte genennt. Sie hat mehr als 20 Fuß Länge, und ist einen Fuß breit. Sie besteht aus Pergament-Blättern, welche aneinander geheftet sind; die Straßen sind durch nebeneinander fortlaufende Linien ohne irgend eine regelmäßige Richtung oder geometrisches Verhältniß angedeutet, und die Stationen mit der Entfernung von einer zu der andern, einer jeden Straße beigeschrieben. Sie wurde in dem fünfzehnten Jarhundert von Conrad Celtes, Professor zu Ingolstadt, aufgefunden,

---

6) Schöpflin hat die verschiedenen Meinungen mit dem ihm eigenen Scharfsinne geprüfet, Als. ill. T. I. p. 613. Gleichwohl kann ich seiner Meinung nicht beitreten, daß sie nicht früher als unter Theodosius I. sey vollendet worden, indem, wie wir weiter unten sehen werden, unter den Straßen des Trierer-Landes, meistens die darin nicht vorkommen, welche wahrscheinlich zwar nicht lange vor dessen Regierung indessen aber schon zu Constantins Zeiten ihr Daseyn erhalten haben.

und von diesem erhielt sie Conrad Peutinger, ein Gelehrter zu Augsburg; jetzt wird sie in der Bibliothek zu Wien aufbewahrt (7). Sie soll aus den Zeiten Theodosius I. seyn.

Ihre Gestalt zeigt schon daß sie dazu bestimmt war auf Reisen gebraucht zu werden, und zu dem Ende aufgerollet wurde.

Obgleich sie mit Recht mancher Unrichtigkeiten in einzelnen Angaben beschuldiget wird, ist sie doch schon darum von unverkennbarem Nutzen, daß aus ihr nicht nur das Itinerarium Antonini in mehrern Stellen erläutert wird, sondern daß sie auch verschiedene in diesem mangelnden Orte und sogar ganze Straßen wovon jenes keine Meldung that, anzeigt. Wir werden, wie ich bereits gesagt habe, in der Folge Anlaß finden zu bemerken, daß dieses besonders mit den Straßen der Fall ist, welche wahrscheinlich nicht vor dem Ende des dritten Jahrhunderts angelegt wurden.

---

7) Schœpflin ibid. p. 610. Die beste Ausgabe dieser Karte ist jene welche v. Scheib zu Wien im Jahre 1753, unter dem Titel: Peutingeriana tabula iteneraria quæ in augusta bibliotheca vindebonensi nunc servatur, herausgegeben hat.

Der Theil davon welcher Gallien betrift, findet sich in dem Recueil des historiens des Gaules et de la France, par Bouquet, T. I. pag. 112; der Theil, welcher die Straßen des Elsaßes, bis auf die linke Moselseite, enthält, bei Schœpflin, T. I. p. 149; und die ganze Karte, unter andern in Bergiers histoire des grands-chemins de l'empire romain.

§. 3.

Römische Wegmaße.

In dem antoninischen Itinerarium kommen drei Gattungen von Wegmaßen vor: das griechische Stadium, die römische Meile (mille passus), und die gallische Meile (Leuca oder Leuga) (1).

Das Stadium, welches 125 römische Fuß hatte, wurde nur bei einigen Straßen in der Nähe des Meeres gebraucht; wahrscheinlich hatten die Marseiller aus Griechenland dieses Maß mitgebracht, und den Gebrauch davon an den Küsten des mittelländischen Meeres eingeführt (2).

Das gewöhnliche Maß der Römer war die Meile; sie hielt 1000 Schritte, jeden zu 5 Fuß (3).

D'Anville hat durch das Ausmessen der Entfernungen zwischen mehreren, an verschiedenen Orten noch stehend gefundenen Meilensteinen herausgebracht, daß der römische zu dem Pariser Schuh sich verhält,

---

1) „Unaquæque gens certa viarum spatia suis appellat nominibus; nam et Latini mille passus vocant, et Galli leucas, et Persæ parasangas, et rastas universa Germania." S. Hieron. comm. in Joelem c. 3.

2) D'Anville préface de la notice de l'ancienne Gaule, p. XIII.

3) Plin. l. 2. c. 23. Man zählte 20,000 Schritte auf eine Tagreise; L. I. ff. si quis caution. L. 13. §. 1. ff. de excus. L. 2. §. 3. ff. Quis ordo. Die Soldaten machten in fünf Stunden Zeit auf dem Marsche gewöhnlich (militari gradu) 20,000, und bei Eilmärschen (pleno gradu) 24,000 Schritte. Vegetius de re milit. L. 1. c. 9.

wie 1306 zu 1440 (4). Da nun der Pariser Schuh, in dem Dezimal-Maße 3,24839385 Decimeter beträgt, so hält nach jenem Verhältnisse der römische Schuh 2,94611275 Decimeter. Merkwürdig ist es, daß der Trierische Schuh noch zu unserer Zeit mit dem römischen, bis auf einen ganz unbedeutenden und für das Auge unmerklichen Unterschied, übereinkömmt, indem er nach einer genauen, unter der französischen Verwaltung angestellten Untersuchung, auf 2,93752975 Decimeter festgesetzt wurde.

Die gallische Meile (Leuca), ist das dritte Maß welches auf den beiden Reisekarten vorkömmt; sie betrug 1500 Schritte (5). Diese Meile war das gewöhnliche Wegmaß in Gallien (6).

---

4) Ebendaselbst pag. x. Die von ihm aufgenommenen Entfernungen, waren verschieden, nähmlich von 752 bis 757 Toisen, wovon er eine Mittelzahl von 756 Toisen annahm; diese scheint aber um etwas weniges zu stark zu seyn; denn Schöpflin, T. I. p. 575, schlägt die römische Meile auf 755 1/2 Toisen an, womit auch die Berechnungen des Ober-Ingenieur des Brücken- und Straßenbaues Huet übereinkommen; in dem Recueil des antiquités dans les Gaules, par M. de la Sauvagère, Paris 1770, p. 91, Note z.

5) „Leuga gallica 1500 passuum quantitate metitur.“ Jornandes de reb. get. c. 36.

So sagt auch Ammian Marcellin L. 16, c. 12, vierzehn solcher Meilen machten 21,000 Schritte; und eben das Verhältniß erscheint auf dem Itinerarium Antonini in den Fällen, wo zugleich römische und gallische Meilen anzeiget sind; pag. 81 und 82 der kölner Ausgabe von dem J. 1600.

6) „Qui locus est exordium Galliarum. Exindeque non millenis passibus. sed Leugis itinera metiuntur.“ Amm. Marc. L. 15,

Hieraus zieht D'Anville den Schluß, daß wenn in dem Antoninischen Itinerarium, da wo von Straßen in Gallien die Rede ist, Meilen genennt werden, dieses von gallischen Meilen zu verstehen sey. Die Richtigkeit dieser Meinung hat Schöpflin durch Beispiele bewiesen (7).

Auch wir werden durch die in der Folge anzustellenden Vergleichungen den Beweis davon erhalten. Denn da die gallische Meile 1500 Schritte, und also 7,500 römische Fuß enthält, der römische Fuß aber, wie gesagt wurde dem jetzigen Trierischen Fuße gleich ist, so bedarf es hierzu nur einer Reduktion des bei jeder Station in den Reisekarten angegebenen Meilenmaßes in Trierisches Landmaß; und das Vergleichen wird dann um so leichter, da mehrere Entfernungen auf den römischen Straßen dieses Landes in den lezten Zeiten geometrisch sind vermessen worden.

Nun hält aber eine Stunde wie sie bei uns berechnet wird, 1000 Ruthen und die Ruthe 16 Trierische Fuß. Mithin macht die gallische Meile $\frac{15}{32}$ einer Trierischen Stunde. Wir werden bei den unten vorkommenden Straßen davon Gebrauch machen.

---

c. 11. Eben so heißt es auch auf der Peutingerischen Karte: Lugdunum caput Galliarum. Usque hic legas (leugas).

7) Schœpflin T. I, p. 574.

§. 4.

Allgemeine Bemerkungen über die römischen Straßen in dem Lande der Trierer.

Von Cäsars Zeiten an, durchzogen die römischen Heere das Trierer-Land in verschiedenen Richtungen; oft war es der Mittelpunkt ihrer Unternehmungen gegen die Völker jenseits des Rheins; später der Sitz der Kaiser und die Hauptstadt Galliens. Hier mußten also die Heerstraßen von allen Seiten zusammentreffen.

Die meisten dieser Straßen werden in dem Antoninischen Itinerarium und auf der Peutingerischen Karte angegeben; und sie wurden in den spätern Zeiten der Gegenstand der Untersuchung mehrerer Alterthumsforscher.

Unter diesen waren Einige, welche sich mit den Römer-Straßen überhaupt beschäftigten, als Cluver, Cellarius, Valesius, Bergier, d'Anville rc. Allein diese waren nicht in der Lage, an Ort und Stelle Nachforschungen zu machen, und sie mußten sich daher, theils mit Muthmaßungen, theils mit allgemeinen aus der Geschichte und aus geographischen Karten geschöpften Nachrichten und deren Zusammenstellung behelfen; Andere haben sich mit der Geschichte einzelner Länder befasset, und das römische Straßenwesen damit in Verbindung gesetzt; ihre Ansichten sind richtiger und bestimmter; nur Schade daß die Nachrichten über diese

Straßen, und die Reste welche davon noch übrig sind, so weit sie sich durch das Trierer-Land erstrecken, bisher nicht auf gleiche Weise wie jene, von dem benachbarten Elsaße, Lothringen, dem Metzer- und Luxemburger-Lande, sind benutzet worden (1). Zwar hat Hontheim Manches das darauf Bezug hat, theils von Andern gesammelt, theils von dem Seinigen hinzugefügt(2); allein es lag nicht in dem Plane seines Werkes sich eigends damit abzugeben.

Es wird daher nicht zweckwidrig scheinen, wenn ich es versuche diese Lücke in unserer vaterländischen Alterthumskunde, so gut ich es vermag, auszufüllen.

---

1) Von dem Theile dieser Straßen welcher zu dem Elsaße gehört, hat Schœpflin Als. ill. T. I, von jenen in Lothringen Calmet, Hist. de Lorraine, T. VII, von den Straßen im Metzer-Lande die Histoire de Metz par des religieux Bénédictins, Metz 1769 T. I, und von denen in dem Herzogthume Luxemburg die Brüder Wiltheim, beide Jesuiten, gehandelt; das Werk des einen, Wilhelms Wiltheim, hat den Titel: Historiæ luxemburgensis antiquariæ disquisitiones, 1630, das Werk des andern, Alexanders Wiltheim, heißt: Luciliburgensia, sive Luxemburgum romanum; beide sind ungedruckt; das Original-Manuscript ist verloren; die Trierische Stadtbibliothek besitzt davon eine Abschrift, welche ihr von dem Weihbischofe von Hontheim ist geschenkt worden.

2) Hontheim Prodr. pag. 227--230.

§. 5.

Straße von Rheims nach Trier.

In dem antoninischen Itinerarium (1) ist diese Straße auf folgende Weise angegeben:

Iter a Durocortoro Treviros usque.

			Trierische Stunden.
Vungum vicum	Leg.	XXII	10 $\frac{5}{16}$
Epoissum		XXII	10 $\frac{5}{16}$
Orolaunum Vicum		XX	9 $\frac{3}{8}$
Andethennale Vicum		XV	7 $\frac{1}{32}$
Treviros Civit.		XV	7 $\frac{1}{32}$
		Im Ganzen	44 $\frac{1}{16}$

Die erste Station war Vungus. D'Anville sagt bei diesem Nahmen, der Ort heiße jetzt Vonc, an dem Fluße Aisne, und zwischen diesem und Rheims erkenne man an mehrern Stellen die Spuren des Römerweges; er findet die Entfernung richtig, bis auf einen kleinen Unterschied, welcher durch die folgende ersetzt werde.

Epoissum oder Epusum, nachher Ivois, auch später Carignan genennt, Hauptort des Cantons von gleichem Nahmen, Bezirk Sedan im Departement der Ardennen. Dieser Ort gehörte zu dem Trierer-Lande; denn in der Notitia dign. imp. Occid. liest man

1) Ausgabe von Köln, 1660 pag. 82. Durocortorum war die Hauptstadt der Rheimser, das heutige Rheims.

Præfectus Lætorum Actorum, Epuso Belgicæ primæ. Um dahin zu kommen, gieng die Straße zu Mouson (2) über die Maas.

Carignan liegt an dem Fluße Chiers, in einem Thale; von den Bergen welche das Thal einschließen, zieht eine alte Straße herab, welche noch den Nahmen Römer-Straße führt, und von der neuen, die von Carignan nach Sedan geht, durchschnitten wird.

Orolaunum, Arlon, in dem heutigen Belgien, liegt auf einer Anhöhe, fünf Stunden von Luxemburg (3). Von da gieng die Straße bei Luxemburg vorbei (4) nach Niederanwen, und man sieht davon noch deutliche Spuren.

Andethennale Vicus, Anwen oder Niederanwen, zwischen Luxemburg und Grevenmacher, an der heutigen Straße von Metz über Luxemburg nach Trier.

Einige französische Geographen, nahmentlich Valesius und d'Anville, glaubten in Andethennale Vi-

2) Eine andere Straße der Peutingerischen Karte, von Rheims nach Köln, führte auch hier über die Maas; d'Anville art. Mosomagus.

3) Bertholet, hist. de Luxembourg, T. I. p. 404. giebt eine Beschreibung der Alterthümer der Stadt Arlon, und nennt sie das Pantheon von Belgien.

4) Luxemburg scheint gebauet worden zu seyn als die Straße schon angelegt war; Bertholet, ibid. p. 131, setzt die Entstehung dieser Stadt in die Zeiten des Gallienus oder des Valentinian; Hontheim, hist. tr. dipl. T. I. p. 296, leitet ihren Nahmen von Lützel, Klein (engl. Little), her; so wie das Schloß Lützelstein in den Vogesen, im Französischen Petite Pierre heißt.

aus Echternach zu erkennen; allein sie wurden dazu blos durch einige Aehnlichkeit in den beiden Nahmen verleitet; hingegen die welche die Lage kennen, stimmen darin überein, daß es Niederanwen sey (5).

Von diesem Orte führte die Straße nach Trier, ohne Zweifel durch Wasserbillig und Igel.

Zu Igel, zwei Stunden von Trier, steht neben der Straße ein Monument, von welchem ein Schriftsteller des sechzehnten Jahrhunderts (6) behauptet, daß diesseits der Alpen kein ähnliches zu sehen sey. Es hat von jeher die Aufmerksamkeit der Geschichtforscher und der Reisenden angezogen, und zu mancherlei Meinungen Anlaß gegeben. Einige schloßen aus dem Nahmen Igel, es sey zum Andenken des Kaisers Caligula gesetzt worden. Andere aber zogen mit besserem Grunde die Figuren und Inschriften, welche es enthält, zu Rathe, und hielten sich dadurch überzeugt, daß es ein Grabmal der Familie der Secundiner sey; sie verbanden damit die Vermuthung, daß es im vierten Jahrhundert sey errichtet worden.

Das Monument hat 72 Fuß Höhe, und unten an zwei entgegengesetzten Seiten 15 Fuß, und an den beiden andern 12 Fuß Breite.

---

5) Browerus T. I. pag. 70; Alexander Wiltheim, Luxemburg. rom.; Bertholet, hist. de Luxembourg, T. I. p. 228; Calmet, hist. de Lorr. T. VII; Hontheim prodr. p. 228. Letzterer fügt hinzu, von da nach Trier finde man noch Spuren dieser Straße.

6) Ortel. Itinerar. belg.

An der einen Seite liest man die Inschrift:

D T SECV VC. VM.
AC LIS. SECVNDINI. SECVR ET. PVBLIAE. PA
CATAE. CONIVGI. SECVNDINI. AVENTINI. ET L. SAC
CIO. MODESTO. ET. MODESTIO. MACEDONI. FILIO. EI
VS. IVC. SECVNDINVS. AVENTINVS. ET. SECVNDI
NIV ECVRVS. PARENTIBVS. E FVNCTIS. ET
II I I VIAE RENT P ERVNT.

Oben steht ein Adler über einer knienden Menschenfigur, so wie man ihn auf mehreren römischen Consecrations-Münzen sieht; der Adler und die kniende Figur sind verstümmelt (7).

Wahrscheinlich war die Straße von Rheims nach Trier, wovon hier die Rede ist, eine der ältesten; denn schon von Cäsars Zeiten her, bestand zwischen diesen beiden Städten, in politischer und militärischer Rücksicht, eine ununterbrochene Verbindung (8).

---

7) Die mehr oder weniger richtige Zeichnung und Beschreibung dieses Monuments findet sich in verschiedenen Werken, nahmentlich bei Brower, T. I. p. 42; bei Bertholet, T. I. p. 360; bei Richard Pocock, Travels of the East and some other Countries, London, 1743 — 1748, 3ten Band, und in dessen deutscher Uebersetzung; so wie in dem 2ten Bande der zu Paris erschienenen mémoires de l'institut, partie de la litterature et des arts; und endlich in einem Werke, welches den Titel führt: Cajus Igula, par Lorent, Luxembourg, 1769. Letzteres hat zu litterarischen Streitigkeiten Anlaß gegeben, worüber Manches in den Wochenblättern der Stadt Trier, von den Jahren 1769 und 1770, so wie in den göttingischen gelehrten Anzeigen, vom 27ten Jul. 1771, vorkömmt.

8) Cæsar de B. G. VI, 44; Tacitus hist. IV, 68; etc.

§. 6.

Straße von Sirmien in Pannonien, über Straßburg und Metz nach Trier.

Diese führt in dem antoninischen Itinerarium (1) die Ueberschrift: Iter de Pannoniis in Gallias per Mediterranea loca; id est, a Sirmio per Soppanas Treviros usque. Ich werde ihr nur von Metz aus folgen (2).

Von da bis Trier ist kein Zwischenort angegeben; nur heißt es:

		Trierische Stunden.
Divodurum (Metz)		
* * *	XII.	5 $\frac{5}{8}$
Treviros	XVI.	7 $\frac{1}{2}$
	Im Ganzen	13 $\frac{1}{8}$

Diese Summe ist zu gering. Allein Hieronimus Surita bemerkt (3), in einem alten Exemplar dieser Reisekarte, welche Christoph Longolius, Paris 1512, herausgegeben, sey die letzte Entfernung auf XXVI verbessert, woraus die Summe von 17 $\frac{13}{16}$ trierischen

1) Ausgabe von 1600, pag. 53. Nach Büsching, lag Sirmien an der Save, eine Stunde von Mitrovicz in Sclavonien; es war die Hauptstadt Illiriens, und der Sitz eines Präfectus Prätorio. Von Constantins Regierung an, finden sich viele Gesetze, welche von da datiret sind.

2) Ueber den Theil dieser Straße zwischen Straßburg und Metz, giebt Calmet, hist. de Lorraine, T. VII, Nachricht.

3) Comment. emendat. in Antonini Aug. itinerarium, Kölln 1600, pag. 404.

Stunden entsteht, welche beinahe mit der wahren in gerader Linie angenommenen Entfernung übereinkömmt.

Die Verfasser der Geschichte von Metz haben die Spuren dieser Straße von da bei Thionville vorbei, genau angegeben (4).

Sie lief, sagen sie, links, bei Thionville vorbei, über die Höhe von Guenetrange, und wird bei dem Bache von Hettange, von der neuen Straße, die von Thionville nach Luxemburg geht, durchschnitten; sie gieng demnach ungefähr 800 Toisen links ober Rodemacher hin, bis zu einem geräumigen Platze, wo man häufig alte Mauersteine und Stücke von Ziegeln ausgräbt und zufolge einer Tradition, eine Stadt gestanden haben soll, welche Wiltheim Eptiacum, Andere Tempus, das Landvolk aber Petzel nennt; ferner bei Meding und dem Hackenhofe vorbei, ließ Grevenmacher 900 Toisen rechts, nahm ihre Richtung nach Mertert und von da nach Wasserbillig.

So weit der Auszug aus jenen Angaben.

Hieraus folgt, daß diese Straße sich mit jener von Rheims nach Trier, wovon im vorhergehenden §. Rede war, bei Niederanwen vereiniget hat; womit auch die von Bertholet (5) herausgegebene Wiltheimische Karte übereinstimmt.

---

4) Hist. de Metz, par des religieux Bénédictins, Metz 1769, T. I, pag. 185.

5) Hist. de Luxemb. T. I.

Auch diese Straße ist wahrscheinlich sehr alt (6); doch mag sie wohl später nach Sirmien fortgesetzt worden seyn, als die Kaiser anfiengen ihre Residenz in die Provinzen zu verlegen (7).

§. 7.

Eine andere Straße von Trier nach Metz.

Die vorhergehende in dem antoninischen Itinerarium angezeigte Straße, gieng auf der linken Mosel-Seite, von Trier nach Metz; auf der Peutingerischen Karte kömmt eine zweite, wovon jenes keine Meldung thut, auf der rechten Seite dieses Flusses vor; und zwar mit folgenden Stationen:

---

6) Tacitus erzählt, daß die Legionen des Cerealis von Trier nach Metz entflohen, nachher aber als er Trier eingenommen hatte, wiederum zu seinem Heere zurückgekehret seyn; hist. L. IV, c. 70, 72.

7) Mehrere Gesetze in dem theodosianischen und justinianischen Codex, wurden kurz nacheinander, zu Sirmien und zu Trier datiret. So gab Constantin, im Jahre 315, am 1ten Junius (Kal. Jun.) das 2te Gesetz des theodos. Codex de navicular. zu Trier, und am 5ten des folgenden Monaths (III Non. Jul.) das 1te Gesetz des theodos. Codex de pignor. zu Sirmien; desgleichen im Jahre 329, den 22ten Jul. (XI. Kal. Aug.) das 4te Gesetz desselbigen Codex de oper. publ. zu Sirmien, und am 29ten Dez. zu Trier das 5te Gesetz des justin. Codex de veteran. Auch Auson in gratiar. actione, redet von einer Reise, welche Gratian in kurzer Zeit von Sirmien nach Trier gemacht hat.

Augusta Tresvirou.		Trierische Stunden.
Ricciaco	X	$4\frac{11}{16}$
Caranusca	X	$4\frac{11}{16}$
Divo Buri medio Matricorum	XIII (1).	$6\frac{3}{32}$
	In Allem	$15\frac{15}{32}$

Cluver (2) war der Meinung, Ricciacum sey Ritzing, ungefähr zwei Stunden auf der linken Seite von Sirk, in dem französischen Mosel-Departement, und Caranusca Saarburg, eine Kreisstadt des trierischen Regierungs-Bezirkes, 4 Stunden von Trier an der Saar; er stellte demnach die Stationen auf folgende Weise her: Aug. Trev., Saranusca, Ricciacum, Divodurum.

Allein die noch übrigen Reste dieser Straße zeigen, wie wir sehen werden, daß sie nicht über Saarburg gieng.

Die Verfasser der Geschichte von Metz (3), und Hontheim (4) nehmen auf das Wort der beiden Jesuiten Wiltheim an, daß Ricciacum Ritzing, Ca-

1) Die Nahmen der Orte sind unrichtig geschrieben, noch mehr aber die Angaben der Entfernungen. Die lezte unter diesen ist auf der Karte gezeichnet mit xlij; aber d'Anville, Art. Caranusca, glaubt, das l nach x sey ein zu sehr verlängertes i; vielleicht soll es ein v seyn, und dann käme im Ganzen beinahe die richtige Entfernung heraus.

2) Germ. ant. L. II, c. 14.

3) P. 185.

4) Prodrom. p. 230.

ranusca aber der sieben Stunden von Metz liegende Ort Hackenberg sey; Hontheim setzt hinzu, zu Ritzing finde man Spuren des Weges, und zu Hackenberg alte Ruinen. Indessen, so Vieles der erste dieser beiden Orte für sich hat, so wenig scheint die Lage von Hackenberg zu einer Station geeignet; denn es ist ein einzeln stehender, rundum von Thälern umgebener Berg, und daher nicht abzusehen, warum eine Heerstraße darüber sollte hingeleitet worden seyn.

D'Anville, Art. Caranusca, ist gar auf den Gedanken verfallen, die Straße sey zwar von Trier anfänglich über die Saarbrücke bei Conz auf der rechten Seite der Mosel, dann aber über diesen Fluß, nach Remig, und sofort links desselbigen, durch das Dorf Karsch nach Metz gegangen; dem zufolge nennt er Remig Ricciacum, und Karsch Caranusca. Diesem steht aber entgegen, daß da schon eine Straße auf der linken Seite der Mosel angelegt war, der Zweck einer zweiten Straße auf eben der Seite nicht zu denken ist. Wenn aber auch das nicht wäre, so beweisen die noch übrigen allenthalben sichtbaren Spuren, daß unsere Straße das rechte Ufer nie verlaßen habe.

Sie fangen schon in den Wiesen des Dorfes Tavern, welches zwei Stunden von Trier und eine jenseits der Brücke von Conz liegt, sich zu zeigen an, führen über einen Bach, durch den Gemeindewald von Unsdorf, über die Höhe der Dörfer Kimmern und Fisch, und sofort bis an den Wald von Bil-

zingen. Hier theilen sie sich in zwei Richtungen; die eine über Rommelfangen, Essingen und den Bann von Palzem bis an die Mosel, gegen Bredimus, nicht weit von Remig, über; und dies war ein Nebenweg, wovon weiter unten. Die andere Richtung, welche die Straße der Peutingerischen Karte andeutet, geht über Merzkirch, durch den Wald Michelsbüsch, durchschneidet einen Gemeindeweg zwischen Sinz und Kirf, läuft links an dem Walde von Münzingen, und neben den Dörfern Oberleucken und Borg, zeigt sich noch ferner jenseits der französichen Grenze bei Eft und der Kapelle von Tinting, und scheint gegen Ritzing und Busendorf, links von Sirk und Thionville, hinzuziehen.

Diese Spuren sind in den Wäldern vorzüglich wohl erhalten, und haben dort eine Breite von ungefähr 5 Meter (17 trierische Schuh) auch hin und wieder einen Meter Höhe.

Wenn man die auf der Karte angegebene Entfernung als richtig annähme, so könnte man Ricciacum in dem Dorfe Merzkirch erkennen, welches fünf Stunden von Trier liegt, und der höchste Punkt der ganzen Gegend ist (5); da aber die Total-Summe jener Entfernungen offenbar zu gering ist, so steht zu errathen, in welcher der drei einzelnen Angaben der Irrthum liege, und es hindert also Nichts zu unterstel-

---

5) Calmet, Hist. de Lorraine, T. VII, sagt, zu Merzkirch habe man alte Waffen, auch die Reste einer Befestigung, und eine unlesbare römische Inschrift gefunden.

len das Ritzing die erste Station gewesen, und daß demnach Caranusca weiter gegen Busendorf (Bouzonville) hin zu suchen sey.

Diese zweite Straße nach Metz wurde wahrscheinlich im Anfange des vierten Jahrhunderts, oder doch nicht viel früher erbauet, indem damahls die Kaiser anfiengen zu Trier und zuweilen zu Conz zu wohnen (6). Dieses dient zum Belege dessen, was ich früher von dem Alter der beiden römischen Reisekarten als Vermuthung aufgestellt habe, und umgekehrt erklärt sich daraus warum diese Straße in dem antoninischen Itinerarium nicht vorkömmt.

§. 8.

Straße von Trier nach Mainz.

In dem antoninischen Itinerarium (1) heißt es:

A Treviris Argentoratum.

6) Damahls mag also auch dieser Straße wegen, die Brücke welche zu Conz über die Saar geht, gebauet worden seyn. Wenigstens ist Auson der erste, bei welchem wir davon Nachricht finden, wenn er von sechs Oeffnungen einer Brücke an der Mündung der Saar sagt: „Tuque per obliqui fauces vexate Saravi, Qua bis terna fremunt scopulosis ostia pilis.“ Nur die Pfeiler dieser Brücke waren noch übrig, als sie im Jahre 1785, auf Kosten des trierischen Landes in der Absicht hergestellt wurde, einen nähern Weg als über Luxemburg, nach Frankreich anzulegen.

1) Ausgabe von Kölln, 1600, p. 84.

		Trierische Stunden.
Baudobricam . . .	XVIII	8 $\frac{7}{16}$
Salissonem	XXII	10 $\frac{5}{16}$
Bingium.	XXIII	10 $\frac{25}{32}$
Moguncìacum . .	XII.	5 $\frac{5}{8}$
Brotomagum (Worms)		
Noviomagum (Speier)		
Argentoratum (Straßburg).		
Im Ganzen, bis Mainz .		35 $\frac{5}{32}$

Die erste Station, Baudobrica, und die zweite, Salisso, haben zu verschiedenen Meinungen Anlaß gegeben.

Cluver nimmt als bekannt an, daß Boppard am Rheine, vier Stunden ober Koblenz, Baudobrica sey, weil es unter eben demselbigen Nahmen in dem antoninischen Itinerarium, und unter jenem von Bontobrice auf der Peutingerischen Karte, als Station einer andern Straße zwischen Bingen und Koblenz erscheint, auch in der notitia dignitatum imperii Occid., Bodobriga genennt wird. Dieser Meinung tritt auch Hontheim bei, und hält demnach Salisso für Wesel (Oberwesel) am Rheine zwischen Bingen und Boppard.

Cellarius vermuthete dagegen, es müsse noch ein anderes Baudobrica geben, dessen Lage dem Wege von Trier nach Bingen angemessener sey. Auch Richard Pocock behauptet (2), Baudobrica könne nicht

---

2) Travels of the East and some other Countries, T. III.

Boppard seyn, sondern sey in der Gegend von Bernkastel an der Mosel zu suchen, und Salisso wahrscheinlich Aegerthal (etwa Argenthal bei Simmern). D'Anville (3) ist mit Cellarius einverstanden, daß eine Straße von Trier über Boppard einen Umweg mache der mit den in dem Itinerarium angezeigten Entfernungen sich nicht vereinigen lasse; er glaubt daher, daß nach den genauesten Karten, unter Baudobrica Berrick (Berg), und unter Salisso Sulzbach (beide in dem trierischen Regierungsbezirke), müssen verstanden werden.

Wirklich ist es augenfällig, daß Boppard von Trier zu weit entfernet ist, um als die erste Station gelten zu können; denn von Trier nach Boppard zählt man 24 trierische Stunden, oder ungefähr 50 gallische Meilen; wo doch die ganze Strecke bis Mainz, nach der Angabe des Itinerariums, keine 36 Stunden beträgt, wie das auch, wenn man jenen Umweg verwirft, seine Richtigkeit hat.

Die ersten übriggebliebenen Reste dieser Straße entdeckt man auf dem Grünenberge eine halbe Stunde von Trier; jenseits des Ruwerbaches, zwischen Mertesdorf und Fell, erscheinen sie wieder in den Aeckern der letztgedachten Gemeinde (4), demnach ferner in den

---

3) Art. Salisso.

4) In eben diesem Thale liegt der Ort Rigodulum (Riol), wo Cerealis im Jahre 70 die Trierer schlug; nachdem er sein Heer von Mainz in drei Tagen dahin geführt hatte.

Wäldern von Fell und Mähring, wo sie sich bis an den Morbach am besten erhalten haben; uralte Eichen bedecken da den Römerweg. Bei Büdlich wird er noch einmahl sichtbar, indem er durch einen der beiden Drohnbäche geht, von hier sich weiter auf die Höhe von Berg, dann wieder herab gegen Greventhron, fort durch den andern Drohnbach, gleich darauf aber noch einmahl hinauf gegen Haag zieht, und endlich in dem Walde von Elzerath, nicht fern von dem Dorfe dieses Nahmens, bei der sogenannten Heidenpfütze sich mit einer andern Römerstraße vereiniget, welche von Neumagen kömmt, und wovon in dem folgenden Paragraphe wird gehandelt werden.

Von diesem Punkte laufen beide auf solche Weise vereinigte Straßen, zwischen Gonzerath und Baldenau zu dem Stumpfen Thurme, und von da in gerader Linie durch die Bänne von Hoscheid, Horbruch, Hirschfeld bis Kirchberg, von wo sie über Simmern nach Bingen geführet haben.

Nun entsteht die Frage, wo die beiden Stationen, Baudobrica und Salisso zu suchen seyn.

Wenn man auf den Ursprung der Nahmen von Städten und Dörfern zurückgeht, findet man solchen nicht selten in ihrer Lage, ihrer Entstehung oder andern Verhältnissen; und da diese bei mehrern dieselbigen seyn konnten, so haben auch mehrere dieselbigen Nahmen erhalten, wie Lugdunum, Noviomagus 2c. Dies konnte auch der Fall mit Baudobrica oder Bodobriga seyn, und darum darf es nicht befremden, daß

nebst Boppard, noch ein anderer Ort so geheißen habe. Bodo ist mit Wald, im Englischen Wood, verwandt, und da die Römer kein W hatten, schrieben sie ein B dafür (5), und Briga heißt Brücke, im Englischen Bridge (6).

Demnach wäre die erste Station eine Waldbrücke, oder eine Brücke im Walde gewesen; das konnte nicht Berg seyn, da dieser Ort auf der Höhe liegt; und ich finde in der Gegend keinen, welcher sich besser dazu schickte als Büdelich; da ist eine Brücke über den Drohnbach; auch hat der Nahme eine Aehnlichkeit mit dem römischen, und die Gegend heißt jetzt noch gewöhnlich das Waldland.

Zwar ist Büdelich nur fünf bis sechs Stunden von Trier entfernet, da doch die Entfernung nach dem Itinerarium XVIII, und also beinahe 8 ½ trierische Stunden betrug; allein d'Anville hat schon bemerkt, daß nicht selten Das was bei einer Station in dem Itinerarium zu viel oder zu wenig angegeben ist, bei der folgenden sich wiederum ausgleiche; auch mag wohl hier die Beschwerlichkeit des über die Gebürge hinzieh-

---

5) So nennten sie Worms Borbitomagus, Woringen Boruncus ꝛc. Eben so nennt Tacitus Ann. L. 4, c. 73, einen Wald der Frisen lucus Baduhennæ, das heißt einen Wald mit einer den Göttern geheiligten Quelle; denn Diu hieß Gott, und Vona ein Brunnen; Wachter, Glossar. germ. Darum sagt auch Auson de claris urbibus, unter dem Artikel Burdigala, v. 32.
„Divona Celtarum lingua fons addite Divis."

6) Zum Beispiele Samarobriva bei Cäsar; Briva Isaræ, Eburobriva etc. bei d'Anville; so auch Cambridge in England u. s. w.

enden Weges bei dem Ansatze der Distanzen in Anschlag gekommen seyn.

Salisso war nicht Sulzbach, so wie d'Anville vermuthet; denn dieser Ort liegt zu weit rechts von den noch sichtbaren Spuren des Römer-Weges, welche durch Kirchberg führen.

Von Büdelich nach Kirchberg rechnet man 10, und von da bis Bingen 9 trierische Stunden. Da nun in dem Itinerarium die Entfernung von Baudobrica nach Salisso auf 10 $\frac{5}{16}$, und von Salisso bis Bingium auf 10 $\frac{25}{32}$ Stunden angeschlagen wird, so ist Salisso in der Gegend von Kirchberg zu suchen (7).

Da die römischen Reisekarten bei Angabe der Meilenzahlen nirgend auf Fraktionen Rücksicht nahmen, so ist es unmöglich den Punkt, wo manche Stationen gestanden haben, genau zu bestimmen, besonders in einem Lande wie hier, wo durch die häufigen Verheerungen der Barbaren und durch spätere Kriege, Städte und Dörfer längst mit ihren Nahmen verschwunden sind.

Von Kirchberg folgen die Spuren des Römer-Weges der jetzigen Landstraße über Simmern nach Rheinböllen, wo sie diese Straße verlassen, und über den Bann von Dichtelbach gegen das alte Schloß Sohneck ihre Richtung nehmen. Dieses Schloß liegt auf

---

7) Vielleicht war Salisso der frühere Nahme von Dumno oder Dumnissus, welches in dem nächstfolgenden Paragraphe als eine Station nahe bei Kirchberg, vorkömmt.

der Höhe des Sohngebürges, an dessen Fuße der Rhein jenseits vorbeifließt. Von dem Schloße wenden sich die Spuren rechts herab über Weiler nach Bingen.

Es ist möglich daß zur Zeit als dieser Weg gebauet worden, die Festung Mainz schon gestanden habe, weil sie in dem Itinerarium als eine Station erscheint; allein noch glaublicher ist es, daß diese Straße im Jahre 70 bereits gebraucht wurde; denn damahls führte Cerealis sein Heer in drei Tagen von Mainz in die Gegend von Trier (8), welches über die mit unzugänglichen Waldungen bedeckten Berge schwerlich hätte geschehen können, wenn kein gebahnter Weg den Zug erleichtert hätte.

§. 9.

Eine andere Straße von Trier nach Mainz.

Von ihr thut das Itinerarium keine Meldung; auf der Peutingerischen Karte ist sie gezeichnet wie folgt:

Aug. Trev.		Trierische Stunden.
Noviomagus	VIII	$3\frac{3}{4}$
Belginum	XX	$9\frac{3}{8}$
Dumno	VIII	$3\frac{3}{4}$

8) „Cerealis ... contracto quod erat militum Moguncíaci ... tertiis castris Rigodulum venit, quem locum magna Trevirorum manu Valentinus insederat, montibus et Mosella amne septum." Tacitus, *Hist.* L. IV, c. 17.

Bingio	XVI	7 $\frac{1}{2}$
Mogontiaco	XII	5 $\frac{5}{8}$
	Im Ganzen	. 30 (1).

Auch Ausons Gedicht De Mosella, fängt mit der Beschreibung einer Straße von Bingen nach Trier an:

» Transieram celerem nebuloso lumine Navam,
Addita miratus veteri nova mœnia vico,
Æquavit latias ubi quondam Gallia Cannas,
Infletæque jacent inopes super arva catervæ.
Unde iter ingrediens, nemorosa per avia solum,
Et nulla humani spectans vestigia cultus,
Prætereo arentem sitientibus undique terris
DUMNISSUM, riguasque perenni fonte TABERNAS,
Arvaque Sauromatum nuper metata colonis,
Et tandem primis Belgarum conspicor oris
NIVOMAGUM divi castra inclyta Constantini.
Purior hic campis aër etc. «

Freher, in seinem Commentar über dieses Gedicht, geht von der Unterstellung aus, daß der Weg welchen Auson beschreibt, von jenem der Peutingerischen

1) So finden sich die Entfernungen auf den drei Exemplaren, von Bergier, Bouquet und Schöpflin, welche ich verglichen habe. Hontheim, welcher doch das Exemplar von Bouquet benutzt hat, gibt sie anders an. Auch Bucherius hat zwischen Noviomagus und Belginum nur ein x. Wirklich steht das zweite x, auf der Karte, etwas unter dem ersten, wie hier: x
x.

Die Zahl VIII bei Noviomagus, ist offenbar zu gering, und sollte vielleicht XIII heißen; wovon weiter unten. Die ganze Summe kömmt indessen der wahren Entfernung sehr nahe.

Karte, zwischen Bingium und Noviomagus, ganz verschieden sey. Er äussert demnach die auf der Aehnlichkeit der Nahmen beruhende Vermuthung, Dumno und Belginum auf der Karte, seyn die heutigen Schlösser Daun und Baldenau, dagegen Ausons Dumnissus das Dorf Densen bei Kirchberg, und dessen Tabernæ Bernkastel an der Mosel.

Zum Beweise, daß aus der Gegend von Bingen eine alte Straße nach Bernkastel geführet habe, beruft er sich auf das Zeugniß des Münsterus (2), und fügt hinzu, er selbst habe diese Straße gesehen. Auch Bucherius versichert diese Straße bereiset zu haben (3).

Dieser Autoritäten ungeachtet, scheint es mir gewiß, daß Ausons Tabernæ nicht Bernkastel, ferner, daß Belginum und Dumno der Peutingerischen Karte, nicht Baldenau und Daun sind; und für eben so gewiß halte ich, daß die, auf dieser Karte gezeichnete Straße eben jene ist, welche Auson bereiset hat.

So viel den ersten Punkt betrifft, führt nicht nur keine Spur eines Weges nach Bernkastel, welches am

2) „Invenitur præterea in hac regione via quædam constrata et elevata, quæ incipit ab oppido Bachrach, transitque per asperam illam terram rectissimo tramite usque ad Bergcastel, et inde ad Treviros et ad regionem Lutzelburgensem. Quis vero eam straverit nemini constat. Elevatur alicubi ad altitudinem scamni, et alio in loco eminet ultra planitiem terræ altitudine mensæ." Münsterus Cosmogr. L. III Art. Hundsrück, Ausgabe von 1550, p. 494.

3) Bucherius, Belg. rom. L. XI, c. 9. n. 6.

Fuße des Berges, an der Mosel liegt, sondern selbst Das was Auson über die Tabernæ sagt, ist auf dessen Lage nicht anwendbar. Denn er versichert, nur dann als er die Station der Tabernæ zurückgeleget, habe er die Mosel zu Neumagen (Nivomagus) zum ersten Mahle gesehen; eben so redet er von Aeckern, die zwischen beiden Orten, von den Sarmaten neu angebauet worden, welches aber an den Ufern der Mosel der Fall nicht seyn konnte. Auch Münsterus spricht nicht von Bernkastel, sondern von Bergcastel; und verstand vielleicht dadurch Kirchberg (4); oder sowohl er als Bucherius, wollten nur von der Römerstraße reden welche, wie wir bald sehen werden, über die Gebürge nahe bei Bernkastel hinzog, und, so wie noch wirklich, durch einen neuern Gemeindeweg mit dieser Stadt in Verbindung war (5).

Eben so steht es mit Baldenau und Daun. Das Schloß Baldenau, zwischen Neumagen und dem Stumpfen Thurme, liegt seitwärts im Thale, eine halbe

---

4) Kirchbergense castrum, wie es Brower T. II p. 202 nennt.

5) Wenn man aus dem Nahmen einen Schluß auf den Ursprung der Stadt Bernkastel ziehen wollte, würde ich eher vermuthen, daß sie ein Winterlager der Römer, hiberna castra, gewesen sey, von welchen Liv. L. 29, c. 35, und Varro L. IV de lingua lat. reden. Bergier, Hist. des grands-chemins, L. III, c. 37, n. 8 sagt, daß aus diesen Lagern Städte und Flecken entstanden seyn; und Adam, Handbuch der röm. Alterthümer, T. II p. 670 der Uebersetzung von Mayer, 1796, leitet daher die Nahmen der Städte in England, welche sich in cester und chester endigen.

Stunde von der hier noch gut gehaltenen Römerstraße entfernt; auch mag es zu den Zeiten der Römer noch nicht gestanden haben; wenigstens hat es seinen Nahmen von dem Trierischen Erzbischofe Balduin, und kömmt zum ersten Mahle in einem Diplome vom Jahre 1332 vor, worin Ludwig IV. zum Vortheile dieses Erzbischofes die Rechte der Trierischen Kirche bestätiget (6).

Noch weniger kann Daun für eine Station auf dieser Straße gelten; denn es liegt fern davon, in der Nähe von Kirn an der Nahe.

Es bleibt noch übrig zu zeigen, daß die Straße auf der Peutingerischen Karte, und jene wovon Auson redet, dieselbige sey.

Jene Karte wurde um eben die Zeit verfertiget, als Auson die Reise machte; die Heerstraße von Bingen nach Neumagen bestand also wie sie auf der Karte gezeichnet ist. Warum sollte nun Auson, der nur die Absicht hatte über Neumagen nach Trier zu gehen, sich von dieser Straße entfernet haben, um in einer Gegend, die er uns selbst als einsam, öde, und wild schildert, einen ungebahnten Weg zu suchen?

Noch mehr: in seiner Beschreibung finden wir, so viel es der Versbau und der poetische Styl gestattete, eben die Orte wieder, welche die Karte angiebt;

---

6) Bei Hontheim, Hist. trev. dipl. T II, p. 118, wo noch mehrere Schlösser die den Nahmen dieses Erzbischofes führen, nahmentlich Baldeneck und Baldenstein, genennt werden.

Dumnissus hat mit Dumno, und Nivomagus mit Noviomagus eine vollkommene Aehnlichkeit; und wenn er das Bingium der Karte durch ein altes mit neuen Mauern umgebenes Städtchen bezeichnet (7), so konnte er das dort angezeigte Belginum, da es nach der an den Heerstraßen bestehenden Einrichtung, als Etappen-Ort oder Nachtlager (mansio) diente, unter dem Nahmen eines Gasthauses (Taberna), auf gleiche Weise in seine Schilderung aufnehmen.

Es ist also noch zu untersuchen, wo die auf der Karte und in Ausons Gedichte angegebenen Orte gestanden haben.

Von Trier bis an das Thal in welchem die Dörfer Fell und Riol liegen, findet man keine andere Reste des Römerweges als jene über den Grünenberg, welche ich in dem vorhergehenden Paragraphe angezeiget habe; es steht also dahin, ob nicht unsere Straße bis dahin derselbigen Richtung gefolget sey. Aber in jenem Thale zeigen sich Spuren einer zweiten Straße, welche links an dem Ufer der Mosel und dem Fuße eines steilen Berges ihren Anfang nehmen, wo sie durch den sogenannten Kammerwald, in einer Linie von 212 Ruthen, aufwärts steigen, bis zu einem Gemeindewege, der

---

7) Schon im Jahre 70 stand zu Bingen eine Brücke, Tacit. Hist. L. IV, c. 70; allein die Stadtmauern wurden erst von Kaiser Julian im Jahre 359, also kurz vor Ausons Reise erbauet; Ammian Marc. L. 18, c. 2. Damahls lag Bingen auf der linken Seite der Nahe; jetzt liegt es auf der rechten.

von Mähring kömmt und auf die Höhe führt. Sie durchschneiden diesen Weg, und verlieren sich demnach in den Aeckern. Hier fand man von Zeit zu Zeit römische Münzen, und vor ungefähr 18 Jahren einige Grabstätten.

Von da bis Neumagen hat man bisher, so viel ich weiß, keine weitere Anzeigen dieses Weges entdeckt.

Indessen ist aus der Lage zu schliessen, daß die Straße sich weiter über die Bergrücken gezogen, und demnach herab gegen die Mosel nach Detzem, welches auf dieser ganzen Strecke der erste bewohnte Ort ist, gewendet hat, wo sie weiter, durch Leiwen, am Fuße des Berges, da wo jetzt nur ein Leinpfad ist, längs der Mosel nach Neumagen hinlief. Der Nahme Detzem scheint dieses zu bestättigen; denn noch in den Urkunden des Mittelalters kömmt dieser Ort mehrmahls vor unter der Benennung Decimæ (8), welche römischen Ursprunges ist, und dahin deutet, daß die Entfernung von Trier bis Detzem zu zehn gallischen Meilen gerechnet wurde (9). Dieses stimmt auch mit der wahren Entfernung ziemlich überein, die nach einer im Jahre 1791, freilich nicht in der geradesten Linie vor-

8) Bei Hontheim, T. I, p. 24 und 277; bei Zillesius Defens. abbatiæ imp. S. Maximini p. 8; etc.

9) Auf den beiden Reisekarten werden mehrere Stationen blos nach der Meilenzahl genennet; z. B. ad Duodecimum zwischen Metz und Dieuze, und zwischen Nimwegen und Leyden; bei d'Anville p. 276; so auch ad Vigesimum, ad Trigesimum; ebendaselbst pag. 65 und 705.

genommenen Vermessung, 5234 Ruthen jede zu 16 trier. Schuh, mithin etwas mehr als 11 gallische Meilen beträgt.

Ueberhaupt ist die Entfernung von Trier nach Noviomagus (Neumagen) für diese Straße, mit VIII gall. Meilen, beinahe um die Hälfte zu gering angesetzt; darum ist sie auch in dem antoninischen Itinerarium bei Gelegenheit einer andern Straße, wovon unten §. 11 Rede seyn wird, mit XIII bezeichnet.

Zu Neumagen sieht man Ruinen eines alten Schlosses, welches, nach Ausons Zeugniß, Constantin erbauet hat.

Von jeher fand man hier alte Denkmale (10), und noch im vorigen Jahre wurden folgende Inschriften aus den Trümmern des alten Mauerwerkes hervorgezogen:

. . DEFVNCTAE . ET
. . ARTIMAE . FILIAE .
. . DVLTO . NIEM

Ferner:

. . ATEPONI . PATRI
. . DO . NOVIANO . FRATRI .
. . JVLIAE . MATRI .
. . ECVRIVS . NOVELLVS . F. C.

Endlich:

. . . RIO . DEFVNCTO . ET . JVNI
. . E . CARIOLAE . CONJVGI .

---

10) Browerus ann. trev. T. I p. 55 und 105, und Freherus Comm. in Ausonii Mosell. p. 15, haben deren mehrere bekannt gemacht.

EJVS . VIVAE . GEMMIONI
VS CARIOLVS . ET . GEMMI
ONIA . RESTIVA . FILIE
HEREDES . FACIENDVM .
CVRAVERVNT.

Von Neumagen führen die Spuren der Römer-Straße durch den Bann von Emmel, und demnach auf die Höhe an einen Platz welcher Weinplatz genennt wird; fort weiter, durch die Wälder von Horath, Merscheid und Gornhausen an den Stumpfen Thurm, nachdem sie sich auf dieser Linie mit jenen wovon im vorigen Paragraphe Meldung geschah, bei der Heidenpfütze vereiniget haben, so daß beide Straßen von da bis Bingen nur eine ausmachen. Die ganze Strecke von dem Weinplatze bis an den Stumpfen Thurm, von 1081 Ruthen Länge, ist vorzüglich gut erhalten; der Weg hat dort eine Breite von 9 Meter, und ist 2 Meter über die Fläche des Bodens erhöhet.

Schwer ist es indessen, auf dieser Straße die beiden Stationen Belginum und Dumno, oder nach Auson, die Tabernæ und Dumnissus zu finden.

Mancherlei Gründe vereinigen sich dahin, auf die Vermuthung zu führen, daß der Stumpfe Thurm die erste dieser Stationen war.

Der Thurm welcher diesen Nahmen führt, ist ein altes, auf der höchsten Fläche der Gegend von allen Seiten freistehendes, sechs Stunden von Neumagen

entferntes Gebäude, welches ohne Zweifel ein römisches Castell war; nahe dabei, den Berg abwärts, liegt das Dorf Hinzerath, durch welches ein auf einer andern Seite entspringender Bach fließt.

Von undenklicher Zeit her hieß es, hier habe vorhin eine Stadt gestanden; die Sage bestättigte sich dadurch, daß man im letzten Jahrhundert, bei dem Anbauen des bis dahin öde gebliebenen Landes, welches zu beiden Seiten der Straße den Thurm umgiebt, in einem Umfange von 1000 Schritten, Ruinen alter Gebäude, Inschriften, allerlei Hausgeräthe, und eine Menge römischer Münzen fand, wovon die meisten, aus den spätern Zeiten, besonders von Licinius, Constantin, Constans und Valentinian waren.

Wenn man diesen Umstand, mit der Rücksicht auf die Lage, die Entfernung, und den in der Nähe fließenden Bach verbindet, so ist es höchst wahrscheinlich, daß hier Ausons Tabernæ perenni fonte riguæ standen (11).

Aus eben diesen Gründen schließe ich demnach auch, daß dieser Ort das Belginum der Karte sey, und zwar um so mehr, als auf der ganzen Straße

---

11) Diese Vermuthung wurde in dem dritten Hefte der Beiträge zur Sittenlehre, Oeconomie rc. aus den westlichen Gegenden Teutschlands, Mannheim 1770, folg., und ferner in einer kleinen Schrift unter dem Titel: Nachrichten über die Stadt Trarbach, Zweibrücken 1782, so viel ich weiß, zum ersten Mahle aufgestellt.

kein anderer sich findet, dessen jetziger Nahme mit jenem eine Aehnlichkeit hätte (12).

Die zweite Station, Dumno oder Dumnissus, scheint der Ort Densen, ganz nahe bei Kirchberg zu seyn.

Freher, in seinem Commentar über Ausons Mosella, hält dafür, daß Densen dessen Dumnissus sey. Der Beweis, den er davon macht, ist eben so gültig für Dumno.

Er bezieht sich nähmlich zu dem Ende auf ein anderes seiner Werke 13), worin ein Diplom des Kaisers Otto III. vom Jahre 995 mitgetheilet wird, welches von Densen unter dem Nahmen Domnissa datiret ist. Er setzt hinzu, man habe da oft römische Münzen, Säulen und andere Reste alter Gebäude gefunden, auch sey da das Wasser so selten, daß es zum Tränken des Viehes nicht zureiche, welches damit übereinkomme, wenn Auson diesen Ort arentem sitientibus undique terris nennt.

In dieser Straße glaube ich einen neuen Grund zu der von mir oben geäusserten Meinung zu finden,

---

12) Ohne Zweifel kömmt er von dem belgischen Volke her, welches diese Gegend bewohnte; ähnliche Ortsnahmen mit verschiedenen Endungen finden sich häufig in dieser Gegend; z. B. Belg seitwärts im Canton Kirchberg; Belgweiler im Canton Simmern; Belgica in dem antoninischen Itinerarium, auf der Straße von Trier nach Kölln, jetzt Billig; und in der Nähe von Trier, Wasserbillig, Oberbillig, Waldbillig, Welschbillig rc.

13) Origines Palatinæ, L. II. c. 11.

daß die Peutingerische Karte jünger sey, als das antoninische Itinerarium; denn sie kömmt in diesem nicht vor, und wurde wahrscheinlich mit Constantins Castelle zu Neumagen, gleichzeitig erbauet, wodurch jene über Büdelich verlassen wurde; wie denn auch Letztere, als die älteste, von Büdelich an bis zu der Heidenpfütze, nur an den in einer ununterbrochenen Linie fortlaufenden Materialen noch kenntlich ist, hingegen aber die welche über Neumagen geht, so bald sie die Höhe erreicht, sich beinahe bis an den Stumpfen Thurm, in ihrem vollkommenen Zustande erhalten hat.

§. 10.

Straße von Bingen nach Bonn.

Diese Straße ist längs dem Rheine, durch das Land der Trierer gegangen, ohne dessen Hauptstadt zu berühren.

In dem antoninischen Itinerarium (1) hat sie die Aufschrift:

Iter per ripam Pannoniæ a Tauruno in Gallias ad Leg. XXX usque.

1) Ausgabe von 1600, pag. 53. Taurunum war nach Büsching das heutige Belgrad.

Wir werden uns nur mit folgendem Theile beschäftigen:

		Trierische Stunden.
Noviomagum (Speier).		
Bingium.		
Antunnacum . .	XVII	7 $\frac{31}{32}$
Baudobricam . .	XVIIII (a) . .	8 $\frac{29}{32}$
Bonnam	XXII	10 $\frac{5}{16}$
Coloniam Agrippinam.		
Im Ganzen, von Bingen bis Bonn .		27 $\frac{3}{16}$

Auf der Peutingerischen Karte sind folgende Stationen angegeben:

		Trierische Stunden.
Mogonciaco.		
Bingium		
Vosavia . . .	VIIII	4 $\frac{7}{32}$
Bontobrice . .	VIIII	4 $\frac{7}{32}$
Confluentes . .	VIII	3 $\frac{3}{4}$
Antunnaco . .	VIIII	4 $\frac{7}{32}$
Rigomagus . .	VIIII	4 $\frac{7}{32}$
Bonnæ	VIII	3 $\frac{3}{4}$
Agrippinæ.		
Im Ganzen, von Bingen bis Bonn .		24 $\frac{3}{8}$

Die angegebenen Entfernungen kommen mit der Länge ziemlich überein; der Unterschied zwischen den beiden Summen mag wohl zum Theile davon herkommen, daß bei den einzeln Ansätzen die Fraktionen nicht in Anschlag kamen.

a) Baudobrica, Boppard, ist hier versetzt, und sollte vor Antunnacum, Andernach, stehen.

Als im Anfange dieses Jahrhunderts die französische Verwaltung an dem Ufer des Rheins eine neue Straße von Bingen nach Bonn anlegte, war sie der Meinung, daß vorhin eine solche nie bestanden habe. Der General-Secretaire der Präfectur, Masson, zu Koblenz, äussert daher in einem damahls erschienenen Werke (3): Es sey zu bewundern, wie die Römer an diesem unzugänglichen Ufer ihre ungeheuren Wurfmaschinen haben fortbringen können (4); und Carl der Große habe wahrscheinlich seine öftern Reisen von Ingelheim nach Aachen, über die unwegsamen Gebürge des Hundsrückes oder der Wetterau machen müssen.

Allein die beiden römischen Reisekarten beweisen das Gegentheil (5), und wir finden hier alle Stationen mit ihren Entfernungen wieder, wie sie darauf angezeiget sind, nähmlich:

Vosavia, Wesel oder Oberwesel, 4 Stunden von Bingen, und eben so viel von Boppard.

Baudobrica oder Bontobrice, Boppard, 4 Stunden von Koblenz, am Fuße eines mit Wald bedeckten Berges, an einem Bache welcher der Königsbach heißt. Aus den Ruinen die noch übrig sind, läßt sich schließen, daß hier eines der 50 Castelle des

---

3) Mémoire statistique du département de Rhin-et-Moselle, publié par ordre du Gouvernement, Paris an XII, pag. 101.

4) Zu Boppard war ein Præfectus militum balistariorum. Notitia dign. imp.

5) Entweder wurde das Ufer in einer Reihe von Jahrhunderten abgespült, oder das Bett des Flusses ist höher geworden.

Drusus stand. Nach der Notitia dign. imp. Occ. war hier ein Praefectus militum balistariorum unter den Befehlen des Dux von Mainz.

Confluentes, Koblenz. Man glaubt, auch hier habe Drusus eines der Castelle erbauet. Im Jahre 356 wenigstens war hier eine Befestigung (6). Die Notitia dign. imp. Occ. legt einen Praefectus militum defensorum dahin.

Antunnacum, Andernach. Hier sieht man noch Ueberreste von römischem Bauwerke. Die Stadtmauern wurden im Jahre 359 erbauet (7). Ein Praefectus militum Acincensium hatte, zufolge der Not. dign. imp. hier sein Standquartier.

Rigomagus, Remagen. Als der Kurfürst von der Pfalz, im Jahre 1769, zwischen dem Rheine und einem schroffen Felsen, die Heerstraße verbessern ließ, fand man einen Meilenstein mit folgender Inschrift:

IMP. CAES.
M. AVREL. ANTO
NINO. AVG. PONT.
MAX. TR. POT. XVI.
COS. III. ET.
IMP. CAES.
L. AVREL. VERO. AVG.
TR. POT. II. COS. II.

6) Amm. Marcell. L. 16 c. 3.
7) Amm. Marcell. L. 18 c. 2.

A . COL . AGRIPP.

M . P . XXX (8).

An dessen Stelle wurde Folgendes auf einen Stein eingegraben:

» Viam . sub . M . Aurelio . et . L. Vero . Impp. anno Chr. CLXXII . munitam. Carolus . Theodorus . Elector . Pal . Dux .. Bav . Jul . Cl . M . refecit . et . ampliavit . Anno . MDCCLXVII.

Bonna, Bonn. Hier baute Drusus eine Brücke, und wie man vermuthet, ein Castell (9). Viele Alterthümer werden von Zeit zu Zeit hier ausgegraben.

Es ist wahrscheinlich, daß einzelne Theile dieser Heerstraße von Belgrad nach dem Unterrheine, sehr frühe schon erbauet gewesen seyn: denn sie ist in dem Itinerarium in besondere Straßenstrecken vertheilet, und bei jeder sind die Zahlen der Entfernungen besonders summirt. Jene Strecke längs dem Rheine mag wohl eine der ältesten seyn, denn sie wurde in dem ersten Jahrhundert schon häufig gebraucht (10); auch kommen die Stationen Mogonciacum, Vosavia, Confluentes, Rigomagus, darauf noch nicht vor, welche auf der Peutingerischen Karte nachgetragen sind.

---

8) Dissertatio de columna milliari apud Rigomagum ad Rhenum inventa. Auctor Andreas Lameius, T. IV p. 39 der Acta academiæ Theodoro-Palatinæ, Pars Hist. Manh. 1778. Der Stein wurde in die kurfürstl. Sammlung nach Manheim gebracht.

9) Florus, L. IV c. 12.

10) Tacit. Hist. L. IV, c. 24.

§. 11.

Straße von Kölln, über Koblenz, nach Trier.

Das antoninische Itinerarium giebt eine Straße mit folgender Aufschrift an:

A Lugduno caput Germaniarum Argentoratum usque. M. P. CCCXXV (1).

Hier ein Theil davon:

		Trierische Stunden.
Coloniam Agrippinam		
Bonnam	XI	5 $\frac{5}{32}$
Antunnacum	XVII	7 $\frac{31}{32}$
Confluentes	IX	4 $\frac{7}{32}$
Vincum	XXVI	12 $\frac{3}{16}$
Noviomagum	XXXVII	17 $\frac{11}{32}$
Treviros	XIII	6 $\frac{3}{32}$
	Im Ganzen	52 $\frac{31}{32}$

Obgleich Alle beinahe, welche über die Richtung dieses Weges geschrieben haben, als bekannt annehmen, daß die Station Vincus, welche zwischen Confluentes und Noviomagus (Koblenz und Neumagen) erscheint, Bingen sey (2); so kann ich doch dieser Meinung auf keine Weise beitreten.

---

1) Ausgabe von 1600, p. 83. Lugdunum, Leiden; es hieß vermuthlich caput Germaniarum, weil es am äussersten Ende des zweiten Germaniens lag; zum Unterschiede von Lugdunum, Lion, welches aus ähnlichem Grunde, auf der Peutingerischen Karte caput Galliarum genennt wird. (Oben §. 3. Note 6).

2) Cluver. Germ. ant. L. II, c. 14; Valesius, Not. Gall. unter dem Artikel Bingium; d'Anville, Notice de l'ancienne Gaule unter eben dem Artikel; Hontheim, Prodr. p. 228; etc.

Die Entfernung in gerader Linie von Koblenz nach Trier, beträgt 24 Stunden; von Koblenz hingegen nach Bingen 12, und von da nach Trier 26 Stunden. Wer also von Koblenz nach Bingen gieng um von da nach Trier zu reisen, hätte 12 Stunden zurückgelegt, um von dem Ziele seiner Reise zwei Stunden weiter entfernt zu seyn, als er zu Koblenz war.

Alles was man dagegen einwenden kann, ist, nebst der unbedeutenden Aehnlichkeit der Nahmen Vincus und Bingium, der Umstand, daß die in dem Itinerarium angezeigten Entfernungen für einen geraden Weg von Koblenz nach Trier zu stark seyn.

Allein in dem Itinerarium selbst liegt die Widerlegung dieses Einwurfes. In dem Titel der Straße ist die ganze Strecke auf CCCXXV angesetzt; wenn man hingegen alle einzelnen Angaben dieser Entfernungen zusammen rechnet, entsteht eine Summe von CCCXLIII; hierin liegt also ein Ueberschuß von XVIII oder 8 $\frac{7}{18}$ trier. Stunden. Nun hat aber Hieron. Surita (3) drei alte Exemplare gesehen, wovon zwei geschrieben und das dritte, vom Jahre 1512, gedruckt ist, und welche sämmtlich die Entfernung zwischen Vincus und Noviomagus, an Statt XXXVII auf XXIV angeben.

Daraus folgt, daß das Itinerarium für diese Behauptung nichts beweiset.

Allein durch die Spuren des Weges welche noch sichtbar sind, ist vollends aller Zweifel gehoben. Diese

3) Commentar. in itinerar. von 1600, pag. 522.

fangen an, zwischen dem Stumpfen Thurme und Hochscheid, von der Straße die von Trier nach Bingen führt, links abzugehen, und nehmen ihre Richtung über Würrich und Kappel, demnach ferner über Castellaun (Castellum Hunnorum) und Waldesch nach Koblenz. Sie sind von dem Punkte wo sie die Bingener Straße verlassen, bis nach Würrich, am deutlichsten zu erkennen. Man soll deren auch noch in dem Koblenzer Walde entdecken.

Wahrscheinlich ist also Vincus, oder wie Surita zu lesen vorschlägt, Vicus, in der Gegend von Würrich zu suchen, welches 3 Stunden von dem Stumpfen Thurme, und 12 Stunden von Koblenz entfernt ist (4).

Von dem Alter dieser Straße läßt sich wenig sagen; man könnte aus dem Umstande, daß darin die Station von Rigomagus noch nicht vorkömmt, auf die Vermuthung fallen, daß sie in das Itinerarium aufgenommen wurde, ehe diese Station zwischen Bonn und Andernach angelegt war, wenn nicht dagegen Noviomagus auf eine spätere Entstehung schließen liesse.

---

4) Einige wollen Vincus auf der linken Seite der Mosel suchen, in der Unterstellung, daß der Weg zu Neumagen über diesen Fluß geführet habe; allein wenn auch die Spuren das Gegentheil nicht zeigten, so würde doch in diesem Falle immer Koblenz, welches auf der rechten Moselseite liegt, und damahls noch keine Brücke hatte, zu einer Station zwischen Andernach und Vincus nicht geeignet gewesen seyn.

§. 12.

Eine andere Straße von Trier nach Kölln.

Auf beiden Reisekarten kömmt diese Straße vor.

In dem antoninischen Itinerarium heißt sie (1):

A Treviris Agrippinam.			Trierische Stunden.
Bedam Vicum . . .	Leg.	XII	5 $\frac{5}{8}$
Ausavam Vicum . .	Leg.	XII	5 $\frac{5}{8}$
Egorigium Vicum . .	Leg.	XII	5 $\frac{5}{8}$
Marcomagum	Leg.	VIII	3 $\frac{3}{4}$
* *			
Belgicam	Leg.	VIII	3 $\frac{3}{4}$
Tolbiacum Vicum Supenorum	Leg.	X	4 $\frac{11}{16}$
Agrippinam Civit. .	Leg.	XVI	7 $\frac{1}{2}$
		Im Ganzen .	36 $\frac{9}{16}$

Auf der Peutingerischen Karte:

Beda	XII
Ausava	XII
Icorigium . .	XII
Marcomagus . .	VIII
. . . . . .	X
Agrippina . .	VI (2)

---

1) Ausgabe von 1600, p. 84. Die Entfernungen sind in verschiedenen Exemplaren des Itinerars verschieden angegeben. Man sehe Cluver L. II c. 14 und 17; und Hieron. Surita, Ausgabe von 1600, p. 523.

2) Ich habe diese Entfernungen nicht auf trierische Stunden berechnet, indem sie offenbar unrichtig sind.

Hontheim (3) hält mit gutem Grunde dafür, daß diese Straße da, wo sie von Trier über die Moselbrücke ausgieng, aufwärts der Metzer-Straße bis Igel gefolget sey, und dann erst sich rechts auf die Höhe gewendet habe; denn es findet sich kein Punkt auf welchem sie früher das Gebirge, welches das Thal von Trier zu dieser Seite einschließt, habe erreichen können, und über dieses sieht man auf dem Berge, in der Nähe von Trierweiler, Spuren welche auf die Richtung des Weges von Igel nach Növel deuten. Von Növel an, sind die Reste der Römer-Straße nicht nur wohl erhalten, sondern sie haben auch an mehrern Stellen zur Grundlage des neuen Weges gedienet, welcher von Trier nach Bittburg geht (4). Dieses Bittburg ist das Beda der beiden Reisekarten. Es machte vorhin einen Theil des Herzogthums Luxemburg aus, und ist jetzt der Hauptort eines Kreises in dem trierischen Regierungsbezirke. Obgleich es bei den römischen Geschichtschreibern nicht vorkömmt, so erhielt doch später der Pagus bedensis davon seinen Nahmen (5).

---

3) Prodrom. p. 228.

4) Auf dieser Strecke, in der Nähe des Dorfes Idenheim, stand an dem Wege ein Tempel Mercurs, dessen Reste im Jahre 1811 entdecket wurden, und wovon oben (2tes Kap. §. 7) Meldung geschah.

5) Auf einem Steine der an dem dasigen Pfarrhause, neben der Straße steht, liest man:

N H D

Von Bittburg geht der Römerweg über die Höhe, zwischen Balesfeld und Neidenbach, und durch den Killwald, wo man hin und wieder Reste davon entdeckt, bis nach Oos oder Oss, welches acht Stunden von Bittburg, in einem Thale, an dem rechten Ufer des Oosbaches im Kreise Prüm liegt. Dieser Ort ist nach allem Vermuthen die Station Ausava (6).

Die folgende Station heißt in dem Itinerarium Egorigium, und auf der Peutingerischen Karte Icorigium. Diese hat zu verschiedenen Muthmaßungen Anlaß gegeben. Cluver suchte sie, in einer falschen Richtung, zu Ruith oder Ruth, bei Reiferscheid; Hontheim und d'Anville, durch die Aehnlichkeit des Nahmens geleitet, zu Junkerath, einem alten Schlosse, drei Stunden von Oos in einem Thale durch welches die Kill fließt. Doch der Nahme dieses Schlosses zeigt, daß es solchen erst im Mittelalter erhalten habe (7).

Gleichwohl haben sie in so fern richtig geurtheilet,

DEO . MERCV
VASSO . CALETI
MANDALONIV
GRATVS . D

6) Hontheim, welcher dieser Meinung ist, führt (Prodr. p, 229) eine Urkunde von dem Jahre 830 an, worin Oos Huosa genennt wird. Andere, als Cluver, Valesius, Bertholet und d'Anville haben auf der Karte Ausava anderswo zu finden geglaubt.

7) Die vielen Ortsnahmen dieser Gegend, welche mit rath enden, kommen von Rotten, und sind daher entstanden, weil man dort ödes Land neu angebauet hat.

daß Icorigium in der Nähe von Junkerath gestanden habe. Denn jenseits dieses Schlosses zeigen sich wiederum Spuren des Römerweges; auch hat man nahe dabei, auf der andern Seite des Killbaches, Ruinen eines römischen Monuments entdeckt (8); allein Icorigium muß, nach den in den beiden Reisekarten angezeigten Entfernungen, von Ausava, weiter als Junkerath, entlegen gewesen seyn. Vielleicht ist sein Nahme von dem griechischen oikos Haus, und rigos Kälte, herzuleiten; denn zuverlässig mußten es die Römer hier weit kälter finden, als in den mildern Thälern von Trier und Kölln (9); und wahrscheinlich stand es in der Gegend wo seitwärts zur Linken, ein Hügel sich erhebt, welcher noch unter dem Nahmen Heidenkopf bekannt ist.

Nicht weit davon erreicht man den Wald von Schmidheim, bei dessen Eintritte die Römer-Straße wieder in ihrer ganzen Breite über den Boden erhöhet ist; zwar verliert sie sich in der Folge, doch bemerkt man weiterfort davon noch einige Spuren, bis nach Marmagen, 4 Stunden von Junkerath.

Daß Marmagen Marcomagus sey, ist nicht zu

---

8) Everhard Rau hat in einem Werke das den Titel führt: Monumenta vetustatis germanicæ, davon Nachricht gegeben, und über dessen Deutung Muthmaßungen geäussert.

9) Auf eben der Höhe, doch näher gegen den Rhein, liegt ein beträchtliches Dorf, welches noch jetzt den Nahmen Kalte Herberg führt.

zweifeln. Es ist glaublich daß dieser Nahme die Grenze des Trierer-Landes bezeichnete (10).

Hier wurde einst ein Meilenstein gefunden, von welchem schon Brower redet (11), und dessen Aufschrift verschiedentlich angegeben wird.

Hontheim liefert davon zwei verschiedene Lesearten (12). Die erste heißt:

TREVERO

B . M . VLP . AG

PA . L . F . . . . .

Die zweite:

. . TREVEROR .

. . . .

II COS

A COL . AGRIPP .

M . P . XXXIX .

Eine dritte gibt Hüpsch (13), und zwar seiner Versicherung nach, aus Schannats ungedruckter Eiflia illustrata (14). Sie lautet:

TREVERO

M . VIPS . AG

---

10) Cluver. L. II, c. 17, und Valesius Art. Marcudurum, suchten, wegen Aehnlichkeit der Nahmen, Marcomagus fern von da, zu Düren. Allein d'Anville hat bewiesen daß diese Meinung irrig sey.

11) T. I pag. 38.

12) Prodr. p. 229.

13) In seiner Epigrammatographia, Coloniæ 1801, p. 45, note 37.

14) Dieses Manuscript, welches früher Mehrere benutzt haben, ist bisher vergebens gesucht worden; Minola, Kölln 1816, p. 313.

PA . L . F . COS
A COL . AGRIPP .
M . P . XXXIX .

Welche Leseart auch die richtige seyn mag, so ergibt sich daraus, daß auf dem Meilensteine die Entfernung von Kölln nach Marcomagus auf XXXIX angeschlagen wird, welches indessen mit keiner der beiden Reisekarten genau übereinkömmt; und dann ferner, daß der Stein unter Agrippa gesetzt worden sey; dieses wäre demnach eine der Straßen, welche Agrippa, nach Strabo's Zeugniß, in Gallien erbauet hat.

Die nächstfolgende Station, welche in dem Itinerarium Belgica heißt, hat wiederum Die welche blos nach der Aehnlichkeit der Nahmen urtheilten, zu mancherlei Irrthümern verleitet; so versetzte sie Cluver nach Balchhausen, zwischen Düren und Zülpich; Simler (Schol. in itinerar.) nach Bullingen, im Kreise Malmedy; und d'Anville, welcher dann wenn er irrt, doch gewöhnlich der Wahrheit am nächsten kömmt, glaubte Belgica in dem Worte Bleiberg zu erkennen, mit welchem ein nahe an der Straße liegendes Bleibergwerk auf seiner Karte bezeichnet war.

Wirklich führt auch die Römer-Straße, zwei Stunden jenseits Marmagen, bei diesem Bleiberge links vorbei, und kömmt demnach eine Stunde weiter, zu einem kleinen Dorfe welches Billig heißt, und nach allem Anscheine, das Belgica des Itinerariums war.

Von da zählt man wiederum drei Stunden bis Tolbiacum, Zülpich, die lezte Station diesseits Kölln.

Diese lag, wie Tacitus sagt (15), an der Grenze des Kölner-Landes.

Tacitus erzählt bei dieser Gelegenheit, Cerealis habe den Civilis in der Nähe von Trier geschlagen, und gezwungen sich nach Tolbiacum zurückzuziehen; da dieses im Jahre 70 geschah, so liesse sich schon daraus schließen, daß zu der Zeit bereits von Trier eine für ein Kriegsheer brauchbare Straße nach Zülpich gieng, wenn es der Meilenstein von Marcomagus nicht ohnehin ausser Zweifel setzte.

Es ist merkwürdig, daß neben dieser Sträße von Trier bis Kölln ein unterirdischer Kanal hinlief. In seiner Richtung berührte er bald den Rand des Weges, bald entfernte er sich davon mehr oder weniger. Das was davon übrig ist, trägt den Stempel römischer Bauart.

Am deutlichsten sind diese Reste noch sichtbar zwischen Marmagen und Kölln. Nicht weit von Marmagen gehen sie bei Keldenich rechts von der Straße ab, über Katzfey und Satzfey, und drehen sich demnach bei Rheinbach wiederum links gegen Kölln.

Manche sind schon auf den Gedanken gekommen, der Kanal habe dazu gedient das Wasser bei Wasserbillig aus der Mosel nach Kölln zu leiten, ohne zu überlegen daß dieses über die weit höhern Bergrücken

---

15) „Tolbiaci in finibus Agrippinensium." Hist. L. IV, c. 79. Im Jahre 496 schlug Clodowig König der Franken, hier die Alemannen; Greg. Turon. II, 9.

unmöglich war. Noch seltsamer aber ist es, daß Bertel aus einem alten Manuscripte beweisen will, die Trierer hätten auf diesem Wege ihren Wein nach Kölln befördert (16).

Der Jesuite Masenius hatte davon eine weit richtigere Ansicht (17). Er hält dieses Werk für eine doppelte Wasserleitung, welche auf der größten Höhe der Gebirge in der Gegend von Schmidheim und Marmagen, bei dem Heidenkopfe, an den reichen Quellen geschöpfet habe, die ihre Gewässer zu allen Seiten verbreiten, und den Ursprung von Flüssen bilden, welche in verschiedenen und zum Theile entgegengesetzten Richtungen, in den Rhein, in die Maas, in die Sauer und in die Mosel hinabfliessen. Von da, sagt er, habe der eine Kanal das Wasser nach Trier, der andere nach Kölln geleitet.

Um indessen mit Zuverlässigkeit darüber urtheilen zu können, wäre es vor Allem nöthig, daß der Fall zu beiden Seiten nach der Wasserwage aufgenommen würde. Denn, obgleich die Römer das Wasser durch Röhren von Blei in die Höhe zu treiben wußten (18),

---

16) Bertelius, Historia Luxemburgensis. Coloniæ 1805, pag. 195, Art. Biedburgum.

17) Brower. Ann, T. I, p. 81. Er bezieht sich dabei in Ansehung des Theiles welcher nach Kölln geht, auf das Zeugniß von Gelenius, und für den, welcher seine Richtung nach Trier nimmt, auf das Manuscript von Alexander Wiltheim und die demselbigen beiliegende Karte.

18) Plin. L. 31, c. 6.

so haben sie es doch zuverlässig nicht versucht, sich hierzu der Kanäle von Mauerwerk zu bedienen, sondern vielmehr in dieser Absicht regelmäßig abfallende Wasserleitungen angelegt, Berge durchschnitten, Thäler ausgefüllt und ungeheure Bogenreihen aufgeführt (19); wovon unter andern, noch wirklich merkwürdige Ruinen in den Gegenden von Mainz und Metz zu sehen sind (20).

Noch ein anderes Ueberbleibsel aus der Römerzeit in dieser Gegend, glaubt man in den Ruinen einer Mauer zu erkennen; sie durchschneiden die Straße zwischen Bittburg und Dos, gehen demnach bei Erdorf durch die Kill, und nachdem sie in ihrer ganzen Länge eine Strecke von 8 Stunden zurückgelegt haben, verlieren sie sich bei Heidweiler im Kreise Wittlich, nicht weit von der jetzigen Landstraße, die von Trier nach Koblenz führt. Sie haben sich vorzüglich in den Wäldern, in der Breite von zwei Meter erhalten, sind in der Nachbarschaft unter dem Nahmen Landmauer, oder Langmauer bekannt, und bestehen jetzt nur aus aufgehäuften Steinen, welche zum Theile mit festem Mörtel verbunden sind.

Man weiß, daß die Römer den Gebrauch hatten, zuweilen an ihrer Grenze Mauern aufzuführen. So ließ Sever in England von einer Seeküste zu der andern,

---

19) Plin. L. 36., c. 17.

20) Histoire de Metz, T. I, p. 130; Alte Geschichte von Mainz, von Fuchs T. I. Vitruv sagt, de architectura L. VIII, c. 7, diesen Wasserleitungen müsse man auf 100 Fuß, einen halben Fuß Fall geben.

gegen das Land der Caledonier eine Mauer bauen, welche Spartian die größte Zierde seines Reiches nennt (21); und so errichtete auch Hadrian und seine Nachfolger auf der rechten Rheinseite eine Schutzmauer gegen die Deutschen (22).

Möglich ist es, daß auf gleiche Weise, die Römer bei dem Verfalle ihres Reiches in Gallien, durch Erbauung dieser Mauer einen lezten Versuch gemacht haben, um von jener Seite, das fernere Vordringen der Barbaren zu erschweren, welche sich bereits auf dem linken Ufer des Rheines festgesetzt hatten.

§. 13.

Alte Straßen in dem Lande der Trierer, welche durch die Reisekarten nicht bekannt sind.

D'Anville hat die Bemerkung gemacht (1), daß in Gallien sich noch Spuren mancher alten Straßen erhalten haben, welche in den Reisekarten nicht angezeigt werden.

Auch in dem Umfange des Trierer-Landes entdeckt man Reste einiger alten Straßen, wovon die Reisekarten keine Meldung machen.

---

21) Spartianus in Severo, cap. 18.

22) Schœpflin T. I, p. 244, und Andere.

1) Notice de l'ancienne Gaule, préface p. xx.

Dahin gehören die Nebenwege, welche dazu dienten die Verbindung zwischen den Heerstraßen und den seitwärts befindlichen Städten oder Flüßen zu unterhalten; diverticula, wie sie in der Römersprache hießen (2).

Oben, §. 7, war von einem solchen Nebenwege Rede, welcher von der Straße zwischen Trier und Metz, bei Merzkirch abwärts, über Rommelfangen, Essingen und den Bann von Palzem gegen Bredimus, nahe bei Remig an die Mosel führt.

Ein anderer Nebenweg war jener, wovon in der §. 9 angeführten Stelle, Münsterus redet (3), und welcher die Straße von Trier nach Bingen mit dem Rheine bei Bacharach in Verbindung setzte.

Ein dritter Weg dieser Gattung gieng rechts von Simmern, nicht weit von Argenthal durch den kleinen Wald Römerhecke, durch den Soonwald, bei dem Dorfe Dörnbach, wo man Spuren davon entdeckt, vorbei, gegen Kreuznach an der Nahe, wo man noch Ruinen eines alten Schlosses sieht, welche unter dem Nahmen Heidenmauer bekannt sind; in denselbigen wurden Gräber, Urnen und römische Münzen gefunden (4).

---

2) Plin. L. 31. c. 3. Sueton. in Nerva c. 48.

3) „Invenitur præterea in hoc regione via quædam constrata et elevata, quæ incipit ab oppido Bachrach, transitque per asperam illam terram rectissimo tramite usque ad Bergcastel.“

4) Mémoire statistique du Département de Rhin et Moselle, Paris an XII, p. 102.

Vielleicht hatte auch die Straße von Trier über Koblenz nach Költn, von welcher der §. 11 Nachricht giebt, in der Nähe von Koblenz einen solchen Nebenweg, der nach Boppard an den Rhein führte; wenigstens zeigen sich in dem Bopparder Walde Spuren welche diese Muthmaßung rechtfertigen.

Ausser diesen Nebenwegen, verdienen noch andere Straßen dieses Landes einer besondern Erwähnung.

Bei Esch im Kreise Wittlich, fünf Stunden von Trier, auf der linken Seite der Mosel, zeigen sich die ersten deutlichen Spuren einer alten Straße; sie gehen zwischen Platten und Wingerohr, durch den Lieserbach, und weiter, zur linken Seite von Wahlholz, durch Olkenbach, Wispelt und Hontheim, nicht fern von Bertrich, über die jetzige Landstraße zwischen Trier und Koblenz gegen Strotzbüsch (5); hier verlieren sie sich, und erscheinen wieder bei Mehren im Kreise Daun. Ihre weitere Richtung ist mir unbekannt.

Vielleicht stand diese Straße mit jener in Verbindung, die auf dem rechten Moselufer von Trier nach Neumagen und von da nach Bingen gieng; denn fast gegen Neumagen über sieht man auch Spuren eines

---

5) Jenseits Strotzbüsch, auf der Höhe von Alfeln soll man Ruinen von Ziegelmauern entdeckt, und römische Münzen, unter andern von August, gefunden haben. Man sehe hierüber das Mémoire statistique du Département de Rhin et Moselle, p. 97.

Weges, die zu Ferres, von der Mosel den Berg aufwärts, in die Nähe von Esch führen (6).

Ein anderer alter Weg nimmt von Trier seine Richtung gegen Birkenfeld. Wahrscheinlich verließ er die von Trier nach Bingen gehende Römerstraße (oben §. 8) auf der Höhe zwischen Mertesdorf und Fell, und wendete sich rechts; denn ungefähr drei Stunden von da, am Eingange des Hochwaldes, bei dem Fußwege der nach Farschweiler führt, wird er sichtbar, und läuft abwechselnd zu beiden Seiten der jetzigen Straße; er verliert sich in den Aeckern zwischen Reinsfeld und Pölert, erscheint aber in der Folge mehrmahls in der Gegend von Gusenburg, wo man auf der Höhe die Reste eines verschanzten Lagers sieht, welches gewöhnlich der Ring heißt. Demnach dreht er sich gegen Birkenfeld, und geht bei Wolfersweiler über die Nahe.

Ein dritter Weg endlich, gieng von Trier aus gegen Mittag. Eine halbe Stunde von der Stadt, in dem königlichen Walde Großwald, rechts neben dem jetzigen Wege, ist er deutlich zu erkennen; seine Bauart, und die hohen Eichen die darauf gewurzelt haben, bezeugen sein Alterthum, auch wird er allgemein der Römerweg genennt. Er durchzieht die Fläche von Pellingen; und nachdem er zwischen dem Rottlande

---

6) Es ist möglich, daß Ferres seinen Nahmen daher hat, weil hier eine Fähre (englisch Ferry) war.

der Gemeinde Hentern und jenem der Gemeinde Zerf, dann zwischen dem königlichen Kammerwalde und dem Gemeindewalde von Baldringen fortgelaufen, geht er herab durch das Rottland von Zerf, und wahrscheinlich zwischen Oberzerf und Niederzerf durch den Bach; denn auf dem entgegengesetzten Berge erscheint er wieder in der heutigen Straße von Zerf nach Wadern; bald verläßt er diese, vereiniget sich aber wieder mit ihr bei dem Hochwalde, und steigt mit ihr bis auf die Höhe. Von da durchschneidet er das Rottland von Weiskirchen, wo man Ruinen eines alten Gebäudes und eine Menge Ziegel findet, und nimmt seine Richtung bei den Gemeinden Weiskirchen und Theilen vorbei.

Ich hatte keine Gelegenheit ihm weiter zu folgen. Es ist zu vermuthen, daß er zur Verbindung zwischen Trier und der Gegend von Saarbrücken, welche wahrscheinlich damahls zu dem Lande der Mediomatriker gehörte, gedienet hat; besonders da in den beiden römischen Reisekarten keine Straße vorkömmt, welche von irgend einer Seite in diese Gegend geführet hätte, obgleich sie mancherlei Denkmale aufzuweisen hat, aus welchen sich schließen läßt, daß die Römer dort bedeutende Niederlassungen hatten.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

H. HEIN
Buch
Rott

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hetzrodt, Johann Baptist Michael,

Nachrichten über die alten Trierer

Trier 1821

Germ.sp. 209 m
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10019483-6